



# Säule 3 Bericht 2019



# Inhalt

## 5 Regulatorisches Rahmenwerk

- 5 Einführung
  - 5 Basel 3 und CRR/CRD
  - 6 TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)
  - 7 ICAAP, ILAAP und SREP
  - 7 Aufsichtsmaßnahmen für notleidende Kredite
- 

## 8 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

- 8 Artikel 431 (1) CRR – Anforderung zur Säule 3-Offenlegung
  - 8 Artikel 431 (2) CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko
  - 9 Artikel 431 (3) CRR – Offenlegungsstandards
  - 9 Artikel 431 (4) CRR – Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen
  - 9 Artikel 432 CRR – Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen
  - 9 Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung
  - 10 Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung
- 

## 12 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 12 Artikel 435 (1)(a) CRR – Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
  - 12 Artikel 435 (1)(b) CRR – Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion
  - 13 Artikel 435 (1)(c) CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
  - 14 Artikel 435 (1)(d) CRR – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
  - 14 Artikel 435 (1)(e) CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts
  - 15 Artikel 435 (1)(f) CRR – Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
  - 15 Artikel 435 (2)(a) CRR – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
  - 15 Artikel 435 (2)(b) CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
  - 16 Artikel 435 (2)(c) CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
  - 16 Artikel 435 (2)(d–e) CRR – Risikoausschuss und Informationsfluss
- 

## 17 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

- 17 Artikel 436 (a) CRR – Name des Instituts
- 17 Artikel 436 (b) CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
- 24 Artikel 436 (c) CRR – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln
- 24 Artikel 436 (d) CRR – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen
- 24 Artikel 436 (e) CRR – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

## 26 Eigenmittel

- 26 Artikel 437 (1) (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten
  - 33 Artikel 437a (a–d) CRR – Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten
  - 35 Artikel 437 (1) (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
  - 35 Artikel 437 (1) (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten
- 

## 36 Eigenmittelanforderungen

- 36 Artikel 438 (a) CRR – Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
  - 41 Artikel 438 (b) CRR – SREP-Anforderungen
  - 41 Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen
  - 43 Artikel 438 CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch
  - 44 Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch
  - 44 Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz
  - 44 Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer
- 

## 52 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 52 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
- 52 Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
- 52 Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen
- 52 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
- 52 Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
- 53 Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen
- 61 Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige
- 67 Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 69 Artikel 442 (g) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen
- 73 Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen
- 82 Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen
- 83 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
- 83 Einführung
- 84 Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
- 84 Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
- 84 Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten
- 84 Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
- 84 Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
- 84 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
- 84 Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

## 88 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

- 88 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
- 88 Artikel 444 (a–b) CRR – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz
- 88 Artikel 444 (c) CRR – Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
- 88 Artikel 444 (d) CRR – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen
- 89 Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
- 89 Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

## 93 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 93 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
- 93 Artikel 452 (a) CRR – Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze
- 94 Artikel 452 (b)(i) CRR – Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen
- 94 Artikel 452 (b)(ii) CRR – Verwendung internen Schätzungen
- 94 Artikel 452 (b)(iii) CRR – Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen
- 94 Artikel 452 (b)(iv) CRR – Kontrollmechanismen für Ratingsysteme
- 95 Artikel 452 (c) CRR – Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
- 97 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
- 97 Artikel 452 (d–g) CRR – Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
- 109 Artikel 452 (d–g) CRR – Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
- 116 Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte
- 116 Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
- 117 Artikel 452 (h–i) CRR – Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten
- 127 Artikel 452 (j) CRR – IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

## 140 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 140 Artikel 439 (a) CRR – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
- 141 Artikel 439 (b) CRR – Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
- 141 Artikel 439 (c) CRR – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
- 141 Artikel 439 (d) CRR – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
- 141 Artikel 439 (f) CRR – Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
- 143 Artikel 444 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz
- 145 Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
- 151 Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
- 154 Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko
- 154 Artikel 439 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
- 155 Artikel 439 (g–h) CRR – Risikopositionen der Kreditderivate
- 156 Artikel 439 (i) CRR – Schätzung des alpha Faktors

## 156 Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

### 157 Marktrisiko

- 157 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
- 157 Artikel 445 CRR – Marktrisiko-Standardansatz
- 157 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 157 Artikel 455 (a)(i) CRR – Charakteristika der verwendeten Modelle
- 159 Artikel 455 (a)(ii) CRR – Inkrementeller Risikoaufschlag
- 160 Artikel 455 (a)(iii) CRR – Marktrisiko-Stresstests
- 161 Artikel 455 (a)(iv) CRR – Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells
- 161 Artikel 455 (b) CRR – Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells
- 162 Artikel 455 (c) CRR – Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung
- 163 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 163 Artikel 455 (e) CRR – Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- 165 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- 165 Artikel 455 (d) CRR – Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
- 165 Artikel 455 (f) CRR – Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen
- 165 Artikel 455 (g) CRR – Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts
- 166 Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko
- 166 Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

### 167 Operationelles Risiko

- 167 Artikel 446 CRR – Messung des operationellen Risikos
- 168 Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko
- 170 Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

### 171 Beteiligungen im Anlagebuch

- 171 Artikel 447 (a) CRR – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen
- 171 Artikel 447 (b) CRR – Beteiligungspositionen
- 171 Artikel 447 (c) CRR – Klassifizierung der Beteiligungspositionen
- 172 Artikel 447 (d–e) CRR – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

### 172 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

## 173 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 173 Artikel 449 (a) CRR–Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
- 173 Artikel 449 (b) CRR–Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
- 174 Artikel 449 (d–f) CRR–Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt
- 175 Artikel 449 (c, f) CRR–Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung
- 176 Artikel 449 (g) CRR–Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung
- 177 Artikel 449 (h) CRR–Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
- 179 Artikel 449 (i) CRR–Verbriefungszweckgesellschaften im Zusammenhang mit dem Institut
- 180 Artikel 449 (j) CRR–Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
- 180 Artikel 449 (k) CRR–Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden
- 180 Artikel 449 (l) CRR–Interner Bemessungsansatz
- 180 Artikel 449 (m) CRR–Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben
- 181 Artikel 449 (n) CRR–Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch
- 187 Artikel 449 (o)(i) CRR–Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern
- 191 Artikel 449 (o)(ii) CRR–Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch
- 191 Artikel 449 (p) CRR–Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch
- 192 Artikel 449 (q) CRR–Verbriefungen im Handelsbuch
- 192 Artikel 449 (r) CRR–Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

---

## 192 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

---

## 193 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

- 193 Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk
- 196 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
- 196 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2019 beeinflusst haben

---

## 197 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

---

## 201 Liquidität

---

## 203 Geschäftsrisiko

---

## 204 Tabellenverzeichnis

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Einführung

Dieser Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis der konsolidierten Deutsche Bank-Gruppe wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie oder „CRD“) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Offenlegungsanleitungen wurden durch die Europäische Aufsichtsbehörde (European Banking Authority („EBA“)) mit ihrer Richtlinie „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, version 2\*) eingeführt. Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Basel 3 und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko, einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Im Januar 2019 führten die Verordnungen (EU) 2017/2401 und 2017/2402 Änderungen in der Methodik zur Bestimmung von RWAs für neue Verbriefungen ein, die am oder nach dem 1. Januar 2019 eingegangen wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum getätigt wurden, unterlagen weiterhin den Regeln, die von der CRR/CRD eingeführt wurden und bis zum 31. Dezember 2018 galten. Sie werden ab dem 1. Januar 2020 dem neuen Rahmen unterliegen.

Im Mai 2019 haben die Verordnungen „Regulation (EU) 2019/876“ und „Directive (EU) 2019/878“ Ergänzungen in der CRR/CRD vorgenommen, die zu verschiedenen Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken führen, die im Juni 2021 in Kraft treten. Diese betreffen die anwendbaren Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen, OGA) oder die Ablösung der Mark-to-Market-Methode zur Bestimmung des Positionswertes für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Internen-Modelle-Methode fallen, durch einen neuen Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR).

Ein weiterer Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks ist die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET 1“) beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalkomponenten sind das Zusätzliche Tier 1 (AT1) und das Tier 2 (T2) Kapital. Für diese gelten jedoch weiterhin Übergangsbestimmungen, die mit der CRR/CRD, die bis zum 26. Juni 2019 galt, eingeführt wurden. Für die Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, bestehen Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018, 30 % in 2019 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln (anwendbar für zusätzliches Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital und darauf basierende Zahlen, einschließlich Tier-1-Kapital und Leverage Ratio) auf der Basis „Vollumsetzung“ dar. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Sie berücksichtigt jedoch die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden.

Der CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Mit Wirkung zum Juni 2021 wird die Leverage-Risikomaß angepasst, d.h. das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines neuen Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Darüber hinaus wird eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2022 wird ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers gelten. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % beträgt.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Mit Wirkung zum Juni 2021 wird eine strukturelle Liquiditätsquote von 100 % eingeführt.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards sind noch in Vorbereitung oder liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

## TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)

Die bedeutendste Anpassung der CRR, die ab dem 27. Juni 2019 Anwendung findet, bezieht sich auf die Einführung einer Anforderung zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“), durch die die vom Financial Stability Board („FSB“) im TLAC Termsheet dokumentierte internationale TLAC Vereinbarung in Europa umgesetzt wird.

Global systemrelevante Institute (Global Systemically Important Institutes, „G-SIIs“) in Europa müssen jetzt mindestens 16 % plus die kombinierte Kapitalpufferanforderung ihrer Risikogewichteten Aktiva (RWA) oder 3 % ihrer Verschuldungspositionen (Leverage Ratio Exposure, „LRE“) zur Verlustabsorption für TLAC vorhalten. Die Anforderung steigt auf 18 % plus die kombinierte Kapitalpufferanforderung der RWA oder 3,75 % des LRE beginnend ab 2022.

Banken in der Europäischen Union müssen darüber hinaus jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) umgesetzt ist.

MREL wird seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde individuell für jede Bank unter Zugrundelegung der Commission Delegated Regulation (EU) 2016/1450 festgelegt. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, „SRB“) als die für die Deutsche Bank zuständige Abwicklungsbehörde hat weitere MREL-Richtlinien erlassen, die klarstellen, wie der SRB beabsichtigt, seinen Ermessensspielraum auszuüben, der im Rahmen der oben genannten Europäischen Gesetze bei der Festsetzung von MREL und bei der Bestimmung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten besteht. MREL wird als Prozentsatz der Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) ausgedrückt.

Zu den Instrumenten, die für die MREL-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sowie bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente zur TLAC-Anrechnung müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein, auch wenn dies für eine MREL-Anrechnung nicht notwendig ist. Nichtsdestotrotz erlaubt es die aktuelle und zukünftige MREL-Regelung der SRB, auch eine zusätzliche "Nachrangigkeits"-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, auf die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Unsere internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Aufsichtsmaßnahmen für notleidende Kredite

Im April 2019 veröffentlichte die EU endgültige Regelungen für eine aufsichtsrechtliche Backstop-Reserve für notleidende Kredite, die zu einem Abzug vom CET 1-Kapital führen, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Wir erwarten erste Auswirkungen auf unsere CET 1-Quote im Jahr 2021, da diese Regeln für neu originierte Vermögenswerte nach dem Anwendungszeitpunkt gelten und eine zweijährige Übergangsfrist vorsehen, bevor die definierten Backstop-Anforderungen gelten.

Darüber hinaus veröffentlichte die EZB im März 2018 ihren „Nachtrag zu den Leitlinien der EZB für Banken zu notleidenden Krediten: Aufsichtsrechtliche Erwartungen an die aufsichtsrechtliche Risikovorsorge für notleidende Forderungen“ („Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“) und im August 2019 ihre „Mitteilung über die Erwartungen der Aufsichtsbehörden an die Deckung von NPEs“ („Communication on supervisory coverage expectations for NPEs“). Diese Richtlinien gelten für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangen, ähnlich wie die EU-Vorschriften, von den Banken, Maßnahmen zu ergreifen, falls eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Säule 2 auferlegen, falls die EZB mit den von der einzelnen Bank getroffenen Maßnahmen nicht zufrieden ist. Im Einklang mit der EZB-Prognose erwarten wir keine Auswirkungen vor dem dritten Quartal 2020.

In ihrem SREP-Schreiben 2019 fordert die EZB uns auf, die Non-Performing Backstop-Anforderungen der EZB ab Ende 2020 auf den Bestand an Non-Performing Loans anzuwenden. Ähnlich wie der Nachtrag zur EZB-Leitlinie für Banken zu notleidenden Krediten wird diese Maßnahme im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses bewertet.

# Allgemeine Offenlegungsanforderungen

## Artikel 431 (1) CRR - Anforderung zur Säule 3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule 3 Bericht entsprechend der Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen. Dieser Bericht stellt die entsprechenden Säule 3-Offenlegungen in dem Maße zur Verfügung, wie diese Veröffentlichungen nicht im Rahmen unseres Deutsche Bank Geschäftsbericht 2019 erfolgen. Wenn Säule 3-Offenlegungselemente im Geschäftsbericht der Deutsche Bank erfolgen, werden entsprechende Referenzen vom Säule 3-Bericht zum Geschäftsbericht angegeben. Im weiteren Verlauf dieses Berichts stellen wir eine Übersicht über die Referenzen in den Deutsche Bank-Geschäftsbericht 2019 zur Verfügung.

Im Dezember 2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) ihren „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, Version 2\*) zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte im Nachgang zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Basel 3 Säule 3-Rahmenwerks durch den Baseler Ausschuss. Die EBA-Leitlinie stellt eine eigeninitiierte Richtlinie dar, mit deren Hilfe eine harmonisierte und zeitgerechte Implementierung des neuen Baseler Rahmenwerks in die Europäische Union sichergestellt werden soll. Damit ersetzen oder ändern diese Leitlinien nicht den Stand der regulatorischen Offenlegungsanforderungen wie sie im Teil 8 der CRR definiert sind. Sie stellen jedoch zusätzliche Anleitungen für die Offenlegung insbesondere bezogen auf die Darstellung zur Verfügung, was sich insbesondere in den spezifischen Vorgaben und Formaten durch die Anwendung von Tabellen und Vorlagen zeigt. Dies bedeutet, dass bestimmte Säule 3-Offenlegungen fest, von der EBA definierten Formaten folgen, einschließlich der Spalten- und Zeilenbeschriftung, während andere Offenlegungen flexibel sind und zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen darzustellen.

Vor diesen Hintergrund haben wir den inhaltlichen Aufbau unseres Säule 3-Berichts so organisiert, dass eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber ihren spezifischen Säule 3-Offenlegungsanforderungen ermöglicht wird. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Gegenparteiausfallrisiko“, „Marktrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Liquiditätsrisiko“ und „Vergütung“ haben wir den Säule 3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte, spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule 3-Anforderungen erfolgen unter den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z.B. EU OV1, EU CR6), einschließlich der EBA-Spalten und Zeilenbeschriftung. In Fällen, wo in die Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung eingefügt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt, wie in der EBA-Leitlinie spezifiziert. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir überwiegend weiterhin unsere eigenen Namenskonventionen für die Zeilen und Spalten in der EBA-Vorlagen verwenden, was es uns ermöglicht, in der Offenlegungsdarstellung über die Zeit konsistent und gleichbleibend zu sein. Wir machen grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie im Abschnitt 4.1, Nr. 20 Gebrauch in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden, wonach diese unterbleiben können, wenn sich ein Offenlegungselement im ersten Jahr der Anwendung befindet.

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, grundlegende Prinzipien für eine verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht, sofern anwendbar, berücksichtigt.

## Artikel 431 (2) CRR - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko

Wir verwenden für die Messung des operationellen Risikos den Advanced Measurement Approach (AMA). Dies ist unter „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in diesem Bericht auf Seite 167 beschrieben.



## Artikel 431 (3) CRR - Offenlegungsstandards

Im Einklang mit Artikel 431 CRR haben wir eine formelle Risikooffenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risikooffenlegungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Risikooffenlegungsstandards erfolgen und auf einer Zusammenstellung intern definierter Grundsätze und dazugehöriger Prozesse basieren. Die Risikooffenlegungsrichtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Verantwortlichkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegungen fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Üblicherweise übernehmen Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk die Verantwortung für unsere Risikooffenlegungen und steuern den betreffenden Prozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risikooffenlegungen in diesem Säule 3-Bericht in Verbindung mit unserem Geschäftsbericht 2019 unser Gesamtrisikoprofil angemessen und umfassend darstellen.

## Artikel 431 (4) CRR - Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen

Die Deutsche Bank Gruppe stellt Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

## Artikel 432 CRR - Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen die Gruppe Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen entsprechend vermerkt.

## Artikel 433 CRR - Häufigkeit der Offenlegung

Im Einklang mit unserer internen Risikooffenlegungsrichtlinie überprüft der Konzern regelmäßig die Erfordernis, einige oder alle Informationen zu den Titeln II und III im Teil Acht der Regulation (EU) No 575/2013 häufiger als jährlich zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit Artikel 433 CRR stützt sich der Deutsche Bank Konzern dabei hauptsächlich auf die relevanten Merkmale seines Geschäftsbetriebs, wie Größe und Umfang der Tätigkeiten, Präsenz in diversen Ländern, Beteiligung in verschiedenen Finanzsektoren, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Berücksichtigung der Teilhabe an Zahlungs-, Abwicklungs- und Clearingsystemen. In diesem Zusammenhang wird dem Kapital, der Eigenmittelanforderungen, dem Risiko und weiterer Größen, die sich schnell ändern können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, was zu einer häufigeren Offenlegunganforderung führen kann.

Es gibt einen formalen Prozess zur Identifizierung der Anforderung einer höheren als jährlichen Häufigkeit aller Säule 3-Offenlegungen, was die Größe, den Umfang und die Arten der Geschäftstätigkeiten des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus werden externe Faktoren wie Marktentwicklungen oder Erwartungen von Investoren und Analysten sowie interne Aspekte wie Experteneinschätzungen aus den betrachteten Bereichen, dem Prozess der Offenlegung und Qualitätssicherung im Erstellungsprozess berücksichtigt, was darauf abzielt, angemessene Angaben zu machen, die eine zeitnahe, vollständige und akkurate Darstellung des Risikoprofils und der Risikoposition des Deutsche Bank Konzerns ermöglichen.

Anschließend beschließt der Konzern, welche Teile der Informationen nach Teil Acht CRR häufiger als jährlich veröffentlicht werden sollen. Dabei hält sich der Konzern an die Erwartungen zur Häufigkeit der Offenlegung, gemäß CRR und den EBA-Leitlinien zu Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 14. Dezember 2016 für die dort genannten Punkte. Entsprechende Schlussfolgerungen werden auch für alle verbleibenden Offenlegungspositionen getroffen.

Die interne Risikooffenlegungsrichtlinie legt zudem fest, dass der Säule 3-Bericht generell zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht werden soll – sofern nicht anders angegeben und vereinbart (wie zum Beispiel für die eigenständige Veröffentlichung von Säule 3 Berichten unserer bedeutenden Tochterunternehmen nach Artikel 13 CRR).

## Artikel 434 CRR - Mittel der Offenlegung

Dieser Säule 3 Bericht ist auf unserer Webseite veröffentlicht: [db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](http://db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm)

Wie unter Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt ist dieser Bericht so strukturiert, dass er im Wesentlichen der Gliederung der EBA Leitlinie ("Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" EBA/GL/2016/11, Version 2\*, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel III, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2019 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2019 der Deutschen Bank veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht auf diese Stellen im Geschäftsbericht. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2019 zu finden sind.

### Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Geschäftsbericht
Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Artikel 435)	Bericht des Aufsichtsrats, Strategie, Der Deutsche Bank-Konzern, Risiken und Chancen; Wichtige Risikokennzahlen, Zusammenfassende Risikobewertung, Risikoprofil, Risiko- und Kapitalrahmenwerk, Grundsätze des Risikomanagements, Risiko-Governance, Risikoappetit und Risikokapazität, Strategie- und Kapitalplan, Risikomesssysteme und -berichterstattung, Kapitalmanagement, Festlegung von Limiten für Ressourcen, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Operationelles Risiko-Management, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Strategisches Risikomanagement, Modellrisikomanagement, Reputationsrisikomanagement, Risikokonzentration und Diversifikation, Kapital, Verschuldungsquote TLAC und MREL, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos; Versicherung der gesetzlichen Vertreter, Vorstand, Aufsichtsrat, Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote, Diversitätskonzept
Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen (Artikel 436)	Einführung, Anteilsbesitz
Eigenmittel (Artikel 437)	Eigenmittel, Kapitalinstrumente, Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer, Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	Wichtige Risikokennzahlen, Risikoprofil, Risikoappetit und Risikokapazität, Risiko- und Kapitalplan, Stresstests, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisiko (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos, Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“, Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“
Marktrisiko (Artikel 445)	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL, Anhangangabe 27 „Rückstellungen“
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Steuerung des Marktrisikos, Kreditengagement, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 16 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“, Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Geschäftsbericht
Verbriefungen (Artikel 449)	Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht
Verschuldung (Artikel 451)	Grundsätze des Risikomanagements, Risiko-Governance, Kapitalmanagement, Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
Liquidität	Steuerung des Liquiditätsrisikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Geschäftsrisiko	Strategisches Risikomanagement
Offenlegungsanforderungen nach §26a Kreditwesengesetz (KWG)	Anhangangabe 39 „Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ Anhangangabe 40 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ Anhangangabe 42 „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“

# Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

## Artikel 435 (1)(a) CRR - Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der Deutsche Bank Konzern veröffentlicht die Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken im Geschäftsbericht 2019 in den Abschnitten „Grundsätze des Risikomanagements“ auf Seite 61 und „Risiko-Governance“ auf Seite 62.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Das Management des Kreditrisikos ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf den Seiten 74 bis 86 unseres Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Das Management des Marktrisikos ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ auf den Seiten 87 bis 93 unseres Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquidität wird im Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 99 bis 104 beschrieben.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Geschäftsrisiko

Die Steuerung des Geschäftsrisikos wird in den Abschnitten „Identifikation und Bewertung des Risikos“ und „Strategisches Risikomanagement“ auf den Seiten 73 bzw. 104 des Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist in dem Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 94 beschrieben.

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Das Management der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 106 des Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

## Artikel 435 (1)(b) CRR - Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Deutsche Bank veröffentlicht die Struktur und Organisation des Risikomanagements im Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risiko-Governance“ auf Seite 62.

Weitere detaillierte Erläuterungen finden sich in den folgenden speziellen Kapiteln.

### Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf Seite 74 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

## Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ des Geschäftsberichts 2019 beschrieben, insbesondere im Abschnitt zum „Rahmenwerk für das Marktrisiko“ auf Seite 87, „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ auf Seite 87 und „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ auf Seite 91.

## Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation des Liquiditätsrisikomanagements ist im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement“ auf Seite 99, „Kapitalmarktmissionen“ auf Seite 102 und „Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung“ auf Seite 100 beschrieben.

## Struktur und Organisation der Geschäftsrisikomanagementfunktion

Das Geschäftsrisiko wird durch das ERM Frameworks Team innerhalb unserer Enterprise Risk Management Funktion gesteuert. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Strategisches Risikomanagement“ des Geschäftsberichts 2019 auf Seite 104.

## Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Die Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für operationelle Risiken ist im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 94 im Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

## Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Der Aufbau und die Organisation des Managements der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 106 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

## Artikel 435 (1)(c) CRR - Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Einzelheiten zu Umfang und Art der Risikoberichterstattung und -messsysteme werden im Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf der Seite 69 beschrieben.

### Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Umfang und Art der Kreditrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 69 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

### Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 69 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

### Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Umfang und Art unserer Liquiditätsrisikoberichterstattung und -messsysteme sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 99 des Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

### Risikoberichts- und -messsysteme für Geschäftsrisiken

Wir verweisen auf das Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ und den Abschnitt „Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko“ auf Seite 39 des Säule 3 Berichts.

## Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Die Risikoberichts- und -messsysteme für operationelle Risiken sind unter „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 94 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

## Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Art und Umfang der Berichterstattung und Messsysteme für Reputationsrisiken sind im Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 94 des Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

## Artikel 435 (1)(d) CRR - Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Das Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 81 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschreibt die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken auf Geschäftspartner und Portfolio-Ebene. Das Kreditengagement zeigen wir im Kapitel „Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank“ und im Kapitel „Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement durch SLC“ auf den Seiten 141-144 in unserem Geschäftsbericht 2019.

### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Für eine detaillierte Beschreibung des Absicherungsansatzes für konkrete Bereiche im Anlagebuch möchten wir auf das Kapitel „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 91 verweisen.

### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Die Grundsätze zur Risikominimierung sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Risikominimierung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 99 des Geschäftsberichts 2019 beschrieben.

### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken

Die Strategien und Verfahren für die Risikominderung und zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen betreffend des operationellen Risikos sind im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 94 im Geschäftsbericht 2019 beschrieben. Das Verfahren für die Risikoabsicherung des operationellen Risikos ist unter „Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken“ auf Seite 170 in diesem Bericht beschrieben.

## Artikel 435 (1)(e) CRR - Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementsysteme hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind.

## Artikel 435 (1)(f) CRR - Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Unser Geschäftsbericht 2019 deckt die individuellen Informationsanforderungen des Artikels mit den nachfolgenden zusammengefassten Abschnitten ab, und wird damit als konzise Erklärung betrachtet.

CRR Artikel 435 (1) (f) Anforderungen	Referenzabschnitte aus dem Geschäftsbericht 2019 der Deutschen Bank
Risikoprofil	Zusammenfassende Risikobewertung (Seite 57) Risikoprofil (Seite 58)
Geschäftsstrategie	Strategie (Seite XIX) Risiken und Chancen (Seite 46) Strategie- und Kapitalplan (Seite 66)
Risikomanagement des Instituts	Grundsätze des Risikomanagements (Seite 61) Risiko-Governance (Seite 62) Risikomesssysteme und -berichterstattung (Seite 69) Kapitalmanagement (Seite 72) Festlegung von Limiten für Ressourcen (Seite 73) Identifikation und Bewertung des Risikos (Seite 73) Kreditrisikomanagement (Seite 74) Steuerung des Marktrisikos (Seite 87) Operationelles Risiko-Management (Seite 94) Steuerung des Liquiditätsrisikos (Seite 99) Strategisches Risikomanagement (Seite 104) Reputationsrisikomanagement (Seite 106) Modellrisikomanagement (Seite 105) Risikokonzentration und Diversifikation (Seite 107)
Risikotoleranz	Risikoappetit und Risikokapazität (Seite 65)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikoprofil (Seite 58) Wichtige Risikokennzahlen (Seite 56) Eigenmittel (Seite 108) Ökonomisches Kapital (Seite 120) Verschuldungsquote (Seite 121) Kreditengagement (Seite 125) Qualität von Vermögenswerten (Seite 150) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten (Seite 161) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten (Seite 166) Risikopositionswert des operationellen Risikos (Seite 168) Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos (Seite 169)

Auf dieser Grundlage hat unser Vorstand, durch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2019, auch die Anforderung einer konzisen Erklärung nach Artikel 435 (1)(f) CRR erfüllt.

## Artikel 435 (2)(a) CRR - Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 447 in unserem Geschäftsbericht 2019 beschrieben.

## Artikel 435 (2)(b) CRR - Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Wir verweisen auf das Kapitel „Aufsichtsrat“ und den Abschnitt „Nominierungsausschuss“ auf Seite 458 in unserem Geschäftsbericht 2019.

## Artikel 435 (2)(c) CRR - Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Hier möchten wir auf unseren Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ auf den Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ bzw. „Diversitätskonzept“ auf Seite 468 und 469 verweisen.

Im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ beschreiben wir das Vorgehen seitens der Deutschen Bank und den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei werden auch Zielvorgaben und Zielerreichung für die erste und zweite Managementebene unter dem Vorstand aufgeführt.

Im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 447 unseres Geschäftsberichts 2019 stellen wir die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands umfassend dar, einschließlich einer Referenz zu der Geschäftsordnung (Terms of Reference, ToR). ToR §5 (9) des Vorstands legen unter anderem folgendes fest: „Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an“.

Der Abschnitt „Diversitätskonzept“ auf Seite 469 unseres Geschäftsberichts 2019 zeigt die Zielvorgaben, Zielerreichung und den Umsetzungsplan gegliedert nach „Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“ und „Diversitätskonzept für den Vorstand“ detailliert auf. Darüber hinaus können den Seiten 456 unseres Geschäftsberichts 2019 weitere Informationen für den Aufsichtsrat im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung“ entnommen werden.

## Artikel 435 (2)(d-e) CRR - Risikoausschuss und Informationsfluss

Dedizierte Risikoausschüsse stehen zur Verfügung sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das „Group Risk Committee“; GRC).

Die Anzahl der Sitzungen, die der Risikoausschuss des Aufsichtsrats 2019 abgehalten hat, können sie unserem Geschäftsbericht 2019, Seite VIII im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“, Unterabschnitt „Risikoausschuss“ entnehmen.

Das Group Risk Committee (GRC) tagte im Jahre 2019 in der Regel einmal wöchentlich.

Eine Darstellung des Informationsflusses können sie unserem Geschäftsbericht 2019, Seite 69, dem Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ entnehmen.



# Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

## Artikel 436 (a) CRR - Name des Instituts

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Der Deutsche Bank-Gruppe unterliegt der CRR. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber nach Art. 18 (4) CRR konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht konsolidiert. Wir qualifizieren uns nicht als ein Finanzkonglomerat und unterliegen damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

## Artikel 436 (b) CRR - Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, fanden sich jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Vier, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotale konsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2019 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 422 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotale konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 26 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 31 Wertpapierfirmen, 228 Finanzinstituten, 17 Finanzholdinggesellschaften, 12 Kapitalanlagegesellschaften und 106 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2018 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 463 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotale konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 27 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 33 Wertpapierfirmen, 258 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, 13 Kapitalanlagegesellschaften und 114 Anbietern von Nebendienstleistungen.

49 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2019 ausgenommen (Jahresende 2018: 53 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 3 Mio. € zum Jahresende 2019 (Jahresende 2018: 2 Mio. €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 196 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive drei Versicherungs-gesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2019 hielten (196 zum Jahresende 2018). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe übersteigen oder wenn diese zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutsgruppe übersteigen.

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt eine Übersicht zu den Unterschieden der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus schlüsselt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten auf. Folglich teilen wir unsere Bilanz für Aufsichtszwecke in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug zu unterziehen ist. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung für Zwecke der Rechnungslegung können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der Bilanz für Aufsichtszwecke in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	31.12.2019							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den							
	Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	Referenzen <sup>1</sup>	
<b>Aktiva:</b>								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.592	137.508	137.335	0	0	79.715	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.636	9.346	8.532	0	0	7.693	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.801	13.801	0	13.801	0	6.014	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	0	428	0	328	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	110.875	109.375	6.617	0	275	107.063	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	333.253	67	333.127	36	331.692	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	86.901	87.083	11.865	71.341	1.732	81.926	1.060	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	7	7	0	0	7	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	530.713	529.718	18.556	404.468	2.043	520.687	1.060	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.503	45.351	43.901	1.415	34	28.494	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	45.503	45.351	43.901	1.415	34	28.494	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte								
Beteiligungen	929	929	929	0	0	929	74	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	74	74	0	0	0	0	74	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	430.947	406.797	0	23.931	145.346	119	
Sachanlagen	4.930	4.888	4.888	0	0	959	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.029	6.831	0	0	0	0	6.831	D
Sonstige Aktiva	110.359	110.301	33.282	56.955	3.216	47.392	9.457	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.025	1.025	0	0	0	0	1.025	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	926	923	923	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	5.986	5.954	4.588	0	0	2.221	1.366	E
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.297.674</b>	<b>1.296.924</b>	<b>659.733</b>	<b>477.067</b>	<b>29.223</b>	<b>839.778</b>	<b>18.906</b>	

	31.12.2019							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrichtigem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen <sup>1</sup>
<b>Passiva:</b>								
Einlagen	572.208	573.362	0	1.647	32	73.412	498.271	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.115	3.115	0	3.115	0	2.349	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	259	0	259	0	259	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	37.065	37.073	0	0	0	37.069	-79	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	316.678	0	315.656	75	315.426	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	50.332	49.978	0	46.938	0	49.726	22	
Investmentverträge	544	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	404.448	403.729	0	362.594	75	402.221	-57	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	5.283	0	0	0	641	4.642	
Sonstige Passiva	107.964	106.511	0	78.865	0	30.163	21.092	
Rückstellungen	2.622	2.618	0	0	0	390	2.228	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	651	634	0	0	0	123	511	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	545	439	0	0	0	0	439	
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	137.032	0	0	0	28.864	108.168	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	7.267	7.267	0	0	0	926	6.342	H.I
Hybride Kapitalinstrumente <sup>2</sup>	2.013	2.013	0	0	0	767	1.245	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.235.515</b>	<b>1.234.994</b>	<b>0</b>	<b>446.479</b>	<b>107</b>	<b>539.189</b>	<b>636.540</b>	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.505	40.493	0	0	0	0	40.493	A
Gewinnrücklagen	9.644	9.425	0	0	0	0	9.425	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-4	-4	0	0	0	0	0	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	421	537	0	0	0	0	537	C
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>55.857</b>	<b>55.741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.745</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.665	4.665	0	0	0	0	4.665	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.638	1.524	0	0	0	0	1.524	
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>62.160</b>	<b>61.930</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61.934</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.297.674</b>	<b>1.296.924</b>	<b>0</b>	<b>446.479</b>	<b>107</b>	<b>539.189</b>	<b>698.474</b>	

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

								31.12.2018								
								a	b	c	d	e	f	g		
								Buchwerte der Posten, die								
								keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden								
								Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>1</sup>	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen <sup>1</sup>	
in Mio. €																
<b>Aktiva:</b>																
Barreserven und Zentralbankeinlagen								188.731	188.628	188.547	0	0	90.263	0		
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)								8.881	8.574	7.737	0	0	6.336	0		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)								8.222	8.222	0	8.222	0	5.699	0		
Forderungen aus Wertpapierleihen								3.396	3.396	0	3.396	0	2.895	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte																
Handelsaktiva								152.738	151.384	4.587	0	151	150.476	0		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten								320.058	320.372	12	319.990	378	319.766	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte								100.444	101.289	12.703	84.271	611	98.284	1.784		
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte								104	104	104	0	0	104	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt								573.344	573.149	17.405	404.261	1.139	568.630	1.784		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte																
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								51.182	51.162	50.048	1.094	17	34.932	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente								0	0	0	0	0	0	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt								51.182	51.162	50.048	1.094	17	34.932	0		
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen								879	877	877	0	0	877	69		
davon: Geschäfts- oder Firmenwert								69	69	0	0	0	0	69	D	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten								400.297	401.653	382.504	77	18.555	128.563	399		
Sachanlagen								2.421	2.267	2.267	0	0	332	0		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte								9.141	8.947	0	0	0	0	8.947	D	
Sonstige Aktiva								93.444	93.449	20.336	42.827	111	29.411	17.128		
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds								1.111	1.111	0	0	0	0	1.111	F	
Steuerforderungen aus laufenden Steuern								970	960	960	0	0	0	0		
Steuerforderungen aus latenten Steuern								7.230	7.186	4.453	0	0	2.510	2.733	E	
<b>Summe der Aktiva</b>								<b>1.348.137</b>	<b>1.348.470</b>	<b>675.135</b>	<b>459.877</b>	<b>19.822</b>	<b>870.448</b>	<b>31.061</b>		

	31.12.2018							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>1</sup>	Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen <sup>1</sup>
<b>Passiva:</b>								
Einlagen	564.405	566.250	0	7.178	28	70.485	488.558	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.867	4.867	0	4.867	0	3.627	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	3.359	0	3.359	0	3.357	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	59.924	59.930	0	261	0	59.925	2	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	301.532	0	301.131	143	300.908	86	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53.757	53.427	0	52.233	0	53.059	3	
Investmentverträge	512	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	415.680	414.890	0	353.625	143	413.892	90	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	14.917	0	0	0	703	14.214	
Sonstige Passiva	117.513	116.327	0	70.987	0	34.262	26.918	
Rückstellungen	2.711	2.677	0	0	0	598	2.079	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	944	927	0	0	0	168	758	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	512	430	0	0	0	0	430	
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	152.032	0	0	0	24.751	127.282	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	7.144	7.144	0	0	0	849	6.295	H.I
Hybride Kapitalinstrumente <sup>2</sup>	3.168	3.168	0	0	0	2.012	1.156	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.279.400</b>	<b>1.279.844</b>	<b>0</b>	<b>440.015</b>	<b>171</b>	<b>553.855</b>	<b>661.485</b>	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.252	40.240	0	0	0	0	40.240	A
Gewinnrücklagen	16.715	16.564	0	0	0	0	16.564	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-15	-15	0	0	0	0	-15	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	253	382	0	0	0	0	382	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.495	62.462	0	0	0	0	62.462	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675	0	0	0	0	4.675	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.568	1.489	0	0	0	0	1.489	
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>68.738</b>	<b>68.626</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.626</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.348.137</b>	<b>1.348.470</b>	<b>0</b>	<b>440.015</b>	<b>171</b>	<b>553.855</b>	<b>730.110</b>	

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

Die Entwicklung der Buchwertsalden, wie sie in den veröffentlichten Jahresabschlüssen (a) und in den Buchwerten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung (b) im Vergleich zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen werden, sind in unserem Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Managementbericht“ dargestellt. Der Abschnitt „Vermögenslage“ auf Seite 34 enthält eine detaillierte Erläuterung desselben.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2019				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.296.924	659.732	477.067	29.223	839.778
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.234.994	0	446.479	107	539.189
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	61.930	659.732	30.588	29.117	300.589 <sup>5</sup>
4	Außerbilanzielle Beträge	259.956	242.419	2.217	13.598	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln <sup>1</sup>	–	0	71.150	120	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbriefte Positionen <sup>2</sup>	–	–18.994	–2.348	34.498	706
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–142.944	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–3.420	–255	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen <sup>3</sup>	–	7.443	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	7.674	0	0	0
9	Andere Unterschiede <sup>4</sup>	–	8.606	1.762	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	944.671	760.516	103.113	77.333	3.709 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

<sup>2</sup> In der Summe von 34,5 Mrd. € sind 13,7 Mrd. € aus synthetischen Verbriefungen enthalten, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind, und 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungskongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

<sup>3</sup> Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

<sup>4</sup> Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

<sup>5</sup> In der Summe von 300,6 Mrd. € sind 3,0 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

<sup>6</sup> Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

		31.12.2018				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.348.470	675.135	459.878	19.822	870.447
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.279.844	0	440.015	171	553.855
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	68.626	675.135	19.863	19.651	316.592 <sup>5</sup>
4	Außerbilanzielle Beträge	263.355	240.744	4.943	14.723	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln <sup>1</sup>	–	0	141.567	301	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbriefte Positionen <sup>2</sup>	–	–19.618	–2.331	35.089	1.171
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–136.710	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–3.342	–275	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen <sup>3</sup>	–	6.123	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	8.208	0	0	0
9	Andere Unterschiede <sup>4</sup>	–	6.237	2.846	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.018.617	776.777	166.614	69.764	5.251 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

<sup>2</sup> In der Summe von 35,1 Mrd. € sind 14,2 Mrd. € aus synthetischen Verbriefungen enthalten, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind, und 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungskongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

<sup>3</sup> Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

<sup>4</sup> Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

<sup>5</sup> In der Summe von 316,6 Mrd. € sind 4,1 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

<sup>6</sup> Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

Für Tabelle EU LI3, welche eine Beschreibung der Unterschiede im Konsolidierungskreis auf Ebene der einzelnen Unternehmen zur Verfügung stellt, verweisen wir auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 416 bis 434.

## Artikel 436 (c) CRR - Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

## Artikel 436 (d) CRR - Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2019 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

## Artikel 436 (e) CRR - Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Abschnitt 2 der Regulation (EU) 2017/2402), für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen DB Privat- und Firmenkundenbank AG, norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG (vor dem 12. September 2019: Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA), die alle in der Deutsche Bank- Institutgruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt. In Bezug auf unsere DB Privat- und Firmenkundenbank AG hat die Europäische Zentralbank (EZB) den „waiver“ im Zuge der Fusion mit der Deutschen Postbank AG im Mai 2018 erneuert.

## Artikel 18 CRR - Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren Heimatmarkt von wesentlicher Bedeutung sind, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen,



Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für alle unsere gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden entsprechend unserer Geschäftstätigkeit und sowie unter Bezugnahme auf die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2019 berechnet worden:

- Die Bilanzsumme des Tochterunternehmens beträgt 30 Mrd. € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis).
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 5 % oder mehr an den Risikoaktiva auf Konzernebene.
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 20 % oder mehr am Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem das Tochterunternehmen ansässig ist, sofern die Bilanzsumme des Tochterunternehmens aber mindestens 5 Mrd. € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis) beträgt.
- Bei dem Tochterunternehmen handelt es sich um ein unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstütztes Institut.
- Das Tochterunternehmen gehört aufgrund seiner Bilanzsumme zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes.
- Das Tochterunternehmen wurde von der lokalen Aufsichtsbehörde als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ eingestuft.

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir drei Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden.

# Eigenmittel

## Artikel 437 (1) (a, d-e) CRR - Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

### Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2019 50,5 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 44,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,4 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 3,6 Mrd. € niedriger als zum 30. Juni 2019, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 2,4 Mrd. € und des Zusätzlichen Kernkapitals um 1,2 Mrd. €.

Der Rückgang um 2,4 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus dem den Aktionären der Deutschen Bank und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Nettoverlust in Höhe von 2,4 Mrd. € im zweiten Halbjahr. Der Nettoverlust in Höhe von 2,4 Mrd. € entstand hauptsächlich aus umbaubedingten Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche und der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögenswerte und bezogen auf das Kapital führte dies zu einem ausgleichenden positiven Gegeneffekt, da entsprechende Abzugsbeträge des Geschäfts- oder Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögenswerte um 0,7 Mrd. € gesenkt wurden, teilweise ausgeglichen durch negative Effekte aus 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,3 Mrd. €. Weiterhin sank unser Hartes Kernkapital aufgrund von Verlusten aus der Neubewertung unseres leistungsorientierten Pensionsplans in Höhe von 0,4 Mrd. €. Da wir aufgrund des negativen Konzernergebnisses im Geschäftsjahr 2019 keinen Zwischen Gewinn ins Harte Kernkapital einrechneten, wurden gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR keine AT1-Kupons im Harten Kernkapital abgegrenzt.

Der Rückgang im Zusätzlichen Kernkapital um 1,2 Mrd. € resultierte aus der Kündigung und Rückzahlung unserer noch übergangsweise als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybriden Kernkapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 1,2 Mrd. € im vierten Quartal 2019.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, im Vergleich zu 51,1 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2019. Unser Hartes Kernkapital betrug 44,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, verglichen mit 46,5 Mrd. € zum 30. Juni 2019.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €		31.12.2019		30.6.2019		Referenzen <sup>1</sup>
		CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>						
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.780	45.780	45.583	45.583	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) <sup>2</sup>	45.780	45.780	45.583	45.583	A
	Davon: Instrument 2	0	0	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	0	0	
2	Gewinnrücklagen	14.814	14.814	15.420	15.420	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	537	537	661	661	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	837	837	833	833	
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden <sup>3</sup>	-5.390	-5.390	-3.012	-3.012	B
6	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>56.579</b>	<b>56.579</b>	<b>59.485</b>	<b>59.485</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) <sup>4</sup>	-1.738	-1.738	-1.693	-1.693	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-6.515	-6.515	-7.175	-7.175	D
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.126	-1.126	-1.080	-1.080	E
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten					
11	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-21	-21	-34	-34	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge <sup>5</sup>	-259	-259	-209	-209	
13	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-2	-2	-0	-0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten <sup>6</sup>	-127	-127	-231	-231	
15	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-892	-892	-1.072	-1.072	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) <sup>7</sup>	-15	-15	-16	-16	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) <sup>8</sup>	0	0	0	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
	Davon:					
20b	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-319	-319	0	0	E
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
	Davon:					

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019		Referenzen <sup>1</sup>
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	
23	0	0	0	0	
25	0	0	0	0	E
25a	0	0	0	0	
25b	0	0	0	0	
26a	N/A	N/A	N/A	N/A	
26b	0	0	0	0	
27	0	0	0	0	
27a	-1.417	-1.417	-1.450	-1.450	
28	<b>-12.430</b>	<b>-12.430</b>	<b>-12.962</b>	<b>-12.962</b>	
29	<b>44.148</b>	<b>44.148</b>	<b>46.523</b>	<b>46.523</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	4.676	4.676	4.676	4.676	G
31	4.676	4.676	4.676	4.676	G
32	0	0	0	0	
33	N/A	1.813	N/A	3.019	H
34	0	0	0	0	
35	N/A	0	N/A	0	
36	<b>4.676</b>	<b>6.489</b>	<b>4.676</b>	<b>7.695</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
37	-91	-91	-80	-80	G
38	0	0	0	0	
39	0	0	0	0	
40	0	0	0	0	
41a	N/A	N/A	N/A	N/A	
	N/A	N/A	N/A	N/A	D
	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	0	0	0	0	
43	<b>-91</b>	<b>-91</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	
44	<b>4.584</b>	<b>6.397</b>	<b>4.595</b>	<b>7.614</b>	
45	<b>48.733</b>	<b>50.546</b>	<b>51.119</b>	<b>54.138</b>	

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019		Referenzen <sup>1</sup>
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	7.906	6.092	9.170	6.151	I
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto <sup>11</sup> Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft					
47	N/A	0	N/A	0	I
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					
48	15	15	22	22	I
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					
49	N/A	0	N/A	0	
50	0	0	0	0	
51	<b>7.920</b>	<b>6.107</b>	<b>9.192</b>	<b>6.172</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)					
52	-150	-150	-154	-154	I
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)					
53	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) <sup>8</sup>					
54	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
55	0	0	0	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR					
56a	N/A	N/A	N/A	N/A	
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge					
	N/A	N/A	N/A	N/A	
<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)</b>					
57	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>-154</b>	<b>-154</b>	
58	<b>7.770</b>	<b>5.957</b>	<b>9.037</b>	<b>6.018</b>	
59	<b>56.503</b>	<b>56.503</b>	<b>60.156</b>	<b>60.156</b>	
60	<b>324.015</b>	<b>324.015</b>	<b>346.878</b>	<b>346.878</b>	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt					
Davon:					
	221.302	221.302	227.431	227.431	
	4.683	4.683	6.219	6.219	
	25.368	25.368	29.033	29.033	
	72.662	72.662	84.195	84.195	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
61	13,6	13,6	13,4	13,4	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
62	15,0	15,6	14,7	15,6	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
63	17,4	17,4	17,3	17,3	
Institutsspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) <sup>12</sup>					
64	11,8	11,8	11,8	11,8	
Davon:					
65	2,5	2,5	2,5	2,5	
66	0,08	0,08	0,07	0,07	
67	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)					
67a	2,0	2,0	2,0	2,0	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) <sup>13</sup>					
68	13,5	13,6	13,2	13,4	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019		Referenzen <sup>1</sup>
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) <sup>8</sup>				
	3.049	3.049	3.487	3.487	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
	794	794	799	799	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)				
	4.588	4.588	4.447	4.447	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
	0	0	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes				
	216	216	244	244	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
	0	0	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes				
	1.059	1.059	1.079	1.079	
<b>Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten</b>					
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	0	N/A	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	3.758	N/A	3.758	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	1.013	N/A	1.013	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden (wie in der Spalte „Referenzen“, in der Tabelle „EU L11 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien“ dargestellt). Sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

<sup>3</sup> Keine Anrechnung von Zwischengewinnen gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB 2015/4).

<sup>4</sup> Die 1,7 Mrd. € Zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudentiellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung des abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,1 Mrd. €.

<sup>5</sup> Basierend auf Artikel 159 CRR und der aktuellen Leitlinie der EBA (Q&A 2017\_3426) vom 18. Januar 2019 werden nur zusätzliche Bewertungsanpassungen, die sich auf noch nicht eingemommene Kreditrisikoprämien beziehen, als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen.

<sup>6</sup> Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seines eigenen Kreditrisikos gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

<sup>7</sup> Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

<sup>8</sup> Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

<sup>9</sup> Prudentielle Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung.

<sup>10</sup> Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung.

<sup>11</sup> Amortisationen werden berücksichtigt.

<sup>12</sup> Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen.

<sup>13</sup> Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden.

<sup>14</sup> Der Begriff „Vollumsetzung“ wird verwendet bei Nicht-Berücksichtigung der Übergangsregelung für Eigenmittel gemäß CRR/CRD, anwendbar bis 26. Juni 2019. Die unter Bestandsschutz stehenden Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1) fallen bis Ende 2021 unter die Übergangsregelung. Diese Instrumente werden allerdings mit Beginn 2022 aufgrund der CRR/CRD Regularien, gültig ab 27. Juni 2019, nicht mehr als aufsichtsrechtliches Kapital anerkannt und dies wird das Ergänzungskapital (T2) bei „Vollumsetzung“ um 2,1 Mrd. € verringern.

<sup>A</sup> Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

<sup>B</sup> Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von -3.390 Mio. € (Ergebnis Juni 2019 -3.012 Mio. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von 0 Mio. € (Juni 2019: 0 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

<sup>C</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

<sup>D</sup> Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.831 Mio. € (Juni 2019: 7.513 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 74 Mio. € (Juni 2019: 74 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 390 Mio. € (Juni 2019: 411 Mio. €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 100 % seit 2018 stufenweise berücksichtigt.

<sup>E</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

<sup>F</sup> Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.025 Mio. € (Juni 2019: 1.072 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 133 Mio. € (Juni 2019: 0 Mio. €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 100 % seit 2018 stufenweise berücksichtigt.

<sup>G</sup> Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

<sup>H</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

<sup>I</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

## Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2019	30.6.2019
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>55.857</b>	<b>58.742</b>
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-116	-89
Davon:		
Kapitalrücklage	-12	-13
Gewinnrücklage	-220	-216
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	116	140
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>55.741</b>	<b>58.653</b>
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	837	833
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	0	0
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	0	0
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>56.579</b>	<b>59.485</b>
Prudenzielle Filter	-1.888	-1.958
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.738	-1.693
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-2	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-148	-265
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-10.543	-11.004
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-6.515	-7.175
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-1.080
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-259	-209
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-892	-1.072
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges <sup>2</sup>	-1.433	-1.467
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>44.148</b>	<b>46.523</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>6.397</b>	<b>7.614</b>
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.584	4.595
Gemäß Bilanz	4.665	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-80	-80
Hybride Kapitalinstrumente	1.813	3.019
Gemäß Bilanz	2.013	3.269
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-200	-250
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	0
<b>Kernkapital</b>	<b>50.546</b>	<b>54.138</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>5.957</b>	<b>6.018</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.679	5.739
Gemäß Bilanz	7.267	7.307
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.588	-1.568
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-957	-851
Sonstiges	-631	-717
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	278	279
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>56.503</b>	<b>60.156</b>

<sup>1</sup> Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) 2015/656 gemäß Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) 2019/876.

<sup>2</sup> Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung und 15 Mio. € aus direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals.

## Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2019	Jan. - Jun. 2019
<b>Hartes Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>46.523</b>	<b>47.486</b>
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	188	65
Gewinnrücklagen	-2.984	-3.889
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-602	-385
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-2.378	-3.012
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	8	3
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-124	279
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	132	-24
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-228	290
Sonstige	-29	13
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	0	0
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	0	0
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	0	0
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-45	-190
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	661	1.390
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	-46	1.678
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-50	158
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	104	73
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	181	38
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Vertriebspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-319	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	50	-569
<b>Hartes Kernkapital – Endbestand</b>	<b>44.148</b>	<b>46.523</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>7.614</b>	<b>7.604</b>
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-1.216	0
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-1	10
<b>Zusätzliches Kernkapital – Endbestand</b>	<b>6.397</b>	<b>7.614</b>
<b>Kernkapital insgesamt</b>	<b>50.546</b>	<b>54.138</b>
<b>Ergänzungskapital – Anfangsbestand</b>	<b>6.018</b>	<b>6.202</b>
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-0	-1
Abschreibungskorrekturen	-116	-95
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	55	-88
<b>Ergänzungskapital – Endbestand</b>	<b>5.957</b>	<b>6.018</b>
<b>Gesamtkapital insgesamt</b>	<b>56.503</b>	<b>60.156</b>

<sup>1</sup> Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) 2015/656 gemäß Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) 2019/876.



## Artikel 437a (a-d) CRR - Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten

Unsere verfügbaren Mindestanforderungen an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten (MREL) zum 31. Dezember 2019 betragen 115 Mrd. € und setzen sich aus 112 Mrd. € Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) und vorrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten von 3 Mrd. € zusammen.

### Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten nach der Haftungskaskade

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	30.6.2019
<b>Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.148	46.523
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	6.397	7.614
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	5.957	6.018
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	16	9
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	5.973	6.027
<b>Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt</b>	<b>56.519</b>	<b>60.165</b>
<b>Andere Bestandteile von TLAC/MREL</b>		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten		
Restlaufzeit >=1 Jahr und <2 Jahre (Artikel 437a(a))	18.001	14.791
Restlaufzeit >=2 Jahre (Artikel 437a(a))	37.802	44.697
Insgesamt vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	55.803	59.488
Bestände an Instrumenten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	(35)
<b>Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)</b>	<b>112.322</b>	<b>119.618</b>
Wiederanrechnung der Bestände an Instrumenten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	35
<b>Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen nachrangige Verbindlichkeiten (nachrangiges MREL)</b>	<b>112.322</b>	<b>119.653</b>
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten		
Restlaufzeit >=1 Jahr und <2 Jahre (Artikel 437a(a))	20	0
Restlaufzeit >=2 Jahre (Artikel 437a(a))	2.836	1.045
Insgesamt vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	2.856	1.045
<b>Verfügbare Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)</b>	<b>115.178</b>	<b>120.698</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva (RWA)</b>	<b>324.015</b>	<b>346.878</b>
<b>Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Netting insgesamt (TLOF)</b>	<b>1.168.040</b>	<b>1.304.162</b>
Von den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (Artikel 437a(d))	455.119	0
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>995.513</b>	<b>1.104.731</b>
<b>TLAC Quote</b>		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	34,67	34,48
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	20,58	20,57
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,62	9,17
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,00	6,00
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	45.633	48.279
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	42.239	41.369
<b>nachrangige MREL Quote<sup>1</sup></b>		
nachrangige MREL Quote (als % von TLOF)	11,28	-
nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	6,11	-
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	51.496	-
<b>MREL Quote</b>		
MREL Quote (als % von TLOF)	11,57	10,93
MREL Anforderung (als % von TLOF)	8,58	9,14
Überschuss über die MREL Anforderung (als % von TLOF)	29.763	19.726

<sup>1</sup> Zum 30. Juni 2019 bestand keine nachrangige MREL Anforderung

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) 996 Mrd. € und das verfügbare MREL 115 Mrd. €, was einer Quote von 11,57 % entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 30 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung von 85 Mrd. € (bzw. 8,58 % TLOF) liegt. Von unserem MREL sind 112 Mrd. € nachrangig, entsprechend einer nachrangigen MREL Quote von 11,28 %, was einem Puffer von 51 Mrd. € über unserer nachrangigen MREL Anforderung von 61 Mrd. € (bzw. 6,11 % TLOF) liegt.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) 115 Mrd. €, was einer Quote von 34,7 % der RWA und von 9,6 % der Verschuldungspositionen entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit, der 42 Mrd. € über unserer TLAC-Anforderung von 70 Mrd. € (6,00 % der Verschuldungspositionen) liegt.

## Hauptmerkmale der anrechenbaren Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 stammten 56 % der für TLAC/MREL anrechenbaren vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der Deutschen Bank mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus öffentlichen Benchmark Emissionen mit einer durchschnittlichen volumengewichteten ursprünglichen Laufzeit von 2,6 Jahren. 79 % des Volumens dieser vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten weisen eine fixe Verzinsung von durchschnittlich volumengewichtet 2,6 % auf und haben eine Restlaufzeit von 2,5 Jahren. Mehr als 92 % unserer öffentlichen Benchmark Emissionen in „Non-Preferred-Senior-Anleihen“ lauten auf Euro und US Dollar als Emissionswährung.

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale unserer TLAC/MREL anrechenbaren vorrangigen nicht bevorzugte Verbindlichkeiten, von der Deutschen Bank begeben, ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](http://db.com/de/ir/kapitalinstrumente)).

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Haftungskaskade von Verbindlichkeiten im Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt von Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL anrechenbaren Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten im Rang 11 eingeordnet. Die für MREL anrechenbaren vorrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die anrechenbaren Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) und (4) der CRR.

### Rangfolge der Verbindlichkeiten nach Insolvenzverfahren unter deutschen Recht

Rang	Benennung der Forderungsklasse	Abschnitt
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	
3	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bussgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die  (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind  (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar . Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschließlich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

## Artikel 437 (1) (b-c) CRR - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](http://db.com/de/ir/kapitalinstrumente)). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

## Artikel 437 (1) (f) CRR - Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

# Eigenmittelanforderungen

## Artikel 438 (a) CRR - Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“ auf Seite 73.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, die erforderlich sind, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ auf Seite 58 und 108. Darüber hinaus beschreiben die nachfolgenden Kapitel auf den Seiten 36 - 40 in diesem Bericht die Methoden zur Risikobewertung (Modelle zur Berechnung des ökonomischen Kapitals), die die Deutsche Bank anwendet, um den Kapitalbedarf zur Abdeckung aller materieller Risiken zu quantifizieren.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“ auf Seite 108 und 120.
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von quantitativen Messgrößen, qualitative Aussagen und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“ auf Seite 65 und 56.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“ auf Seite 66.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Gesamtragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Stresstests“ auf Seite 68.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomisch interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

### Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall

die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 39 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte  $R^2$  bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für  $K$  Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine  $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen  $\pi_{ij}$ . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit  $\pi_{ij}$ , dass sich die Bonität  $i$  eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität  $j$  ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von  $\alpha = 99,9\%$  hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftszugehörige Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch.

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Das ökonomische Kapital ist auf ein 99,9 %-Konfidenzintervall festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Seit dem vierten Quartal 2017 nutzen wir das gleiche Konfidenzniveau für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarfs wie im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 120 beschrieben ist.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationeller Risiken wird auf den Abschnitt „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in unserem Säule 3 Bericht auf Seite 167 verwiesen.

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Unser Ökonomisches Kapital für das Geschäftsrisiko beinhaltet sowohl das strategische Risiko als auch das steuerliche Risiko.

Das Ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das eine Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan des Konzerns sowie monatliche Plan-Prognosen auf Ebene der Geschäftseinheiten. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt. Mithilfe der Plan-Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbereichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Erträge und Kosten werden dann kombiniert,

um eine Ertragsverteilung auf Konzernebene zu ermitteln, auf der schließlich das Ökonomische Kapital für Strategierisiken beruht. Das Modell quantifiziert potentielle negative Erträge basierend auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, entsprechend unserer Basisdefinition des Ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

## Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Für Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken werden Diversifizierungseffekte quantifiziert, die sich aus den nicht-perfekten Korrelationen zwischen diesen Risikoarten ergeben. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des Ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden. Weiterführende Informationen zum Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten können dem Kapitel „Risikoprofil“ auf Seite 58 in unserem Geschäftsbericht 2019 entnommen werden.

## Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest-Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Wir führen einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutsche Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Wir führen interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase unserer internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote sowie die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Im Berichtsjahr haben wir die Ermittlung der gestressten MREL Quote eingeführt. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. In 2019 haben wir unser Rahmenwerk zur Ermittlung



der Stressergebnisse über einen Mehrjahreshorizont weiter verbessert. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2019 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen. Zudem wird jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkräftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, haben wir gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Für die jeweiligen Stresstestprogramme verweisen wir auf die Abschnitte, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr an zwei wichtigen regulatorischen Stresstests teilgenommen: dem Liquiditätsstresstest der EZB sowie dem US-basierten CCAR Stresstest. Der EZB Liquiditätsstresstest 2019 (LiST) wurde erfolgreich abgeschlossen und ist eine Sensitivitätsanalyse des Liquiditätsprofils der Bank, basierend auf zwei durch die EZB definierten idiosynkratischen Liquiditätsszenarien über einen Zeithorizont von sechs Monaten. In den USA hat die Federal Reserve öffentlich bekannt gegeben, dass sie keine Einwände gegen die Kapitalplanungen der DB USA Corporation und der DWS USA Corporation hatte.

## Artikel 438 (b) CRR - SREP-Anforderungen

Die SREP-Anforderungen werden weiter unten im Kapitel „Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer“ auf Seite 44 in diesem Bericht beschrieben, sowie auch im Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, Abschnitt „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“ auf Seite 110 beschrieben.

## Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Risikotypen und Modellansätze im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2019		30.9.2019	
		a1	b1	a2	b2
in Mio. €		RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	172.515	13.801	176.166	14.093
	davon:				
Art 438(c)(d)	2 im Standardansatz	16.278	1.302	17.900	1.432
Art 438(c)(d)	3 im IRB-Basisansatz (FIRB)	3.970	318	3.826	306
Art 438(c)(d)	4 im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	145.143	11.611	147.013	11.761
Art 438(d)	5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	7.124	570	7.428	594
Art 107	6 Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	28.157	2.253	31.890	2.551
Art 438(c)(d)	davon:				
Art 438(c)(d)	7 zu Marktwerten bewertet	4.402	352	4.835	387
Art 438(c)(d)	8 gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
	9 nach Standardansatz	0	0	0	0
	9a umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	1.839	147	2.023	162
	10 Interne-Modell-Methode (IMM)	16.838	1.347	18.839	1.507
Art 438(c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	395	32	377	30
Art 438(c)(d)	12 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	4.683	375	5.816	465
Art 438(e)	13 Abwicklungsrisiko	242	19	41	3
Art 449(o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	11.615	929	12.052	964
	davon:				
	15 im IRB-Ansatz	8.881	710	10.156	812
	davon:				
	16 im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	4.270	342	4.738	379
	17 im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0	0
	18 im Standardansatz	2.734	219	1.897	152
	19 Marktrisiko	25.368	2.029	31.367	2.509
	davon:				
	20 im Standardansatz	2.493	199	3.427	274
	21 im IMA	22.875	1.830	27.940	2.235
Art 438(e)	22 Großkredite	0	0	0	0
Art 438(f)	23 Operationelles Risiko	72.662	5.813	78.540	6.283
	davon:				
	24 im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
	25 im Standardansatz	0	0	0	0
	26 im fortgeschrittenen Messansatz	72.662	5.813	78.540	6.283
Art 437(2), 48,60	27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	13.456	1.077	13.923	1.114
Art 500	28 Anpassung der Untergrenze	0	0	0	0
	29 Gesamt	324.015	25.921	343.979	27.518

Unsere RWA betragen 324,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu RWA von 344,0 Mrd. € zum 30. September 2019. Der Rückgang in Höhe von 20 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den RWA für operationelle Risiken, Kredit- und Marktrisiken. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken um insgesamt 5,9 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus Modellverbesserungen, die die Nutzung externer Verlustdaten stärker an das Geschäftsprofil der Bank anlehnten und die Berücksichtigung von Risikoappetit-Metriken im Kapitalmodell verbesserten. Kreditrisiko-RWA (inklusive Gegenfallrisiken, CCR) verringerten sich um 7,3 Mrd. € und sind ein Ergebnis von Geschäftsreduktionen in unserer Investment Bank sowie unserer Unternehmensbank zusätzlich zu einer Reduktion der RWA in unserer Capital Release Unit in Zusammenhang mit ihrer weiteren Abwicklung im Rahmen unserer strategischen Ankündigung. Der Rückgang bei den Marktrisiko-RWA um 6,0 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus Rückgängen der Risikopositionen für die SVaR/VaR-Komponenten sowie verringertem IRC als Ergebnis von aktiven Initiativen zur Geschäftsreduktion.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail im weiteren Verlauf dieses Berichts für Kreditrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“ auf Seite 116, für das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko“ auf Seite 154 und für Marktrisiko im Abschnitt „Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken“ auf Seite 163 dargestellt.

## Artikel 438 CRR - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die nachstehende Tabelle fasst die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, sofern bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Für Beteiligungspositionen verwenden wir im Rahmen unseres fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungs-techniken berücksichtigt.

### EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2019					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	124	51	50 %	182	91	0
	2,5 Jahre oder länger	827	78	70 %	924	647	3
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	58	42	70 %	74	52	0
	2,5 Jahre oder länger	79	9	90 %	85	76	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	1	0	115 %	1	1	0
	2,5 Jahre oder länger	22	2	115 %	25	28	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	12	0	250 %	12	31	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	13	0	–	20	0	10
	2,5 Jahre oder länger	16	0	–	18	0	9
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	<b>196</b>	<b>93</b>	<b>–</b>	<b>277</b>	<b>144</b>	<b>10</b>
	2,5 Jahre oder länger	<b>955</b>	<b>90</b>	<b>–</b>	<b>1.064</b>	<b>782</b>	<b>15</b>

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	975	0	190 %	975	1.852	148	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	16	0	290 %	16	47	4	
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.387	28	370 %	1.412	5.225	418	
<b>Gesamt</b>	<b>2.378</b>	<b>28</b>	<b>–</b>	<b>2.403</b>	<b>7.124</b>	<b>570</b>	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		30.6.2019					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	154	100	50 %	252	124	0
	2,5 Jahre oder länger	729	128	70 %	885	616	3
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	52	28	70 %	73	51	0
	2,5 Jahre oder länger	88	54	90 %	131	118	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	2	0	115 %	3	3	0
	2,5 Jahre oder länger	25	0	115 %	26	30	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	–0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	10	0	250 %	10	26	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	11	0	–	17	0	9
	2,5 Jahre oder länger	17	0	–	20	0	10
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	<b>219</b>	<b>128</b>	<b>–</b>	<b>344</b>	<b>178</b>	<b>9</b>
	2,5 Jahre oder länger	<b>868</b>	<b>183</b>	<b>–</b>	<b>1.072</b>	<b>789</b>	<b>16</b>

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	477	0	190 %	477	906	73	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	29	0	290 %	29	85	7	
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.626	35	370 %	1.659	6.137	491	
<b>Gesamt</b>	<b>2.133</b>	<b>35</b>	<b>–</b>	<b>2.165</b>	<b>7.129</b>	<b>570</b>	

## Artikel 438 CRR - Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionen in der Risikopositionsklasse „sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ wie in Artikel 156 CRR beschrieben. Wir teilen diese Tabelle in Kassenbestand, wie in Artikel 156 (a) CRR beschrieben, welche ein Risikogewicht von 0 % erhalten, sowie in alle anderen Positionen, welche ein Risikogewicht von 100 % erhalten. Weitere Kreditrisikominderungsstechniken wurden nicht angewandt.

### Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio. €	Risikogewicht	31.12.2019		30.6.2019	
		EAD	RWA	EAD	RWA
<b>Risikoposition</b>					
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.778	0	2.588	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	6.079	6.079	7.417	7.417
<b>Insgesamt</b>	–	<b>8.857</b>	<b>6.079</b>	<b>10.005</b>	<b>7.417</b>

Unsere RWA für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen betragen 6,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 7,4 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Der Rückgang um 1,4 Mrd. € ergibt sich aus der methodischen Änderung der Behandlung der Bilanzierung der Portfolio-Absicherung für Hypothekendarlehen.

## Artikel 441 CRR - Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, resultierend in einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019. Dies ist in Übereinstimmung mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2017 veröffentlicht wurden. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 1,50 % reduziert. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

[db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](http://db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm)

## Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

### Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2019 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, resultierend in einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019. Dies ist in Übereinstimmung mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2017 veröffentlicht wurden. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 1,50 % reduziert. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA für 2019 und zukünftig.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2020 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,08 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2019 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank betrug der O-SII-Puffer 2,00 % in 2019. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (zum 31. Dezember 2019 nicht anwendbar), dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 08. Februar 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2019 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) nach Säule 2 im Jahr 2018 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2019 auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von – bezogen auf den 31. Dezember 2018 - mindestens 11,83 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % (zum 31. Dezember 2019) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,33 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,33 % zum 31. Dezember 2019.

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, die auf die Ergebnisse des SREP 2019 zurückgeht. Die Entscheidung erkennt den Fortschritt an, den die Deutsche Bank seit der ersten SREP Überprüfung im Jahr 2016 gemacht hat und verlangt, dass die Deutsche Bank ab 1. Januar 2020 eine Kernkapitalquote von mindestens 11,58 % auf konsolidierter Ebene aufrechterhält. Der Rückgang ist der Verringerung der Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) von 2,75 % auf 2,50 % zuzurechnen, die ab 1. Januar 2020 wirksam wird. Die Anforderung an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die verringerte Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,50 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,08 % erwartet ab 2020) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen für 2020 an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,08 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,08 %. Darüber hinaus hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der Säule 2-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die Eigenmittelzielkennziffer einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2019 und 2020 gelten:

## Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2019	2020
<b>Säule 1</b>		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,58 %	4,58 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,08 % <sup>1</sup>	0,08 % <sup>1</sup>
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 % <sup>2</sup>	0,00 % <sup>2</sup>
<b>Säule 2</b>		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,75 %	2,50 %
<b>Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2<sup>3</sup></b>	<b>11,83 %</b>	<b>11,58 %</b>
<b>Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>13,33 %</b>	<b>13,08 %</b>
<b>Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>15,33 %</b>	<b>15,08 %</b>

<sup>1</sup> Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Wie zum Jahresbeginn 2020 wurde für das Jahr 2020 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,08% angenommen. In Abhängigkeit zu seinen Bestandteilen unterliegt der antizyklische Kapitalpuffer im Verlauf des Jahres möglichen Änderungen.

<sup>2</sup> Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2020 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

<sup>3</sup> Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Unter der Annahme dass sich die Regionalstruktur der risikogewichteten Aktiva der Deutschen Bank nicht ändert, würden die bereits bekannten Anforderungen an einen antizyklischen Puffer in Deutschland (0,25 % per 1. Juli 2020) und dem Vereinigten Königreich (Erhöhung von 1,00 % auf 2,00 % per 16. Dezember 2020) zu einer Erhöhung der gewichteten antizyklischen Kapitalpufferanforderung auf ungefähr 0,23 % zum Jahresende 2020 führen. Es ist zu beachten, dass die angekündigten antizyklischen Kapitalpufferanforderungen sich im Jahresverlauf ändern können.

## Artikel 440 (a) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen der IRC („Incremental Risk Charge“).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2019

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz		
Argentinien	30	278	0	0	0	308
Australien	229	2.871	646	0	2.098	5.844
Österreich	3	1.640	0	0	0	1.642
Belgien	105	1.863	0	0	9	1.977
Bermuda	33	793	0	0	315	1.140
Brasilien	12	932	0	0	0	944
British Virgin Islands	22	8.620	0	0	0	8.642
Bulgarien	0	32	0	0	0	32
Kanada	161	1.834	0	0	578	2.572
Cayman Islands	267	4.619	48	0	1.762	6.696
Chile	0	598	0	0	0	598
China	16	5.761	0	0	0	5.777
Tschechische Republik	28	227	0	0	0	255
Dänemark	37	978	0	0	0	1.015
Finnland	0	909	11	0	0	920
Frankreich	197	8.257	4	0	466	8.924
Deutschland	7.144	253.313	78	0	6.198	266.732
Hongkong	11	5.723	0	0	0	5.734
Inland	0	67	0	0	0	67
Indien	2.308	7.232	19	0	110	9.668
Indonesien	142	1.636	0	0	0	1.778
Irland	432	7.293	143	0	2.964	10.832
Israel	7	496	0	0	0	503
Italien (inkl. San Marino)	1.266	25.266	27	0	76	26.635
Elfenbeinküste	0	487	0	0	0	487
Japan	149	2.699	0	0	130	2.978
Jersey	52	1.735	1	0	390	2.178
Litauen	3	6	0	0	0	9
Luxemburg	3.231	12.091	0	0	4.484	19.806
Malaysia	10	921	0	0	0	931
Mauritius	231	225	0	0	0	456
Mexico	9	1.326	0	0	0	1.336
Niederlande	822	14.118	126	0	636	15.702
Nigeria	0	355	0	0	0	355
Norwegen	30	1.761	0	0	0	1.791
Pakistan	2	202	0	0	0	204
Polen	20	2.971	0	0	0	2.991
Russische Föderation	5	862	0	0	0	867
Saudi Arabien	73	3.171	0	0	0	3.244
Singapur	35	7.218	111	0	0	7.364
Slowakei	0	80	0	0	0	80
Südkorea	2	4.844	0	0	0	4.846
Spanien	405	21.197	34	0	121	21.756
Schweden	14	1.658	3	0	0	1.674
Schweiz	15	11.423	0	0	0	11.438
Taiwan	3	1.104	0	0	0	1.108
Thailand	1	1.508	0	0	0	1.508
Türkei	28	721	0	0	0	749
Ukraine	0	438	0	0	0	438
Vereinigte Arabische Emirate	40	2.042	0	0	0	2.081
Vereinigtes Königreich	236	16.713	68	0	1.897	18.915
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.739	102.777	1.913	0	51.753	158.182
Vietnam	3	437	0	0	0	440
Sonstige	319	9.897	476	13.337	3.923	27.953
<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.925</b>	<b>566.223</b>	<b>3.709</b>	<b>13.337</b>	<b>77.908</b>	<b>681.102</b>

31.12.2019

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Handelsbuch- positionen	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme			
Argentinien	37	0	0	37	458,33	0,00	0,00
Australien	98	35	29	161	2.016,57	0,01	0,00
Österreich	47	0	0	47	587,43	0,00	0,00
Belgien	48	0	0	48	602,94	0,00	0,00
Bermuda	36	0	4	40	500,37	0,00	0,00
Brasilien	32	0	0	32	397,40	0,00	0,00
British Virgin Islands	47	0	0	47	588,84	0,00	0,00
Bulgarien	0	0	0	0	6,23	0,00	0,50
Kanada	76	0	6	82	1.022,64	0,00	0,00
Cayman Islands	274	2	49	324	4.053,29	0,02	0,00
Chile	22	0	0	22	276,80	0,00	0,00
China	265	0	1	266	3.321,82	0,02	0,00
Tschechische Republik	9	0	0	9	110,46	0,00	1,50
Dänemark	37	0	0	37	464,92	0,00	1,00
Finnland	21	0	0	21	259,01	0,00	0,00
Frankreich	247	0	13	260	3.244,42	0,02	0,25
Deutschland	6.647	6	39	6.691	83.640,57	0,39	0,00
Hongkong	111	0	0	112	1.396,67	0,01	2,50
Island	2	0	0	2	27,40	0,00	1,75
Indien	316	1	6	324	4.044,51	0,02	0,00
Indonesien	73	0	0	73	914,38	0,00	0,00
Irland	185	16	61	262	3.279,80	0,02	1,00
Israel	24	0	0	24	300,15	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.087	1	9	1.096	13.704,64	0,06	0,00
Elfenbeinküste	22	0	0	22	270,10	0,00	0,00
Japan	89	0	2	90	1.130,42	0,01	0,00
Jersey	105	1	11	116	1.450,84	0,01	0,00
Litauen	0	0	0	0	3,78	0,00	1,00
Luxemburg	466	0	51	517	6.456,67	0,03	0,00
Malaysia	25	0	0	25	311,98	0,00	0,00
Mauritius	25	0	0	25	314,41	0,00	0,00
Mexico	33	0	0	33	410,11	0,00	0,00
Niederlande	518	1	7	527	6.588,44	0,03	0,00
Nigeria	20	0	0	20	255,64	0,00	0,00
Norwegen	36	0	0	36	444,26	0,00	2,50
Pakistan	26	0	0	26	329,60	0,00	0,00
Polen	52	0	0	52	653,37	0,00	0,00
Russische Föderation	41	0	0	41	510,86	0,00	0,00
Saudi Arabien	34	0	0	34	419,40	0,00	0,00
Singapur	116	9	0	125	1.563,97	0,01	0,00
Slowakei	1	0	0	1	14,88	0,00	1,50
Südkorea	65	0	1	65	816,19	0,00	0,00
Spanien	685	3	3	691	8.632,68	0,04	0,00
Schweden	61	0	0	61	760,09	0,00	2,50
Schweiz	192	0	0	192	2.403,52	0,01	0,00
Taiwan	27	0	0	27	342,38	0,00	0,00
Thailand	27	0	0	27	336,06	0,00	0,00
Türkei	44	0	0	44	553,15	0,00	0,00
Ukraine	21	0	0	21	266,84	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	30	0	0	30	380,13	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	401	3	85	489	6.116,56	0,03	1,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.354	47	482	2.883	36.040,49	0,17	0,00
Vietnam	31	0	0	31	386,89	0,00	0,00
Sonstige	281	412	72	764	9.555,61	0,04	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.568</b>	<b>538</b>	<b>929</b>	<b>17.035</b>	<b>212.938,92</b>	<b>1,00</b>	<b>0,08</b>



31.12.2018

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen			Gesamtpositions wert
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkauf- positionswerte für Handelsbuch- positionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuch- positionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht- Handelsbestand	
Angola	0	360	0	3	0	363
Argentinien	25	355	0	0	0	380
Australien	213	3.033	673	0	698	4.618
Österreich	11	1.545	0	0	0	1.557
Belgien	90	1.815	0	115	0	2.020
Bermuda	22	867	0	39	116	1.044
Brasilien	6	718	0	0	0	724
British Virgin Islands	106	8.158	0	15	0	8.278
Cayman Islands	159	2.679	5	79	359	3.282
Kanada	317	5.789	66	24	982	7.179
China	36	5.462	131	2.436	0	8.066
Tschechische Republik	19	180	0	4	0	204
Dänemark	4	1.563	0	107	0	1.673
Finnland	6	782	0	89	0	877
Frankreich	97	6.010	185	835	509	7.636
Deutschland	7.180	240.772	160	3.225	6.125	257.462
Hongkong	80	5.232	0	147	0	5.458
Island	3	24	0	60	0	86
Indien	2.157	6.805	0	913	0	9.874
Indonesien	50	1.930	0	126	0	2.106
Irland	574	7.484	345	156	3.521	12.080
Israel	23	449	0	0	0	472
Italien (inkl. San Marino)	1.446	23.673	22	0	159	25.300
Japan	102	2.868	0	0	144	3.114
Jersey	154	1.608	2	9	228	2.001
Libanon	0	633	0	0	0	633
Litauen	0	4	0	0	0	4
Luxemburg	3.939	13.346	14	182	3.153	20.634
Malaysia	15	921	10	539	0	1.485
Mauritius	335	243	0	0	0	578
Mexico	13	1.852	0	0	0	1.865
Niederlande	1.061	13.144	215	245	327	14.992
Norwegen	1	2.114	0	188	0	2.303
Pakistan	2	238	0	0	0	240
Philippinen	5	749	0	144	0	897
Polen	18	3.514	0	0	0	3.532
Portugal	50	2.948	20	135	17	3.169
Russische Föderation	1	624	0	0	0	625
Saudi Arabien	63	5.341	0	0	0	5.404
Singapur	129	9.073	22	591	0	9.815
Slowakei	0	86	0	0	0	86
Südafrika	7	540	0	0	0	547
Südkorea	9	5.298	0	2.148	0	7.456
Spanien	380	20.043	171	318	108	21.021
Schweden	8	1.945	0	0	171	2.124
Schweiz	89	9.535	0	226	0	9.851
Taiwan	42	1.452	0	543	0	2.037
Thailand	0	1.211	0	336	0	1.547
Türkei	1	609	0	38	0	648
Vereinigte Arabische Emirate	13	1.507	0	0	0	1.520
Vereinigtes Königreich	579	23.411	812	1.807	630	27.238
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	3.626	130.341	2.381	2.754	49.206	188.308
Vietnam	6	342	0	25	0	373
Sonstige	266	10.452	15	534	3.309	14.576
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.540</b>	<b>591.678</b>	<b>5.251</b>	<b>19.135</b>	<b>69.762</b>	<b>709.365</b>

31.12.2018

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Handelsbuch- positionen	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme			
Angola	32	0	0	33	408,71	0,00	0,00
Argentinien	42	3	0	46	571,76	0,00	0,00
Australien	83	51	15	150	1.871,20	0,01	0,00
Österreich	46	5	0	51	640,78	0,00	0,00
Belgien	35	10	0	45	567,50	0,00	0,00
Bermuda	31	0	1	31	391,01	0,00	0,00
Brasilien	20	0	0	20	253,56	0,00	0,00
British Virgin Islands	56	0	0	57	709,69	0,00	0,00
Kanada	75	0	2	78	969,76	0,00	0,00
Cayman Islands	227	25	9	260	3.251,51	0,02	0,00
China	234	80	0	314	3.921,06	0,02	0,00
Tschechische Republik	7	0	0	7	83,31	0,00	1,00
Dänemark	39	4	0	43	531,84	0,00	0,00
Finnland	21	0	0	21	266,74	0,00	0,00
Frankreich	183	104	27	314	3.925,33	0,02	0,00
Deutschland	5.942	117	41	6.100	76.255,60	0,36	0,00
Hongkong	105	6	0	111	1.390,20	0,01	1,88
Island	2	4	0	6	69,54	0,00	1,25
Indien	364	50	0	415	5.181,93	0,02	0,00
Indonesien	75	15	0	89	1.114,91	0,01	0,00
Irland	199	47	135	380	4.752,65	0,02	0,00
Israel	20	2	0	22	272,73	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.000	40	20	1.060	13.247,73	0,06	0,00
Japan	77	0	1	78	975,80	0,00	0,00
Jersey	86	1	9	96	1.202,27	0,01	0,00
Libanon	20	0	0	20	251,35	0,00	0,00
Litauen	0	0	0	0	0,91	0,00	0,50
Luxemburg	559	32	18	609	7.608,16	0,04	0,00
Malaysia	28	23	0	51	641,39	0,00	0,00
Mauritius	39	0	0	39	491,70	0,00	0,00
Mexico	35	0	0	35	440,47	0,00	0,00
Niederlande	466	13	18	497	6.207,64	0,03	0,00
Norwegen	25	12	0	37	465,12	0,00	2,00
Pakistan	29	0	0	29	367,38	0,00	0,00
Philippinen	27	2	0	29	356,65	0,00	0,00
Polen	94	0	0	94	1.176,51	0,01	0,00
Portugal	33	26	1	60	754,48	0,00	0,00
Russische Föderation	28	0	0	28	344,74	0,00	0,00
Saudi Arabien	48	0	0	48	595,88	0,00	0,00
Singapur	137	6	0	143	1.791,77	0,01	0,00
Slowakei	2	1	0	2	31,23	0,00	1,25
Südafrika	22	19	0	41	509,34	0,00	0,00
Südkorea	64	39	0	103	1.289,31	0,01	0,00
Spanien	641	4	12	658	8.222,13	0,04	0,00
Schweden	61	0	3	64	797,31	0,00	2,00
Schweiz	146	0	0	146	1.830,98	0,01	0,00
Taiwan	44	3	0	47	588,13	0,00	0,00
Thailand	25	13	0	38	471,37	0,00	0,00
Türkei	38	19	0	57	712,01	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	32	0	0	32	395,82	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	489	210	30	729	9.114,71	0,04	1,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.521	341	367	3.228	40.354,54	0,19	0,00
Vietnam	31	1	0	32	403,82	0,00	0,00
Sonstige	307	22	31	361	4.509,84	0,02	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.994</b>	<b>1.350</b>	<b>740</b>	<b>17.084</b>	<b>213.551,82</b>	<b>1,00</b>	<b>0,07</b>

## Artikel 440 (b) CRR - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

### Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	324.015	350.432
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,08 %	0,07 %
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	265	237

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

## Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

### Artikel 442 (a) CRR - Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence

### Artikel 442 (b) CRR - Kreditrisikooanpassungen

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Eine detaillierte Beschreibung der Steuerungsaktivitäten im Risikomanagement und der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns finden Sie im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ sowie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 74 und 258.

## Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

### Artikel 442 (c) CRR - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle EU CRB-B zeigt die gesamten und durchschnittlichen Risikopositionswerte auf Basis von IFRS Buchwerten unter Zugrundelegung des regulatorischen Konsolidierungskreises. Für bilanzielle Posten ergibt sich der Nettowert der Risikopositionen durch den Abzug von Kreditrisikooanpassungen vom Bruttowert. Für außerbilanzielle Positionen wird der Bruttowert um die zugehörigen Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet.

## EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	a	b	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	118.380	122.333	118.444	118.105
2 Institute	22.251	24.614	26.207	26.053
3 Unternehmen	408.300	399.152	381.377	375.678
davon:				
5 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	22.881	20.302	16.661	17.569
4 Spezialfinanzierungen	44.410	41.799	34.797	34.008
4a Sonstige	341.009	337.051	329.918	324.101
6 Mengengeschäft	222.813	220.709	218.063	219.459
davon:				
8 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.103	9.221	9.433	9.737
9 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	160.644	158.710	156.297	157.382
10 Qualifiziert revolving	15.971	16.182	16.466	16.662
12 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.705	5.737	5.698	5.910
13 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	31.390	30.860	30.169	29.768
14 Beteiligungsrisikopositionen	2.163	2.136	2.137	1.788
14a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9.429	9.684	6.893	6.792
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	<b>783.336</b>	<b>778.628</b>	<b>753.121</b>	<b>747.875</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.838	88.169	112.424	124.939
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.047	8.831	10.085	10.541
18 Öffentliche Stellen	6.953	7.162	5.336	5.979
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	3.738	3.941	3.344	3.936
20 Internationale Organisationen	2.149	2.198	1.496	1.622
21 Institute	2.648	2.588	1.412	1.474
22 Unternehmen	14.702	17.560	19.499	19.669
24 Mengengeschäft	3.776	4.203	4.280	4.510
26 Durch Immobilien besichert	4.596	4.788	4.481	4.244
28 Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	989	969	938	962
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	317	349	339	271
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
32 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
33 Beteiligungsrisikopositionen	49	48	50	124
34 Sonstige Posten	3	15	12	33
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	<b>118.816</b>	<b>139.852</b>	<b>162.758</b>	<b>177.343</b>
36 Insgesamt	<b>902.152</b>	<b>918.480</b>	<b>915.879</b>	<b>925.218</b>

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

## Artikel 442 (d) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die untenstehende Tabelle EU CRB-C zeigt die geografische Aufteilung des Kreditengagements in wichtige geographische Regionen sowie Forderungsklassen. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Beträge basieren auf den IFRS-Buchwerten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Ein Land ist maßgeblich, wenn dessen Kreditrisiko zu 90 % des gesamten Kreditrisikos beiträgt. Eine Region ist maßgeblich, wenn diese mindestens ein maßgebliches Land enthält. Die geographische Zuordnung basiert auf dem Sitz des Kreditnehmers oder Emittenten. Kreditengagements mit Regionen und Ländern, die nicht maßgeblich sind, werden zusammengefasst und unter „Sonstige“ oder innerhalb der maßgeblichen Regionen unter „Andere Länder“ ausgewiesen.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im

Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß- britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	13.878	4.588	0	0	0	924	0
2	Institute	8.648	1.613	1.128	1.294	325	91	378
3	Unternehmen	201.908	83.196	14.996	10.483	9.176	11.698	20.104
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	19.407	12.991	544	432	320	2.412	766
3b	Spezialfinanzierungen	16.318	2.658	986	1.316	2.858	1.050	1.437
3c	Sonstige	166.183	67.548	13.467	8.735	5.998	8.237	17.901
4	Mengengeschäft	222.334	193.007	435	168	60	15.666	108
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.098	8.804	1	1	9	173	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	160.436	143.656	119	58	41	6.985	86
4c	Qualifiziert revolving	15.927	15.793	6	13	1	50	5
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.657	3.238	7	10	0	992	6
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	31.217	21.515	301	86	9	7.466	8
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.037	450	74	4	231	80	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.943	6.158	43	4	177	189	33
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	454.748	289.014	16.676	11.952	9.968	28.647	20.624
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.644	49.461	5.437	6.114	5.050	1.277	776
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.038	7.865	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	6.908	6.908	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	588	0	0	257	331	0	0
11	Internationale Organisationen	811	0	0	0	270	0	0
12	Institute	2.607	886	1.147	3	536	9	0
13	Unternehmen	9.562	5.768	283	108	1.181	434	600
14	Mengengeschäft	3.480	1.236	4	10	258	1.647	59
15	Durch Immobilien besichert	2.418	233	29	26	1.132	323	372
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	795	359	1	1	6	203	51
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	127	0	0	0	0	109	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	6	6	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	2	2	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	106.192	72.365	6.900	6.518	8.759	3.800	1.806
24	Gesamt	560.940	361.379	23.576	18.470	18.727	32.447	22.430

		31.12.2019						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Andere Länder	Nordamerika
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	435	0	3.871	2.099	73	1.887	78.706
2	Institute	337	104	524	1	1.347	1.505	4.944
3	Unternehmen	11.002	5.324	16.336	1.017	2.638	15.939	150.309
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.214	23	88	31	93	494	1.939
3b	Spezialfinanzierungen	984	1.858	67	180	290	2.636	23.812
3c	Sonstige	8.804	3.443	16.181	806	2.254	12.809	124.558
4	Mengengeschäft	10.131	24	247	2.188	47	255	94
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	99	0	5	1	0	4	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	6.947	21	185	2.162	30	145	59
4c	Qualifiziert revolving	6	0	19	3	5	25	8
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.364	1	6	6	3	22	20
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.715	1	32	16	8	58	6
5	Beteiligungsrisikopositionen	9	0	59	0	16	114	840
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	114	51	50	4	65	53	439
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>22.027</b>	<b>5.503</b>	<b>21.088</b>	<b>5.309</b>	<b>4.187</b>	<b>19.753</b>	<b>235.333</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.698	0	0	20	647	1.164	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	173	0	0	0	0	0	9
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	45
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	541	0	0
12	Institute	0	0	8	0	1	16	34
13	Unternehmen	82	386	22	25	159	514	2.483
14	Mengengeschäft	62	0	5	0	194	4	4
15	Durch Immobilien besichert	236	7	2	0	55	3	83
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	5	138	3	2	4	22	84
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7	0	0	0	0	11	186
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	43
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	1
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.258</b>	<b>394</b>	<b>37</b>	<b>45</b>	<b>1.597</b>	<b>1.713</b>	<b>2.887</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>24.285</b>	<b>5.897</b>	<b>21.125</b>	<b>5.354</b>	<b>5.784</b>	<b>21.466</b>	<b>238.220</b>

		31.12.2019						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	78.680	0	17	9	22.827	8.562	718
2	Institute	3.702	0	1.242	0	7.605	257	625
3	Unternehmen	135.899	2.858	2.943	8.610	48.521	1.826	3.078
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.920	0	1	17	1.291	11	61
3b	Spezialfinanzierungen	23.142	1	109	560	3.498	533	946
3c	Sonstige	110.837	2.857	2.832	8.032	43.732	1.282	2.071
4	Mengengeschäft	85	0	8	1	260	7	12
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	4	0	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	55	0	4	0	126	5	7
4c	Qualifiziert revolving	7	0	1	0	23	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	18	0	2	0	14	1	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	4	0	1	1	93	0	2
5	Beteiligungsrisikopositionen	735	106	0	0	89	7	3
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	439	0	0	0	1.297	58	51
6	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>219.540</b>	<b>2.964</b>	<b>4.210</b>	<b>8.619</b>	<b>80.599</b>	<b>10.717</b>	<b>4.487</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	113	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	45	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	34	0	0	0	7	0	0
13	Unternehmen	1.667	158	149	509	1.756	772	69
14	Mengengeschäft	4	0	0	0	291	0	0
15	Durch Immobilien besichert	81	0	1	0	2.095	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	3	0	0	81	110	81	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	186	0	0	0	4	0	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	43	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	1	0	0	0	0	0	0
23	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.070</b>	<b>158</b>	<b>150</b>	<b>509</b>	<b>4.266</b>	<b>772</b>	<b>69</b>
24	<b>Gesamt</b>	<b>221.609</b>	<b>3.121</b>	<b>4.360</b>	<b>9.129</b>	<b>84.865</b>	<b>11.489</b>	<b>4.556</b>



		31.12.2019						
		v	w	x	y	z	aa	ab
		Asien/Pazifik						
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Anderer Länder	Sonstige	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.948	1.106	2.623	448	6.421	2.969	118.380
2	Institute	1.357	2.297	195	560	2.314	1.054	22.251
3	Unternehmen	8.736	5.284	6.703	6.263	16.633	7.561	408.300
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	721	57	249	43	150	243	22.881
3b	Spezialfinanzierungen	373	76	253	495	822	782	44.410
3c	Sonstige	7.642	5.150	6.201	5.726	15.662	6.536	341.009
4	Mengengeschäft	47	32	17	14	131	125	222.813
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	2	1	9.103
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	8	25	13	13	56	24	160.644
4c	Qualifiziert revolving	3	3	1	1	13	13	15.971
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	2	2	0	0	8	14	5.705
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	33	2	3	1	53	74	31.390
5	Beteiligungsriskopositionen	40	9	16	9	5	196	2.163
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	95	603	171	176	143	749	9.429
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>13.222</b>	<b>9.331</b>	<b>9.725</b>	<b>7.470</b>	<b>25.647</b>	<b>12.655</b>	<b>783.336</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	113	81	71.838
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	8.047
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	6.953
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	3.149	3.738
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	1.338	2.149
12	Institute	1	3	0	1	2	0	2.648
13	Unternehmen	171	10	18	153	562	901	14.702
14	Mengengeschäft	286	0	0	0	5	1	3.776
15	Durch Immobilien besichert	2.083	5	0	1	5	1	4.596
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	1	2	26	0	0	0	989
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	4	0	317
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	49
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	3
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.541</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>155</b>	<b>690</b>	<b>5.471</b>	<b>118.816</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>15.763</b>	<b>9.351</b>	<b>9.744</b>	<b>7.625</b>	<b>26.338</b>	<b>18.127</b>	<b>902.152</b>

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß- britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	13.806	4.887	0	0	0	934	0
2	Institute	9.720	2.040	1.184	1.081	848	156	412
3	Unternehmen	187.749	78.542	13.609	8.878	10.356	10.031	17.272
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	14.759	10.848	69	55	87	1.911	371
3b	Spezialfinanzierungen	14.177	3.012	902	951	2.010	673	932
3c	Sonstige	158.814	64.682	12.638	7.872	8.258	7.446	15.969
4	Mengengeschäft	217.455	185.926	486	187	42	15.479	165
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.426	9.065	1	1	6	192	3
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.061	137.187	152	66	31	7.477	90
4c	Qualifiziert revolving	16.426	16.294	6	13	1	47	6
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.665	3.206	5	7	0	907	5
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.876	20.174	322	101	4	6.856	60
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.244	476	335	1	130	58	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5.191	5.040	1	26	14	0	2
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>435.165</b>	<b>276.912</b>	<b>15.615</b>	<b>10.175</b>	<b>11.389</b>	<b>26.659</b>	<b>17.851</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.293	91.033	7.445	1.089	6.516	1.343	1.163
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.048	9.827	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	5.231	5.195	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	491	0	0	134	358	0	0
11	Internationale Organisationen	798	0	0	0	373	0	0
12	Institute	1.365	1.272	63	3	0	0	0
13	Unternehmen	10.710	7.192	235	129	985	383	688
14	Mengengeschäft	3.623	1.505	4	3	235	1.681	99
15	Durch Immobilien besichert	2.835	283	18	43	1.087	450	487
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	788	347	1	0	10	191	62
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	155	0	1	0	0	125	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	6	6	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	4	4	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>147.559</b>	<b>116.317</b>	<b>7.765</b>	<b>1.401</b>	<b>9.553</b>	<b>3.982</b>	<b>2.438</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>582.725</b>	<b>393.228</b>	<b>23.380</b>	<b>11.576</b>	<b>20.942</b>	<b>30.640</b>	<b>20.289</b>

		31.12.2018						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Andere Länder	Nordamerika
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	268	0	3.830	2.424	127	1.335	87.234
2	Institute	564	75	644	11	1.059	1.645	7.481
3	Unternehmen	10.620	5.719	13.296	1.127	2.738	15.562	141.336
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	906	19	243	8	7	233	1.030
3b	Spezialfinanzierungen	885	1.624	76	245	283	2.584	18.094
3c	Sonstige	8.829	4.076	12.977	873	2.447	12.745	122.212
4	Mengengeschäft	9.993	26	251	2.424	48	2.427	105
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	107	0	5	2	1	43	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	6.953	24	183	2.403	33	1.463	74
4c	Qualifiziert revolving	6	0	20	3	5	25	9
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.436	1	4	3	2	90	11
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.492	0	39	13	8	806	11
5	Beteiligungsrisikopositionen	7	19	62	130	16	10	707
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	13	45	8	0	43	337
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>21.453</b>	<b>5.851</b>	<b>18.128</b>	<b>6.123</b>	<b>3.989</b>	<b>21.022</b>	<b>237.201</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.780	201	0	70	489	1.164	10
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	221	0	0	0	0	0	37
9	Öffentliche Stellen	36	0	0	0	0	0	76
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	425	0	0
12	Institute	0	0	7	0	0	20	33
13	Unternehmen	69	467	44	18	31	470	5.765
14	Mengengeschäft	64	0	5	0	17	8	1
15	Durch Immobilien besichert	239	67	52	0	67	42	76
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	1	141	3	-1	4	26	4
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6	0	0	0	0	23	179
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	42
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	8
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.417</b>	<b>736</b>	<b>108</b>	<b>89</b>	<b>1.029</b>	<b>1.726</b>	<b>6.227</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>23.869</b>	<b>6.587</b>	<b>18.235</b>	<b>6.212</b>	<b>5.018</b>	<b>22.748</b>	<b>243.428</b>

		31.12.2018						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	87.125	0	96	14	15.389	4.617	463
2	Institute	6.558	0	923	0	8.201	394	856
3	Unternehmen	127.816	2.638	2.505	8.377	45.591	1.488	2.473
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	913	0	1	116	635	0	10
3b	Spezialfinanzierungen	17.411	198	152	332	2.243	611	417
3c	Sonstige	109.492	2.440	2.352	7.928	42.713	877	2.047
4	Mengengeschäft	91	0	14	0	240	6	12
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	6	0	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	68	0	5	0	123	5	6
4c	Qualifiziert revolving	8	0	1	0	20	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	10	0	1	0	10	0	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	4	0	7	0	80	0	2
5	Beteiligungsriskopositionen	685	22	0	0	68	7	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	326	12	0	0	970	58	20
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>222.601</b>	<b>2.672</b>	<b>3.538</b>	<b>8.390</b>	<b>70.458</b>	<b>6.570</b>	<b>3.826</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	76	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	33	0	0	0	9	2	1
13	Unternehmen	4.335	519	157	754	1.854	756	152
14	Mengengeschäft	1	0	0	0	651	0	0
15	Durch Immobilien besichert	62	0	1	12	1.553	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	4	0	0	0	146	99	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	179	0	0	0	4	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	42	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	8	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>4.783</b>	<b>519</b>	<b>158</b>	<b>766</b>	<b>4.071</b>	<b>758</b>	<b>154</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>227.383</b>	<b>3.191</b>	<b>3.697</b>	<b>9.157</b>	<b>74.529</b>	<b>7.328</b>	<b>3.979</b>

		31.12.2018						
		v	w	x	y	z	aa	ab
		Asien/Pazifik						
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Anderer Länder	Sonstige	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.772	1.102	1.881	342	4.212	2.016	118.444
2	Institute	1.463	2.252	234	440	2.561	806	26.207
3	Unternehmen	7.533	4.331	7.989	5.531	16.246	6.700	381.377
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	234	1	16	1	372	239	16.661
3b	Spezialfinanzierungen	272	0	171	93	680	283	34.797
3c	Sonstige	7.027	4.330	7.802	5.437	15.194	6.178	329.918
4	Mengengeschäft	30	31	18	15	126	263	218.063
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	5	0	9.433
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	3	22	14	14	59	40	156.297
4c	Qualifiziert revolving	2	3	1	1	11	10	16.466
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3	3	0	0	3	11	5.698
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	22	4	3	1	48	202	30.169
5	Beteiligungsriskopositionen	42	9	0	6	3	117	2.137
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	53	585	139	19	95	395	6.893
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	11.894	8.311	10.261	6.353	23.243	10.297	753.121
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	121	112.424
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	10.085
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	29	5.336
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	2.853	3.344
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	698	1.496
12	Institute	1	0	3	0	1	5	1.412
13	Unternehmen	236	6	48	280	376	1.169	19.499
14	Mengengeschäft	643	0	0	0	7	5	4.280
15	Durch Immobilien besichert	1.517	11	0	1	23	17	4.481
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	45	0	1	1	1	1	938
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	4	1	339
18	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	2	50
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	12
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.397	18	51	281	413	4.900	162.758
24	Gesamt	14.291	8.329	10.312	6.635	23.655	15.197	915.879

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

## Artikel 442 (e) CRR - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Die Tabelle EU CRB-D zeigt die Netto-Kreditengagements unterteilt in Branchen und Risikoklassen. Die Unterteilung der Branchen entspricht der Tabelle EU CR1-B. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Kreditrisiken werden ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Kreditrisikominderungen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach IFRS. Die Zuordnung zu den Branchen erfolgt unter Verwendung des Titels der jeweiligen NACE-Code Bezeichnung (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne).

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen zu zeigen sind.

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

31.12.2019

	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	47	0
2 Institute	0	0	0	7	107	0	48
3 Unternehmen	1.315	9.110	93.559	12.476	992	7.524	35.384
davon:							
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	181	63	4.608	174	132	844	2.451
3b Spezialfinanzierungen	2	0	435	1.031	0	854	198
3c Sonstige	1.132	9.047	88.516	11.272	860	5.826	32.735
4 Mengengeschäft	201	17	1.711	37	50	1.197	2.730
davon:							
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	91	1	322	8	13	492	660
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	29	6	256	6	4	266	494
4c Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	64	6	979	19	30	345	1.152
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	3	154	4	4	95	425
5 Beteiligungsrisikopositionen	0	4	1	1	0	0	0
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.516</b>	<b>9.131</b>	<b>95.271</b>	<b>12.521</b>	<b>1.149</b>	<b>8.768</b>	<b>38.163</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	185	0	0
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	2	13	0	0
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0
13 Unternehmen	6	74	697	36	37	57	912
14 Mengengeschäft	4	5	111	1	2	29	74
15 Durch Immobilien besichert	37	26	634	6	3	86	565
16 Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	6	1	93	0	0	23	41
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	2	0	0	36	6
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>48</b>	<b>106</b>	<b>1.444</b>	<b>45</b>	<b>239</b>	<b>207</b>	<b>1.558</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>1.564</b>	<b>9.237</b>	<b>96.716</b>	<b>12.565</b>	<b>1.388</b>	<b>8.975</b>	<b>39.720</b>

		31.12.2019							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in Mio. €		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	20	0	0	79.132	0	0	0	34.478
2	Institute	49	0	9	20.991	124	206	0	650
3	Unternehmen	10.818	3.929	22.867	109.535	48.742	10.941	9.105	926
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	373	612	528	4.508	5.072	1.198	649	69
3b	Spezialfinanzierungen	1.699	832	187	9.322	27.657	228	1.179	26
3c	Sonstige	8.746	2.486	22.152	95.704	16.012	9.515	7.277	831
4	Mengengeschäft	364	494	478	1.203	3.614	4.434	1.075	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	73	190	162	557	1.826	1.103	396	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	81	130	132	191	1.569	2.395	349	1
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	173	119	126	76	125	573	205	0
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	38	55	58	380	94	363	125	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	240	1.044	201	7	379	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	2.326	0	1	2.953	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	11.252	4.424	23.594	214.230	52.681	15.590	13.511	36.056
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	59.554	0	0	0	12.283
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	9	0	0	7.820
9	Öffentliche Stellen	12	0	0	6.703	0	3	0	150
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	559	0	0	0	811
12	Institute	0	0	0	2.648	0	0	0	0
13	Unternehmen	226	79	355	6.659	380	329	45	14
14	Mengengeschäft	18	5	18	16	3	23	23	1
15	Durch Immobilien besichert	78	51	54	117	197	126	50	2
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	8	6	3	237	37	248	29	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	7	1	187	18	29	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	32	11	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	2	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	334	142	428	76.474	618	511	121	21.081
24	Gesamt	11.586	4.566	24.022	290.705	53.299	16.101	13.632	57.137

		31.12.2019						
		q	r	s	t	u	v	w
in Mio. €		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	4.588	0	115	118.380
2	Institute	1	23	0	35	0	0	22.251
3	Unternehmen	437	3.694	1.901	5.716	19.325	6	408.300
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	113	344	93	659	210	0	22.881
3b	Spezialfinanzierungen	0	109	0	377	274	0	44.410
3c	Sonstige	324	3.241	1.807	4.679	18.842	6	341.009
4	Mengengeschäft	124	2.582	280	1.132	201.087	0	222.813
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	39	901	132	385	1.754	0	9.103
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	41	413	69	228	153.984	0	160.644
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	15.971	0	15.971
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	25	720	47	128	794	0	5.705
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	548	31	392	28.584	0	31.390
5	Beteiligungsrisikopositionen	9	0	0	278	0	0	2.163
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	4.148	0	0	9.429
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	570	6.299	2.180	15.898	220.412	121	783.336
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	2	71.838
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5	1	18	9	0	8.047
9	Öffentliche Stellen	0	70	0	0	0	0	6.953
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	3.738	3.738
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	779	2.149
12	Institute	0	0	0	0	0	0	2.648
13	Unternehmen	134	114	23	3.363	1.160	1	14.702
14	Mengengeschäft	1	3	2	53	3.385	0	3.776
15	Durch Immobilien besichert	6	34	13	459	2.053	0	4.596
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	0	0	4	95	156	0	989
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	28	0	317
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	6	0	0	49
22	Sonstige Posten	0	0	0	1	0	0	3
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	141	226	39	3.900	6.635	4.519	118.816
24	Gesamt	711	6.525	2.219	19.797	227.048	4.640	902.152

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.



		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energiever- sorgung	Wasserver- sorgung	Baugewerbe/ Bau	Handel
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	44	0
2	Institute	0	0	41	28	154	0	10
3	Unternehmen	923	11.246	88.049	10.508	919	7.990	35.959
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	181	62	4.199	118	105	779	2.308
3b	Spezialfinanzierungen	1	114	372	1.119	0	831	143
3c	Sonstige	742	11.071	83.478	9.271	815	6.381	33.509
4	Mengengeschäft	216	12	1.726	35	46	1.190	2.754
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	102	1	340	8	12	497	704
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	32	3	267	5	4	258	473
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	64	6	967	18	26	329	1.192
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	2	152	4	4	107	385
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	3	2	1	0	1	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.139</b>	<b>11.261</b>	<b>89.818</b>	<b>10.571</b>	<b>1.120</b>	<b>9.226</b>	<b>38.723</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	5	0	164	1	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	3	15	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	0	0	0	0	0	0	0
13	Unternehmen	2	10	725	31	38	174	729
14	Mengengeschäft	6	1	221	2	2	26	152
15	Durch Immobilien besichert	51	6	451	5	2	60	473
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	6	1	91	6	0	30	29
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	4	0	0	38	7
18	Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
19	Organismen für Gemeinsame Anla- gen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
20	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
21	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>60</b>	<b>17</b>	<b>1.406</b>	<b>40</b>	<b>220</b>	<b>300</b>	<b>1.360</b>
24	<b>Gesamt</b>	<b>1.199</b>	<b>11.278</b>	<b>91.224</b>	<b>10.611</b>	<b>1.340</b>	<b>9.525</b>	<b>40.084</b>

		31.12.2018							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in Mio. €		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	18	0	416	86.873	0	0	0	26.524
2	Institute	44	0	11	25.023	94	205	0	529
3	Unternehmen	11.799	3.305	23.934	100.909	38.938	11.537	9.140	1.107
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	312	474	475	2.370	2.672	1.143	515	73
3b	Spezialfinanzierungen	2.339	599	79	6.890	20.374	234	952	334
3c	Sonstige	9.147	2.233	23.380	91.649	15.892	10.160	7.674	701
4	Mengengeschäft	383	492	481	1.119	3.498	4.431	1.129	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	73	197	158	532	1.786	1.147	428	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	79	116	136	193	1.481	2.353	338	0
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	183	121	133	72	138	568	223	1
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	47	58	55	323	94	364	140	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	96	1.141	179	5	480	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	2.035	0	2	1.727	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	12.242	3.798	24.939	217.102	42.709	16.180	12.476	28.162
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	103.420	0	0	0	8.902
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6	0	0	0	12	2	0	9.867
9	Öffentliche Stellen	13	0	0	4.987	0	7	0	250
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	2.987	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	1.071	0	0	0	425
12	Institute	0	0	0	1.281	0	0	2	0
13	Unternehmen	194	138	262	10.657	446	568	689	92
14	Mengengeschäft	30	14	23	23	15	50	29	1
15	Durch Immobilien besichert	60	42	41	229	309	112	31	0
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	31	7	0	193	50	217	36	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	7	1	181	22	48	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	31	12	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	302	202	327	124.867	815	787	750	19.537
24	Gesamt	12.545	4.000	25.266	341.968	43.524	16.967	13.227	47.699

		31.12.2018						
		q	r	s	t	u	v	w
in Mio. €		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	4.453	0	116	118.444
2	Institute	1	27	0	35	5	0	26.207
3	Unternehmen	498	2.780	1.556	2.004	18.263	10	381.377
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	49	292	89	220	228	0	16.661
3b	Spezialfinanzierungen	0	12	84	28	295	0	34.797
3c	Sonstige	449	2.477	1.384	1.756	17.740	10	329.918
4	Mengengeschäft	120	2.623	277	1.103	196.425	0	218.063
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	38	954	130	413	1.914	0	9.433
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	39	419	70	248	149.783	0	156.297
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	16.466	0	16.466
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	24	727	44	126	733	0	5.698
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	522	32	315	27.530	0	30.169
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	229	0	0	2.137
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	1.932	1.197	0	6.893
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	618	5.431	1.833	9.756	215.891	127	753.121
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	100	0	1	112.424
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	2	22	3	0	10.085
9	Öffentliche Stellen	0	61	0	1	0	0	5.336
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	358	3.344
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	1.496
12	Institute	0	0	0	0	129	0	1.412
13	Unternehmen	14	28	4	3.389	1.307	1	19.499
14	Mengengeschäft	2	9	5	139	3.533	0	4.280
15	Durch Immobilien besichert	4	24	14	477	2.090	0	4.481
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	0	0	1	80	160	0	938
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	31	0	339
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	7	0	0	50
22	Sonstige Posten	0	0	0	12	0	0	12
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	19	123	26	4.149	7.093	360	162.758
24	Gesamt	637	5.553	1.859	13.904	222.984	487	915.879

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

## Artikel 442 (f) CRR - Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die unten stehende Tabelle EU CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen. In dieser Tabelle bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist, auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit, in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

#### EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

		31.12.2019					
		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €	Auf					Keine	
	Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	64.594	21.449	21.136	3.779	1.759	117.307
2	Institute	5.205	7.912	2.928	1.557	67	17.712
3	Unternehmen	17.282	80.307	72.096	33.023	3.814	207.176
	davon:						
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.936	3.432	3.771	6.349	20	15.507
3b	Spezialfinanzierungen	1.980	8.378	19.946	9.529	0	39.895
3c	Sonstige	13.367	68.497	48.379	17.146	3.794	151.775
4	Mengengeschäft	2.364	4.866	18.823	164.110	2.342	192.500
	davon:						
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	95	139	815	7.532	0	8.581
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	254	1.737	8.201	140.412	1.458	152.062
4c	Qualifiziert revolving	902	46	0	0	0	948
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	631	1.074	1.156	614	339	3.813
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	482	1.869	8.651	15.552	545	27.096
5	Beteiligungsrisikopositionen	239	1.310	26	538	0	2.127
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.237	5.016	898	50	2.226	9.427
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	90.922	120.860	115.905	203.057	10.209	546.251
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	36.568	23.042	3.710	6.404	1.917	71.640
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	65	1.699	2.922	2.031	0	6.718
9	Öffentliche Stellen	56	449	2.956	3.476	1	6.938
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	29	2.012	1.697	0	3.738
11	Internationale Organisationen	0	587	743	819	0	2.149
12	Institute	1.414	18	0	732	611	2.627
13	Unternehmen	1.137	6.123	3.438	1.413	229	12.419
14	Mengengeschäft	757	237	656	817	41	2.502
15	Durch Immobilien besichert	495	500	421	2.961	1	4.395
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	385	76	389	394	0	978
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	23	3	194	84	0	304
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	49	0	49
22	Sonstige Posten	0	3	0	0	0	3
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	40.514	32.690	17.053	20.482	2.800	113.481
24	Insgesamt	131.436	153.549	132.958	223.539	13.009	659.732

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

							31.12.2018
	a	b	c	d	e	f	
	Nettowert der Risikopositionen						
in Mio. €	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	57.401	36.096	10.967	13.317	18	117.799	
2 Institute	878	12.310	2.990	2.763	592	19.533	
3 Unternehmen	6.426	85.028	58.955	29.772	3.516	183.696	
davon:							
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	358	3.444	1.986	4.962	3	10.754	
3b Spezialfinanzierungen	1.378	8.168	13.977	6.853	0	30.376	
3c Sonstige	4.690	73.416	42.991	17.956	3.513	142.566	
4 Mengengeschäft	1.099	6.841	18.251	159.732	2.093	188.016	
davon:							
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	7	231	774	7.871	0	8.882	
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	259	1.984	7.865	136.606	1.544	148.258	
4c Qualifiziert revolving	576	431	0	0	0	1.007	
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	136	1.589	1.139	668	220	3.752	
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	121	2.606	8.473	14.587	330	26.116	
5 Beteiligungsrisikopositionen	274	1.341	17	485	0	2.117	
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9	3.943	976	6	1.955	6.890	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>66.087</b>	<b>145.559</b>	<b>92.156</b>	<b>206.075</b>	<b>8.174</b>	<b>518.050</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.745	99.990	5.207	2.704	1.765	112.412	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	2.836	4.550	2.352	0	9.748	
9 Öffentliche Stellen	59	915	2.124	2.199	2	5.300	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	445	1.712	1.187	0	3.344	
11 Internationale Organisationen	0	528	672	296	0	1.496	
12 Institute	25	25	217	941	187	1.395	
13 Unternehmen	596	8.955	4.075	1.601	545	15.773	
14 Mengengeschäft	338	426	882	1.033	287	2.966	
15 Durch Immobilien besichert	15	1.008	617	2.635	2	4.276	
16 Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	66	415	59	370	21	931	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	25	7	190	93	0	314	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	50	0	50	
22 Sonstige Posten	0	12	0	0	0	12	
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>3.812</b>	<b>115.147</b>	<b>20.246</b>	<b>15.091</b>	<b>2.789</b>	<b>157.084</b>	
<b>24 Insgesamt</b>	<b>69.900</b>	<b>260.706</b>	<b>112.402</b>	<b>221.165</b>	<b>10.962</b>	<b>675.135</b>	

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

## Artikel 442 (g) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CR1-A und EU CR1-B informieren über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach regulatorischen Forderungsklassen beziehungsweise Branchen.

Die Wirtschaftszweigklassifikation basiert auf NACE-Codes (NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten).

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die Spezifische Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassung, die als

Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	44	118.351	16	0	0	1	118.380
2	Institute	20	22.246	15	0	0	1	22.251
3	Unternehmen	6.485	403.612	1.797	0	392	215	408.300
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	425	22.697	240	0	5	30	22.881
4	Spezialfinanzierungen	1.122	43.457	169	0	121	16	44.410
5a	Sonstige	4.938	337.458	1.387	0	266	170	341.009
6	Mengengeschäft	3.737	221.210	2.134	0	1.004	197	222.813
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	103	9.054	54	0	0	-1	9.103
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.730	159.494	580	0	341	28	160.644
10	Qualifiziert revolving	62	15.984	76	0	0	7	15.971
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	244	5.665	204	0	142	40	5.705
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.598	31.012	1.220	0	521	122	31.390
14	Beteiligungsriskopositionen	1	2.162	0	0	0	0	2.163
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	41	9.388	1	0	0	0	9.429
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	10.328	776.969	3.961	0	1.397	415	783.336
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	71.840	2	0	0	0	71.838
	Regionale oder lokale							
17	Gebietskörperschaften	0	8.049	2	0	0	1	8.047
18	Öffentliche Stellen	0	6.953	0	0	0	0	6.953
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.738	0	0	0	0	3.738
20	Internationale Organisationen	0	2.149	0	0	0	0	2.149
21	Institute	0	2.657	9	0	0	0	2.648
22	Unternehmen	646	14.116	60	0	92	-8	14.702
24	Mengengeschäft	341	3.696	261	0	65	3	3.776
26	Durch Immobilien besichert	214	4.397	15	0	0	1	4.596
28	Ausgefallene Risikopositionen <sup>2</sup>	1.392	0	403	0	158	0	989
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	191	259	133	0	0	1	317
30	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
31		0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsriskopositionen	0	49	0	0	0	0	49
34	Sonstige Posten	0	3	0	0	0	0	3
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.392	117.907	483	0	158	-2	118.816
36	Insgesamt	11.721	894.876	4.444	0	1.555	413	902.152
	davon:							
37	Kredite	9.949	416.216	4.051	0	1.555	378	422.115
38	Schuldverschreibungen	252	69.868	17	0	0	1	70.104
39	Außerbilanzielle Forderungen	1.455	241.329	365	0	0	29	242.419

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

		30.6.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	69	127.831	16	0	0	0	127.885
2	Institute	19	24.680	16	0	0	4	24.683
3	Unternehmen	5.610	386.174	1.738	0	243	153	390.046
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	478	18.558	236	0	1	54	18.801
4	Spezialfinanzierungen	1.517	40.511	237	0	110	10	41.791
5a	Sonstige	3.615	327.105	1.266	0	132	89	329.454
6	Mengengeschäft	3.522	217.642	2.140	0	661	156	219.024
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	112	9.201	60	0	1	1	9.253
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.604	156.420	569	0	170	1	157.455
10	Qualifiziert revolving	76	16.305	70	0	15	6	16.312
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	260	5.703	236	0	21	20	5.728
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.470	30.012	1.205	0	454	129	30.277
14	Beteiligungsrisikopositionen	1	2.067	0	0	0	0	2.068
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	10.034	0	0	0	0	10.033
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	9.221	768.429	3.911	0	904	314	773.739
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	83.150	2	0	0	0	83.149
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.310	2	0	0	0	8.308
18	Öffentliche Stellen	0	7.089	0	0	0	0	7.088
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.155	0	0	0	0	4.154
20	Internationale Organisationen	0	2.295	0	0	0	0	2.295
21	Institute	0	2.747	10	0	0	0	2.737
22	Unternehmen	624	18.960	72	0	70	6	19.512
24	Mengengeschäft	360	4.881	277	0	59	15	4.964
26	Durch Immobilien besichert	208	4.502	15	0	0	0	4.694
28	Ausgefallene Risikopositionen <sup>2</sup>	1.402	0	429	0	128	19	973
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	208	316	141	0	0	1	382
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	52	0	0	0	0	52
34	Sonstige Posten	0	8	0	0	0	0	8
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.402	136.464	522	0	129	22	137.344
36	Insgesamt	10.622	904.893	4.433	0	1.033	336	911.082
	davon:							
37	Kredite	9.649	399.837	4.029	0	647	316	405.457
38	Schuldverschreibungen	180	70.250	21	0	0	5	70.410
39	Außerbilanzielle Forderungen	701	234.764	302	0	0	12	235.164

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	44	1.533	13	0	3	2	1.564
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	181	9.087	31	0	0	5	9.237
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.786	95.598	668	0	167	89	96.716
4	Energieversorgung	110	12.473	18	0	3	1	12.565
5	Wasserversorgung	82	1.318	11	0	3	3	1.388
6	Baugewerbe/Bau	655	8.579	259	0	46	11	8.975
7	Handel	754	39.414	448	0	174	23	39.720
8	Verkehr und Lagerei	326	11.343	84	0	154	2	11.586
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	104	4.487	25	0	3	2	4.566
10	Information und Kommunikation	153	23.948	78	0	12	16	24.022
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.829	289.264	388	0	26	51	290.705
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	685	52.777	163	0	147	5	53.299
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	502	15.727	128	0	32	17	16.101
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	292	13.413	73	0	16	21	13.632
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	46	57.108	17	0	0	3	57.137
15	Erziehung und Unterricht	3	710	2	0	5	1	711
16	Gesundheits- und Sozialwesen	50	6.504	28	0	1	5	6.525
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	2.219	10	0	2	-1	2.219
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	161	19.675	38	0	7	-14	19.797
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.948	225.061	1.961	0	755	171	227.048
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	4.640	1	0	0	0	4.640
19	Insgesamt	11.721	894.876	4.444	0	1.555	413	902.152

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.



		30.6.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	51	1.391	12	0	2	-1	1.430
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	203	9.426	26	0	0	4	9.603
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.284	90.506	617	0	83	65	91.173
4	Energieversorgung	101	11.111	22	0	1	4	11.189
5	Wasserversorgung	11	1.348	8	0	0	1	1.351
6	Baugewerbe/Bau	571	9.141	268	0	35	8	9.444
7	Handel	692	39.166	456	0	129	66	39.402
8	Verkehr und Lagerei	460	11.258	157	0	122	2	11.561
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	118	4.084	26	0	0	1	4.176
10	Information und Kommunikation	218	23.828	77	0	6	8	23.969
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.059	314.939	396	0	13	-1	315.603
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	880	48.271	174	0	15	3	48.976
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	560	14.885	127	0	17	16	15.317
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	252	12.456	43	0	10	9	12.665
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	70	54.836	18	0	0	-1	54.887
15	Erziehung und Unterricht	3	748	3	0	3	0	748
16	Gesundheits- und Sozialwesen	17	6.053	24	0	0	3	6.046
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	1.994	11	0	1	2	1.991
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	139	22.363	42	0	11	22	22.460
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.924	222.737	1.924	0	586	126	224.737
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	4.352	1	0	0	0	4.352
19	Insgesamt	10.622	904.893	4.433	0	1.033	336	911.082

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

## Artikel 442 (h) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Tabelle EU CR1-C informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach signifikanten geographischen Regionen und Ländern.

Wir betrachten ein Land als signifikant, sofern es zu 90 % unseres gesamten Forderungsvolumens beiträgt. Eine Region wird als signifikant angesehen, sofern sie mindestens ein signifikantes Land beinhaltet. Die Einteilung in geographische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden beziehungsweise Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß CRR Artikel 178 zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die Spezifische Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassungen, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassungen einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	9.387	555.420	3.867	0	1.367	365	560.940
	davon:							
2	Deutschland	3.965	359.402	1.989	0	468	221	361.379
3	Großbritannien	379	23.259	62	0	45	-4	23.576
4	Frankreich	23	18.471	23	0	0	4	18.470
5	Luxemburg	192	18.563	28	0	24	6	18.727
6	Italien	1.472	32.015	1.041	0	311	63	32.447
7	Niederlande	610	22.051	231	0	25	24	22.430
8	Spanien	1.029	23.591	335	0	417	46	24.285
9	Irland	982	4.940	25	0	-9	5	5.897
10	Schweiz	395	20.758	29	0	1	2	21.125
11	Polen	74	5.320	40	0	0	1	5.354
12	Belgien	6	5.781	3	0	0	0	5.784
13	Andere Länder	260	21.269	63	0	83	-2	21.466
14	Nordamerika	1.160	237.320	260	0	78	18	238.220
	davon:							
15	U.S.	563	221.281	235	0	72	15	221.609
16	Cayman Islands	149	2.975	4	0	0	0	3.121
17	Kanada	14	4.352	6	0	5	1	4.360
18	Andere Länder	434	8.711	16	0	0	2	9.129
19	Asien/Pazifik	903	84.225	263	0	54	48	84.865
	davon:							
20	Japan	96	11.390	-3	0	-3	-1	11.489
21	Australien	50	4.515	9	0	0	0	4.556
22	Indien	341	15.551	128	0	11	18	15.763
23	China	9	9.346	4	0	0	-10	9.351
24	Singapur	31	9.725	11	0	0	1	9.744
25	Hong Kong	139	7.532	46	0	0	32	7.625
26	Andere Länder	237	26.169	67	0	45	6	26.338
27	Sonstige	271	17.910	54	0	57	-18	18.127
28	Insgesamt	11.721	894.876	4.444	0	1.555	413	902.152

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

		30.6.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2019 <sup>1</sup>	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	8.698	560.387	3.878	0	861	225	565.207
	davon:							
2	Deutschland	3.755	372.711	1.875	0	424	90	374.590
3	Großbritannien	354	23.935	54	0	9	13	24.235
4	Frankreich	28	11.455	20	0	1	4	11.463
5	Luxemburg	66	20.617	23	0	0	5	20.660
6	Italien	1.538	30.369	1.108	0	122	67	30.798
7	Niederlande	465	20.640	216	0	48	4	20.890
8	Spanien	951	23.652	401	0	203	23	24.202
9	Irland	648	5.478	38	0	-2	3	6.088
10	Schweiz	509	19.591	27	0	1	1	20.074
11	Polen	75	5.400	39	0	3	1	5.435
12	Belgien	7	6.355	4	0	1	0	6.358
13	Andere Länder	302	20.184	72	0	51	14	20.414
14	Nordamerika	935	240.883	263	0	45	45	241.556
	davon:							
15	U.S.	529	224.061	232	0	45	42	224.358
16	Cayman Islands	158	3.595	8	0	0	1	3.745
17	Kanada	23	4.133	9	0	0	2	4.147
18	Andere Länder	226	9.096	15	0	0	1	9.306
19	Asien/Pazifik	796	85.338	229	0	44	24	85.905
	davon:							
20	Japan	89	13.042	-3	0	-2	-1	13.134
21	Australien	68	4.357	9	0	0	1	4.415
22	Indien	423	16.021	119	0	4	10	16.326
23	China	1	8.594	3	0	28	11	8.591
24	Singapur	27	9.660	10	0	0	1	9.676
25	Hong Kong	91	8.491	5	0	0	1	8.577
26	Andere Länder	96	25.174	85	0	14	2	25.185
27	Sonstige	194	18.285	63	0	83	43	18.415
28	Insgesamt	10.622	904.893	4.433	0	1.033	336	911.082

<sup>1</sup> Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Tabelle EU CR1-D zeigt den Aufriss der Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns mit ausstehenden Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers nach der Anzahl der überfälligen Tage unabhängig vom Ausfall des Kreditnehmers bzw. der Wertminderung der Forderung. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

#### EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2019			30.6.2019		
	1	2	3	1	2	3
	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe
a ≤ 30 Tage	2.810	0	2.810	2.952	0	2.952
b > 30 Tage ≤ 60 Tage	475	24	499	575	0	575
c > 60 Tage ≤ 90 Tage	281	0	281	318	0	318
d > 90 Tage ≤ 180 Tage	989	0	989	1.035	0	1.035
e > 180 Tage ≤ 1 Jahr	697	0	697	677	0	677
f > 1 Jahr	2.009	0	2.009	2.210	1	2.211

Die Tabelle EU CR1-E gibt einen Überblick über die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der Definition der EBA (Finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Ferner werden kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und erhaltenen Sicherheiten und Garantien für notleidende und gestundete Risikopositionen gezeigt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis und beinhalten alle Schuldtitel außer den Handelsaktiva nach IFRS sowie ferner außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft. Bezüglich weitere Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen im Konzern verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf Seite 150.

EU CR1-E – Notleidende und gestundete (forborne Kredite) Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2019			30.6.2019		
	010	020	030	010	020	030
	Schuld- verschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen	Schuld- verschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen
a	<b>72.503</b>	<b>747.434</b>	<b>259.148</b>	69.558	806.302	254.258
davon:						
b	24	524	0	0	648	0
c	0	1.729	232	0	2.052	189
d	160	9.916	1.473	182	10.018	760
davon:						
e	160	9.757	1.469	182	9.794	759
f	123	9.607	1.469	141	9.582	730
g	48	3.069	151	10	3.151	123
<b>Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts</b>						
h	16	1.050	185	19	1.088	208
i	0	47	2	0	61	2
j	1	3.022	175	2	3.029	89
k	0	916	13	0	935	6
<b>Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien</b>						
l	0	3.661	130	0	3.753	95
m	0	2.126	93	0	2.117	38

Die folgenden Tabellen (NPL1, 3, 4 und 9) stammen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10). Diese sollen auch „Key Disclosure Recommendations“ im Zusammenhang mit Non-Performing Loans („NPLs“) behandeln, wie sie in den im März 2017 veröffentlichten Leitlinien der EZB zu NPLs (Anhang 7) enthalten sind. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 4 zeigt vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Abschreibungen. Darüber hinaus werden die Risikopositionen auf die IFRS 9 Stufen und die Art der Gegenparteien aufgeteilt. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. Überfällig bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen. Im Allgemeinen beziehen sich die Risikopositionen auf einen Vermögenswert oder eine außerbilanzielle Position, die zu Kreditrisiken führt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS gemäß dem regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Tabelle NPL Offenlegungsvorlage 9 gibt Auskunft über die Instrumente, die im Austausch gegen die durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten gekündigt wurden, sowie über den Wert der durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten. Die Aufspaltung liefert Einzelheiten über den kumulierten „Wert bei der erstmaligen Erfassung“ und „Kumulierte negative Veränderungen“ der erhaltenen Sicherheiten.

NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen

31.12.2019

in Mio. €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, foreborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	1.729	3.069	2.979	2.979	47	916	2.126	1.196
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	0	5	5	5	0	2	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	54	39	37	37	0	10	78	25
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	876	1.918	1.894	1.894	14	621	1.219	624
Private Haushalte	799	1.107	1.043	1.043	33	282	829	547
Schuldverschreibungen	0	48	48	38	0	0	0	0
Kreditzusagen	232	151	149	149	2	13	93	11
<b>Insgesamt</b>	<b>1.960</b>	<b>3.268</b>	<b>3.176</b>	<b>3.166</b>	<b>49</b>	<b>928</b>	<b>2.219</b>	<b>1.207</b>

30.6.2019

in Mio. €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien auf foreborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, foreborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	2.052	3.151	3.058	3.058	61	935	2.117	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	
Zentralstaaten	0	5	5	5	0	3	0	
Kreditinstitute	2	0	0	0	0	0	0	
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	102	51	50	50	1	34	69	
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	1.033	1.987	1.967	1.967	19	652	1.243	
Private Haushalte	915	1.107	1.037	1.037	40	246	805	
Schuldverschreibungen	0	10	10	0	0	0	0	
Kreditzusagen	189	123	123	0	2	6	38	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.240</b>	<b>3.284</b>	<b>3.191</b>	<b>3.058</b>	<b>62</b>	<b>941</b>	<b>2.155</b>	

NPL Offenlegungsvorlage 9 – Erhaltene Sicherheiten

31.12.2019

in Mio. €	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	a	b
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1 Sachanlagen	0	0
2 Außer Sachanlagen	54	0
3 Wohnimmobilien	46	0
4 Gewerbeimmobilien	8	0
5 Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7 Sonstiges	0	0
8 Gesamt	54	0

NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2019

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
<b>Darlehen und Kredite</b>													
Zentralbanken	139.184	139.184	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	13.026	13.026	0	46	42	2	0	0	0	0	1	44	44
Kreditinstitute	53.220	53.220	0	4	4	0	0	0	0	0	0	4	4
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	162.357	162.352	5	1.253	1.238	3	0	6	2	1	2	1.239	1.125
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	173.121	172.991	130	4.686	2.994	546	227	165	321	166	266	4.609	4.581
Private Haushalte	196.610	196.221	389	3.928	1.999	369	418	348	450	113	231	3.862	3.853
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>737.518</b>	<b>736.994</b>	<b>524</b>	<b>9.916</b>	<b>6.278</b>	<b>920</b>	<b>645</b>	<b>520</b>	<b>773</b>	<b>281</b>	<b>499</b>	<b>9.757</b>	<b>9.607</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>													
Zentralbanken	1.284	1.284	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	44.809	44.809	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	14.137	14.137	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.595	6.595	0	75	75	0	0	0	0	0	0	75	75
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.518	5.494	24	85	85	0	0	0	0	0	0	85	48
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>72.343</b>	<b>72.319</b>	<b>24</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>123</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>													
Zentralbanken	145	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	2.878	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4.898	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	41.419	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	177.974	0	0	1.434	0	0	0	0	0	0	0	1.430	1.430
Private Haushalte	30.361	0	0	38	0	0	0	0	0	0	0	38	38
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>257.675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.473</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.469</b>	<b>1.469</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.067.536</b>	<b>809.313</b>	<b>548</b>	<b>11.549</b>	<b>6.438</b>	<b>920</b>	<b>645</b>	<b>520</b>	<b>773</b>	<b>281</b>	<b>499</b>	<b>11.387</b>	<b>11.199</b>

30.6.2019

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
<b>Darlehen und Kredite</b>											
Zentralbanken	161.092	161.092	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	18.192	18.192	0	69	68	0	0	0	1	69	69
Kreditinstitute	66.238	66.193	45	4	4	0	0	0	0	4	4
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	185.851	185.833	18	1.194	1.038	36	70	46	4	1.184	1.077
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	172.996	172.798	199	4.797	3.045	589	157	559	446	4.662	4.653
Private Haushalte	191.915	191.529	387	3.954	2.017	348	447	778	364	3.875	3.779
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>796.284</b>	<b>795.636</b>	<b>648</b>	<b>10.018</b>	<b>6.172</b>	<b>973</b>	<b>675</b>	<b>1.383</b>	<b>815</b>	<b>9.794</b>	<b>9.582</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>											
Zentralbanken	1.354	1.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	42.205	42.205	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	14.965	14.965	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	4.113	4.113	0	93	93	0	0	0	0	93	92
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.739	6.739	0	88	88	0	0	0	0	88	50
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>69.376</b>	<b>69.376</b>	<b>0</b>	<b>182</b>	<b>182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>182</b>	<b>142</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>											
Zentralbanken	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	6.283	0	0	4	0	0	0	0	0	4	4
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	44.831	0	0	15	0	0	0	0	0	15	15
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	170.267	0	0	700	0	0	0	0	0	700	670
Private Haushalte	30.704	0	0	42	0	0	0	0	0	41	41
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>253.498</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>759</b>	<b>730</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.119.158</b>	<b>865.012</b>	<b>648</b>	<b>10.960</b>	<b>6.354</b>	<b>973</b>	<b>675</b>	<b>1.383</b>	<b>815</b>	<b>10.735</b>	<b>10.453</b>

NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2019

in Mio. €	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen									Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			nicht notleidend sind	notleidend sind				
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3						
<b>Darlehen und Kredite</b>																		
Zentralbanken	139.184	138.957	227	0	0	0	4	2	2	0	0	0	0	38	0			
Zentralstaaten	13.026	12.288	738	46	2	44	7	3	4	5	0	5	0	1.713	34			
Kreditinstitute	53.220	52.269	951	4	0	4	20	14	6	0	0	0	0	100	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	162.357	160.568	1.789	1.253	128	1.125	56	49	7	143	18	125	4	3.072	49			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	173.121	164.753	8.368	4.686	104	4.581	346	199	147	1.583	5	1.578	182	34.554	1.538			
davon: SMEs	24.782	23.002	1.780	956	8	948	61	27	34	512	0	0	0	4.461	331			
Private Haushalte	196.610	183.867	12.743	3.928	75	3.853	617	290	326	1.313	3	1.310	16	78.665	2.039			
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>737.518</b>	<b>712.702</b>	<b>24.817</b>	<b>9.916</b>	<b>309</b>	<b>9.607</b>	<b>1.050</b>	<b>557</b>	<b>493</b>	<b>3.044</b>	<b>26</b>	<b>3.018</b>	<b>201</b>	<b>118.143</b>	<b>3.661</b>			
<b>Schuldverschreibungen</b>																		
Zentralbanken	1.284	1.263	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Zentralstaaten	44.809	44.714	96	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	14.137	14.135	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.595	6.593	2	75	0	75	5	5	0	0	0	0	0	0	0			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.518	5.108	410	85	37	48	5	4	0	1	0	1	0	0	0			
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>72.343</b>	<b>71.813</b>	<b>530</b>	<b>160</b>	<b>37</b>	<b>123</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>																		
Zentralbanken	145	145	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	0			
Zentralstaaten	2.878	2.800	78	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	67	0			
Kreditinstitute	4.898	4.672	226	0	0	0	4	1	3	0	0	0	0	182	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	41.419	41.124	295	1	0	1	15	14	1	10	0	10	0	1.042	0			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	177.974	173.374	4.600	1.434	4	1.430	150	107	43	151	0	151	0	10.844	128			
Private Haushalte	30.361	29.471	890	38	0	38	16	8	8	13	0	13	0	38	2			
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>257.675</b>	<b>251.587</b>	<b>6.088</b>	<b>1.473</b>	<b>4</b>	<b>1.469</b>	<b>185</b>	<b>130</b>	<b>55</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>12.191</b>	<b>130</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.067.536</b>	<b>1.036.102</b>	<b>31.435</b>	<b>11.549</b>	<b>350</b>	<b>11.199</b>	<b>1.251</b>	<b>703</b>	<b>548</b>	<b>3.220</b>	<b>26</b>	<b>3.194</b>	<b>201</b>	<b>130.334</b>	<b>3.791</b>			



30.6.2019

in Mio. €	Buchwert/Nominalwert				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen				Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibungen			
		Insgesamt	Insgesamt		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		Insgesamt		
<b>Darlehen und Kredite</b>										
Zentralbanken	161.092	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	18.192	69	0	69	9	4	0	4	0	48
Kreditinstitute	66.238	4	0	4	22	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	185.851	1.194	117	1.077	55	122	0	121	7	37
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	172.996	4.797	144	4.653	349	1.662	1	1.661	157	1.548
davon: SMEs	22.078	1.194	10	1.184	59	610	0	0	0	474
Private Haushalte	191.915	3.954	175	3.779	652	1.242	5	1.237	29	2.120
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>796.284</b>	<b>10.018</b>	<b>436</b>	<b>9.582</b>	<b>1.088</b>	<b>3.029</b>	<b>6</b>	<b>3.023</b>	<b>193</b>	<b>3.753</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>										
Zentralbanken	1.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	42.205	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	14.965	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	4.113	93	2	92	7	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.739	88	39	50	5	2	0	2	0	0
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>69.376</b>	<b>182</b>	<b>40</b>	<b>142</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>										
Zentralbanken	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.238	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	6.283	4	0	4	4	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	44.831	15	0	15	24	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	170.267	700	30	670	160	79	1	79	0	75
Private Haushalte	30.704	42	1	41	18	9	(0)	9	0	20
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>253.498</b>	<b>760</b>	<b>30</b>	<b>730</b>	<b>208</b>	<b>89</b>	<b>1</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>95</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.119.158</b>	<b>10.960</b>	<b>507</b>	<b>10.453</b>	<b>1.315</b>	<b>3.119</b>	<b>6</b>	<b>3.113</b>	<b>193</b>	<b>3.848</b>

## Artikel 442 (i) CRR - Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen

Die Tabelle EU CR2-A zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2019 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2019. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

### EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	3.025	0	3.250	0
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	1.334	0	816	0
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-886	0	-589	0
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-435	0	-463	0
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-40	0	5	0
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	10	0	4	0
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0	0	0
8 Sonstige Anpassungen	12	0	2	0
9 Abschlussbestand	3.019	0	3.025	0
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-89	0	-41	0
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0

Der Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Kredite und Schuldverschreibungen blieb in der Berichtsperiode nahezu stabil.

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2019 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2019. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

### EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a		a	
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	
1 Eröffnungsbilanz	10.300		9.240	
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	2.243		2.186	
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-1.947		-1.148	
4 Abgeschriebene Beträge	-435		-463	
5 Sonstige Änderungen	40		484	
6 Schlussbilanz	10.202		10.300	

<sup>1</sup> Die Positionen Sonstige Änderungen und Schlussbilanz wurden für den 30.6.2019 aufgrund der verbesserten Identifizierung des Kreditrisikorahmens um zusätzliche 471 Mio € angepasst.

Unsere ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen sind in der Berichtsperiode leicht um 99 Mio. €, oder 1 %, zurückgegangen.

Für IFRS-basierte Informationen bezüglich der Qualität von Vermögenswerten verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf Seite 150.

# Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

## Einführung

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheiten-managements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

## Artikel 453 (a) CRR - Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 81.

## Artikel 453 (b) CRR - Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 81.

## Artikel 453 (c) CRR - Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 81.

## Artikel 453 (d) CRR - Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 81.

## Artikel 453 (e) CRR - Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“, Abschnitt „Konzentration bei der Kreditrisikominderung“ auf Seite 85.

# Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

## Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

### EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2019				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	125.669	296.445	246.836	29.371	947
2	Schuldverschreibungen insgesamt	69.648	456	446	0	0
<b>3</b>	<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>195.318</b>	<b>296.901</b>	<b>247.283</b>	<b>29.371</b>	<b>947</b>
4	Davon ausgefallen	3.517	3.666	3.186	239	0

...

		30.6.2019				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert <sup>1</sup>	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	131.599	274.329	236.143	16.564	761
2	Schuldverschreibungen insgesamt	69.673	737	314	416	0
3	Gesamte Risikopositionen	<b>201.272</b>	<b>275.066</b>	<b>236.457</b>	<b>16.979</b>	<b>761</b>
4	Davon ausgefallen	3.262	4.013	3.342	230	0

<sup>1</sup> Die Positionen Kredite insgesamt, Gesamte Risikopositionen und Davon ausgefallen unter Unbesicherte Risikopositionen Buchwert wurden angepasst.

Die Risikopositionen zum Jahresende 2019 im Vergleich zu Juni 2019 erhöhten sich, insbesondere in der Position der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kredite. Dazu trugen sowohl neu vergebene Kredite sowie die Inanspruchnahme von Kreditlinien bei. Im Vergleich dazu gingen die Schuldverschreibungen in diesem Zeitraum leicht zurück.

Die folgende Tabelle zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Aufgliederung nach Forderungsklassen folgt den Standards welche im IRBA definiert sind (d.h. Kombination von Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und IRB-Basisansatz) sowie dem Standardansatz. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen zu zeigen sind.

Die folgende Tabelle Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklasse zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen, währenddessen die Tabelle EU CR3 für die gesamten Kredite und Schuldverschreibungen die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, zeigt. Zusätzlich sind in der Tabelle die Buchwerte der gesamten ausgefallenen Positionen aufgeführt.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen

	31.12.2019				
	a	b	c	d	e
in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):</b>					
Zentralstaaten und Zentralbanken	115.492	2.887	165	2.216	0
Institute	20.673	1.578	1.011	303	34
Unternehmen	244.354	156.665	97.539	31.963	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	11.620	11.165	6.507	2.255	0
Spezialfinanzierungen	7.211	35.939	31.690	1.075	0
Sonstige	225.522	109.560	59.343	28.633	0
Mengengeschäft	64.993	157.820	142.562	2.253	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	899	8.205	6.829	170	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	16.216	144.428	133.356	579	0
Qualifiziert revolving	15.922	49	25	1	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.573	2.132	420	1.224	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	28.384	3.006	1.932	279	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.163	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9.429	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)</b>	<b>457.103</b>	<b>318.950</b>	<b>241.278</b>	<b>36.734</b>	<b>34</b>
<b>IRB-Basisansatz (FIRB)</b>					
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0
Unternehmen	5.826	1.456	901	555	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	89	7	0	7	0
Spezialfinanzierungen	388	872	872	0	0
Sonstige	5.350	577	29	548	0
<b>Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)</b>	<b>5.827</b>	<b>1.456</b>	<b>901</b>	<b>555</b>	<b>0</b>
<b>Standardansatz</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.837	1	1	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.022	25	11	1	0
Öffentliche Stellen	6.953	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.738	0	0	0	0
Internationale Organisationen	2.149	0	0	0	0
Institute	2.647	1	0	0	0
Unternehmen	9.717	4.985	4.462	141	0
Mengengeschäft	3.310	465	403	48	0
Durch Immobilien besichert	69	4.527	4.114	30	0
Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	619	370	357	7	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	23	293	272	5	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	49	0	0	0	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>108.518</b>	<b>10.298</b>	<b>9.263</b>	<b>225</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>571.448</b>	<b>330.704</b>	<b>251.442</b>	<b>37.514</b>	<b>34</b>

<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017\_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

	30.6.2019				
	a	b	c	d	e
in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):</b>					
Zentralstaaten und Zentralbanken	125.064	2.817	102	2.281	0
Institute	22.192	1.953	1.321	320	34
Unternehmen	244.104	139.020	89.968	18.060	5.003
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	9.027	9.688	5.716	1.810	0
Spezialfinanzierungen	8.182	32.320	27.843	812	0
Sonstige	226.895	97.012	56.409	15.438	5.003
Mengengeschäft	61.896	157.128	140.503	2.254	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	928	8.325	6.959	175	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	14.359	143.096	131.113	536	0
Qualifiziert revolving	16.252	60	32	1	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.534	2.194	441	1.264	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	26.823	3.454	1.959	279	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.068	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	10.033	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)</b>	<b>465.356</b>	<b>300.919</b>	<b>231.894</b>	<b>22.915</b>	<b>5.037</b>
<b>IRB-Basisansatz (FIRB)</b>					
Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	0	0	0
Institute	538	0	0	0	0
Unternehmen	5.389	1.538	788	597	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	81	4	0	3	0
Spezialfinanzierungen	520	769	756	0	0
Sonstige	4.788	764	33	594	0
<b>Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)</b>	<b>5.931</b>	<b>1.538</b>	<b>788</b>	<b>597</b>	<b>0</b>
<b>Standardansatz</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	83.147	2	1	1	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.286	22	8	1	0
Öffentliche Stellen	7.088	1	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.154	0	0	0	0
Internationale Organisationen	2.295	0	0	0	0
Institute	2.721	17	9	7	0
Unternehmen	15.012	4.495	4.109	94	0
Mengengeschäft	4.353	611	370	65	0
Durch Immobilien besichert	(187)	4.881	4.411	58	0
Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	599	374	357	12	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	(98)	480	464	5	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	52	0	0	0	0
Sonstige Posten	8	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>126.831</b>	<b>10.508</b>	<b>9.372</b>	<b>232</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>598.118</b>	<b>312.965</b>	<b>242.055</b>	<b>23.744</b>	<b>5.037</b>

<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017\_3481) stellen wir die Ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

## Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen vorgegeben werden.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbeurteilung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen von geringer Größe sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und wir planen, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB diskutiert und vereinbart.

### Artikel 444 (a-b) CRR - Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

### Artikel 444 (c) CRR - Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigen wir grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

### Artikel 444 (d) CRR - Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich der Deutsche Bank Konzern an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für eine Zuordnung von internen Ratings und deren korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten möchten wir auf „Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 94 verweisen.



## Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

### Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten und unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

#### EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

							31.12.2019					
							a	b	c	d	e	f
							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)
Forderungsklassen												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						71.742	206	71.789	89	60	0,08%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						6.759	1.358	6.762	77	5	0,08%
3	Öffentliche Stellen						6.936	19	6.935	7	49	0,70%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						3.743	0	3.747	0	0	0%
5	Internationale Organisationen						2.152	0	2.151	0	0	0%
6	Institute						1.073	246	1.073	15	89	8,13%
7	Unternehmen						11.911	2.932	9.287	646	9.716	97,81%
8	Mengengeschäft						2.921	1.375	2.485	24	1.864	74,31%
9	Durch Immobilien besichert						3.561	70	3.553	34	1.330	37,07%
10	Ausgefallene Risikopositionen						1.199	14	921	3	1.270	137,37%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						437	14	122	1	185	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen						0	0	0	0	0	N/A
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	0	0	0	0	N/A
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						0	0	0	0	0	N/A
15	Beteiligungsriskopositionen						49	0	49	0	49	100,00%
16	Sonstige Posten						3	1.659	3	1.659	1.660	99,84%
17	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>						<b>112.484</b>	<b>7.892</b>	<b>108.878</b>	<b>2.557</b>	<b>16.277</b>	<b>14,61%</b>

							30.6.2019					
							a	b	c	d	e	f
							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW
Forderungsklassen												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						83.170	55	83.218	12	1	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						7.958	398	7.968	68	8	0,10%
3	Öffentliche Stellen						7.045	42	7.044	16	62	0,88%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						4.155	0	4.154	0	0	0%
5	Internationale Organisationen						2.296	0	2.296	0	0	0%
6	Institute						1.417	60	1.417	64	184	12,45%
7	Unternehmen						13.197	4.618	10.439	872	11.005	97,29%
8	Mengengeschäft						3.115	1.531	2.691	56	2.040	74,26%
9	Durch Immobilien besichert						3.876	74	3.866	36	1.486	38,09%
10	Ausgefallene Risikopositionen						1.233	10	928	2	1.286	138,25%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						505	21	182	1	274	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen						0	0	0	0	0	N/A
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	0	0	0	0	N/A
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						0	0	0	0	0	N/A
15	Beteiligungsriskopositionen						52	0	52	0	52	100,00%
16	Sonstige Posten						8	1.812	8	1.812	1.813	99,63%
17	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>						<b>128.027</b>	<b>8.621</b>	<b>124.263</b>	<b>2.938</b>	<b>18.212</b>	<b>14,32%</b>

Unsere RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betragen 16,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 18,2 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Der Rückgang um 1,9 Mrd. € betraf hauptsächlich die Portfolios mit Unternehmen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg.

In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionswerte (EAD) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen den Standard-Risikogewichten zugeordnet. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden nach der Reklassifizierung zu der Forderungsklasse des Sicherungsgebers gezeigt.

#### EU CR5 – Standardansatz

in Mio. €		31.12.2019					Risikogewicht
		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.818	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.822	0	0	0	16	0
3	Öffentliche Stellen	6.699	0	0	0	243	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	3.747	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	2.151	0	0	0	0	0
6	Institute	739	0	0	0	313	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	246	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.091
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	3	0
17	Insgesamt	91.976	0	0	0	820	3.091

in Mio. €		31.12.2019					Risikogewicht
		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	60	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	2	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	21	0	0	16	0	0
7	Unternehmen	30	0	0	9.589	69	0
8	Mengengeschäft	0	0	2.509	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	496	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	233	691	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	123	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	49	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	1.659	0	0
17	Insgesamt	547	0	2.509	11.609	883	0

		31.12.2019					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	71.878	69.159
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	6.839	4.195
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	6.942	6.742
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	3.747	3.411
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	2.151	1.879
6	Institute	0	0	0	0	1.088	1.079
7	Unternehmen	0	0	0	0	9.934	9.618
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	2.509	2.509
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	3.587	3.571
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	924	924
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	123	123
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	49	49
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	1.662	1.662
17	Insgesamt	0	0	0	0	111.435	104.923

		30.6.2019					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	83.228	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.003	0	0	0	27	0
3	Öffentliche Stellen	6.762	0	0	0	289	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	4.154	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	2.296	0	0	0	0	0
6	Institute	813	0	0	0	548	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	314	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.096
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	8	0
17	Insgesamt	105.258	0	0	0	1.186	3.096

		30.6.2019					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	1	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	9	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	88	0	0	30	0	0
7	Unternehmen	91	0	0	10.822	84	0
8	Mengengeschäft	0	0	2.747	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	806	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	218	711	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	183	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	52	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	1.812	0	0
17	Insgesamt	999	0	2.747	12.937	978	0

		Risikogewicht				30.6.2019	
in Mio. €							
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	83.230	78.949
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	8.036	4.424
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	7.060	6.754
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	4.154	3.715
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	2.296	2.022
6	Institute	0	0	0	0	1.480	1.448
7	Unternehmen	0	0	0	0	11.311	11.156
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	2.747	2.747
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	3.902	3.902
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	930	930
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	183	183
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	52	52
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	1.820	1.820
17	Insgesamt	0	0	0	0	127.201	118.102

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

### Artikel 452 (a) CRR - Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 58 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der ehemaligen Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios mit geringer Größe vorübergehend dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz“ auf Seite 88 diskutiert.

Unser Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA ohne ehemalige Postbank betrug am 31. Dezember 2019 96,7 % gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und 92,9 % in Bezug auf RWA, gemäß den Vorgaben nach § 11 SolvV. Dies ist ein Anstieg zu dem am Stichtag 31. Dezember 2018 festgestellten Abdeckungsgrad i.H.v. 96,4 % gemessen an EAD und 90,5 % in Bezug auf RWA. In den zurückliegenden Perioden als unser RWA-basierte Abdeckungsgrad unter 92 % lag, wurde die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über die Entwicklung des Abdeckungsgrades informiert und notwendige Maßnahmen wurden, falls überhaupt notwendig, gemeinsam besprochen. Vor dem 30. Juni 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade zu jeder Zeit eingehalten. Die genannten Werte beinhalten nicht die Risikopositionen, die nach Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind wie sonstige IRBA-Risikopositionen sowie Verbriefungen (sofern nicht nach dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz berechnet).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionswerte innerhalb des Konzerns, die vom Standardansatz, IRB-Basis-Ansatz und fortgeschrittenem IRBA abgedeckt werden, aufgeschlüsselt in die regulatorischen Forderungsklassen. Zu beachten ist, dass die untenstehenden Risikopositionswerte diejenigen Risikopositionswerte sind, wie sie für den Konzern in diesem Bericht gezeigt werden, und nicht die spezifischen Anforderungen für die Berechnung des Abdeckungsgrades, festgelegt in § 11 SolvV, wie im obigen Absatz beschrieben, widerspiegeln.

#### EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen

in %	31.12.2019				31.12.2018			
	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	16	0	11	27	14	0	15	29
Institute	5	0	1	6	5	0	1	7
Unternehmen	37	1	1	39	37	1	2	40
Mengengeschäft	25	0	1	26	23	0	1	23
Sonstige Posten	1	0	0	2	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>100</b>

## Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie im Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 95 in diesem Bericht und im Kapitel „Kreditrisikomanagement“, Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 75 im Geschäftsbericht 2019 beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

### Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA-	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA-	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB-	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB-	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB-	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC-	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

## Artikel 452 (b)(ii) CRR - Verwendung internen Schätzungen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 95 in diesem Bericht.

## Artikel 452 (b)(iii) CRR - Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Wir verweisen dafür auf den Abschnitt „Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 84, sowie auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seiten 81 bis 86 in unserem Geschäftsbericht 2019.

## Artikel 452 (b)(iv) CRR - Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

### Credit Risk Advanced IRBA – Model Validation

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Kreditrisikomodelle und Kreditrisikoparameter.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Kreditrisikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr validiert. Der Validierungsprozess wird von einer Modellrisikosteuerungsfunktion koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst.

Quantitative Details unserer Validierungsergebnisse können im Kapitel „Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 117.

## Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

### Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die

Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank werden noch separate Entscheidungsplattformen eingesetzt mit produktbasierten Scores. Diese werden im Rahmen von Harmonisierungsprojekten auf den gruppenweit gültigen kundenfokussierten Scoringansatz umgestellt.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen, mit Ausnahme denen der ehemaligen Postbank, verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank sind individuell modellierte Verlustschwereparameter im Einsatz.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ auf den Seiten 140 bis 156 näher beschrieben wird.



## IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Darüber hinaus werden unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen, werden aber mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

## Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile (Organismen für Gemeinsame Anlagen, OGA) und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt. Für einige OGAs des ehemaligen Postbank-Portfolios innerhalb der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie ein kleines OGA-Portfolio in der DWS wenden wir einen Transparenzansatz an und leiten die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

## Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

### Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Diese werden aufgliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteiriskopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 140 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft mit den dazugehörigen volumengewichteten Konversionsfaktoren dar. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Konversionsfaktoren, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckten Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0,00 bis <0,15	106.632	191	37,59	114.836	0,01	0,1	49,94	1,1	1.514	1,32	3	–
0,15 bis <0,25	4.361	0	81,47	4.405	0,23	<0,1	50,00	1,9	2.108	47,87	5	–
0,25 bis <0,50	157	69	27,34	166	0,39	<0,1	49,62	1,4	95	57,23	0	–
0,50 bis <0,75	630	19	99,85	441	0,64	<0,1	49,63	1,2	302	68,43	1	–
0,75 bis <2,50	193	86	36,46	69	1,57	<0,1	33,15	3,7	68	98,00	0	–
2,50 bis <10,00	2.536	717	62,62	852	5,71	<0,1	46,99	3,5	666	78,17	9	–
10,00 bis <100,00	177	0	100,00	2	13,00	<0,1	50,00	3,3	5	260,54	0	–
100,00 (Ausfall)	44	0	0	9	100,00	<0,1	48,98	3,5	2	25,34	4	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>114.730</b>	<b>1.082</b>	<b>38,20</b>	<b>120.780</b>	<b>0,06</b>	<b>0,2</b>	<b>49,91</b>	<b>1,1</b>	<b>4.761</b>	<b>3,94</b>	<b>23</b>	<b>14</b>
Verwässerungsrisiko	11	0	0	11	20,69	0	1,95	1,0	1	7,84	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>114.741</b>	<b>1.082</b>	<b>38,20</b>	<b>120.791</b>	<b>0,07</b>	<b>0,2</b>	<b>49,91</b>	<b>1,1</b>	<b>4.762</b>	<b>3,94</b>	<b>23</b>	<b>14</b>
<b>Institute</b>												
0,00 bis <0,15	13.066	3.224	35,31	18.468	0,05	0,5	47,02	1,5	1.821	9,86	3	–
0,15 bis <0,25	701	264	37,10	789	0,23	0,1	38,56	1,3	352	44,66	1	–
0,25 bis <0,50	325	194	40,66	406	0,39	0,1	44,72	1,1	244	60,16	1	–
0,50 bis <0,75	1.011	266	67,97	1.244	0,64	<0,1	22,54	2,3	591	47,53	2	–
0,75 bis <2,50	560	192	42,77	634	1,41	0,1	34,23	1,2	352	55,53	1	–
2,50 bis <10,00	1.166	301	81,53	1.226	3,42	<0,1	13,94	2,7	565	46,04	6	–
10,00 bis <100,00	55	76	23,95	64	13,14	<0,1	8,19	0,9	24	37,83	1	–
100,00 (Ausfall)	63	0	25,22	63	100,00	<0,1	3,28	2,0	21	33,13	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.947</b>	<b>4.519</b>	<b>36,64</b>	<b>22.894</b>	<b>0,62</b>	<b>0,8</b>	<b>43,00</b>	<b>1,6</b>	<b>3.971</b>	<b>17,35</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
Verwässerungsrisiko	167	1	20,00	131	24,24	0	1,18	1,0	8	6,02	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>17.114</b>	<b>4.520</b>	<b>36,64</b>	<b>23.025</b>	<b>0,76</b>	<b>0,8</b>	<b>42,76</b>	<b>1,6</b>	<b>3.979</b>	<b>17,28</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
<b>Unternehmen</b>												
0,00 bis <0,15	64.081	117.782	29,91	100.620	0,08	19,6	31,88	2,0	17.926	17,82	27	–
0,15 bis <0,25	19.769	22.108	32,33	27.426	0,22	6,3	31,10	2,3	8.888	32,41	19	–
0,25 bis <0,50	18.183	16.392	34,10	23.766	0,39	5,8	25,99	2,3	8.331	35,05	24	–
0,50 bis <0,75	16.501	13.028	30,36	19.532	0,65	4,9	22,33	2,6	7.467	38,23	28	–
0,75 bis <2,50	31.298	18.413	31,19	33.599	1,46	6,4	21,16	2,7	15.930	47,41	100	–
2,50 bis <10,00	27.679	25.483	30,51	31.778	4,87	3,5	15,98	2,6	17.327	54,52	237	–
10,00 bis <100,00	7.363	3.829	31,00	7.951	17,78	0,8	10,30	1,9	3.890	48,93	139	–
100,00 (Ausfall)	10.084	1.470	31,13	10.276	100,00	1,8	44,65	2,0	2.275	22,13	4.186	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>194.958</b>	<b>218.506</b>	<b>30,71</b>	<b>254.947</b>	<b>5,53</b>	<b>49,0</b>	<b>26,96</b>	<b>2,3</b>	<b>82.033</b>	<b>32,18</b>	<b>4.759</b>	<b>4.569</b>
Verwässerungsrisiko	2.915	268	33,74	3.187	22,43	0	2,29	1,0	283	8,88	9	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>197.873</b>	<b>218.774</b>	<b>30,72</b>	<b>258.135</b>	<b>5,73</b>	<b>49,0</b>	<b>26,66</b>	<b>2,3</b>	<b>82.316</b>	<b>31,89</b>	<b>4.768</b>	<b>4.569</b>

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0,00 bis <0,15	4.815	3.810	32,59	6.213	0,10	6,7	29,05	3,2	1.085	17,47	2	–
0,15 bis <0,25	2.005	958	41,62	2.292	0,24	2,7	36,73	2,9	748	32,63	2	–
0,25 bis <0,50	2.116	1.104	34,73	2.397	0,42	2,8	29,84	2,5	837	34,92	3	–
0,50 bis <0,75	1.471	815	37,07	1.682	0,71	2,2	40,56	2,7	1.007	59,85	5	–
0,75 bis <2,50	2.734	1.048	30,91	2.844	1,47	2,9	36,81	2,7	1.915	67,33	15	–
2,50 bis <10,00	1.620	708	29,43	1.515	4,58	1,3	30,63	3,2	1.253	82,68	22	–
10,00 bis <100,00	222	60	24,89	179	20,76	0,2	41,01	3,1	315	176,30	16	–
100,00 (Ausfall)	405	42	29,29	385	100,00	0,3	48,71	2,0	101	26,15	182	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.389</b>	<b>8.547</b>	<b>33,84</b>	<b>17.507</b>	<b>3,24</b>	<b>19,1</b>	<b>33,22</b>	<b>2,9</b>	<b>7.261</b>	<b>41,47</b>	<b>246</b>	<b>239</b>
Verwässerungsrisiko	5	0	0	7	44,08	0	0,55	1,0	0	2,89	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>15.394</b>	<b>8.547</b>	<b>33,84</b>	<b>17.515</b>	<b>3,25</b>	<b>19,1</b>	<b>33,21</b>	<b>2,9</b>	<b>7.261</b>	<b>41,45</b>	<b>246</b>	<b>239</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>												
0,00 bis <0,15	2.434	37	23,33	2.335	0,10	0,1	4,34	3,1	85	3,63	0	–
0,15 bis <0,25	3.037	342	57,29	3.217	0,20	0,2	8,40	2,9	309	9,61	1	–
0,25 bis <0,50	3.052	54	68,22	3.019	0,39	0,1	9,39	3,4	492	16,29	1	–
0,50 bis <0,75	3.568	216	66,72	3.593	0,65	0,1	8,14	3,5	596	16,59	2	–
0,75 bis <2,50	8.219	841	45,78	8.351	1,48	0,3	9,40	2,8	1.839	22,03	11	–
2,50 bis <10,00	12.439	2.062	28,00	12.613	5,31	0,3	5,78	2,2	2.566	20,35	38	–
10,00 bis <100,00	5.473	796	20,51	5.595	16,60	0,1	5,09	1,8	1.418	25,34	47	–
100,00 (Ausfall)	2.037	23	21,71	2.015	100,00	0,1	49,92	2,0	302	14,99	949	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>40.259</b>	<b>4.371</b>	<b>34,71</b>	<b>40.738</b>	<b>9,28</b>	<b>1,3</b>	<b>9,21</b>	<b>2,6</b>	<b>7.607</b>	<b>18,67</b>	<b>1.048</b>	<b>934</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>40.259</b>	<b>4.371</b>	<b>34,71</b>	<b>40.738</b>	<b>9,28</b>	<b>1,3</b>	<b>9,21</b>	<b>2,6</b>	<b>7.607</b>	<b>18,67</b>	<b>1.048</b>	<b>934</b>
<b>Sonstige</b>												
0,00 bis <0,15	56.832	113.935	29,81	92.072	0,08	12,8	32,77	1,9	16.756	18,20	25	–
0,15 bis <0,25	14.728	20.808	31,47	21.916	0,23	3,4	33,85	2,1	7.831	35,73	16	–
0,25 bis <0,50	13.015	15.234	34,00	18.350	0,39	2,9	28,21	2,1	7.002	38,16	20	–
0,50 bis <0,75	11.462	11.998	29,23	14.257	0,64	2,6	23,75	2,4	5.865	41,13	22	–
0,75 bis <2,50	20.345	16.524	30,42	22.404	1,45	3,3	23,56	2,7	12.176	54,35	74	–
2,50 bis <10,00	13.620	22.712	30,75	17.650	4,58	1,9	22,02	2,9	13.508	76,53	178	–
10,00 bis <100,00	1.668	2.973	34,39	2.177	20,58	0,4	21,16	2,2	2.157	99,09	76	–
100,00 (Ausfall)	7.641	1.405	31,34	7.875	100,00	1,4	43,10	2,0	1.872	23,77	3.055	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>139.310</b>	<b>205.588</b>	<b>30,49</b>	<b>196.702</b>	<b>4,95</b>	<b>28,7</b>	<b>30,08</b>	<b>2,2</b>	<b>67.166</b>	<b>34,15</b>	<b>3.465</b>	<b>3.396</b>
Verwässerungsrisiko	2.910	268	33,74	3.180	22,38	0	2,30	1,0	283	8,89	9	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>142.220</b>	<b>205.856</b>	<b>30,50</b>	<b>199.882</b>	<b>5,23</b>	<b>28,7</b>	<b>29,64</b>	<b>2,2</b>	<b>67.448</b>	<b>33,74</b>	<b>3.474</b>	<b>3.396</b>

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Mengengeschäft</b>												
0,00 bis <0,15	25.947	16.086	63,04	35.842	0,10	2.726,5	15,68	10,0	1.470	4,10	9	–
0,15 bis <0,25	33.237	6.261	73,52	37.508	0,22	1.248,0	16,59	6,5	2.985	7,96	17	–
0,25 bis <0,50	37.333	4.479	61,01	40.118	0,40	842,5	17,72	7,4	5.001	12,47	30	–
0,50 bis <0,75	36.541	3.483	67,69	38.985	0,69	834,8	19,19	7,1	7.654	19,63	55	–
0,75 bis <2,50	36.821	3.639	67,70	39.294	0,01	1.452,5	25,00	8,1	14.238	36,24	156	–
2,50 bis <10,00	18.155	1.735	77,86	19.247	4,65	868,4	29,77	6,3	11.681	60,69	272	–
10,00 bis <100,00	3.744	176	70,22	3.741	20,68	182,8	30,07	5,5	3.833	102,47	238	–
100,00 (Ausfall)	4.237	48	54,72	4.237	100,00	151,9	45,18	2,5	1.145	27,01	1.802	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>196.014</b>	<b>35.907</b>	<b>66,67</b>	<b>218.972</b>	<b>2,95</b>	<b>8.307,4</b>	<b>20,56</b>	<b>7,5</b>	<b>48.007</b>	<b>21,92</b>	<b>2.579</b>	<b>2.593</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>196.014</b>	<b>35.907</b>	<b>66,67</b>	<b>218.972</b>	<b>2,95</b>	<b>8.307,4</b>	<b>20,56</b>	<b>7,5</b>	<b>48.007</b>	<b>21,92</b>	<b>2.579</b>	<b>2.593</b>
<b>davon:</b>												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.376	153	59,20	1.465	0,12	7,0	11,72	14,5	41	2,77	0	–
0,15 bis <0,25	1.587	102	58,25	1.641	0,23	7,6	11,60	14,9	75	4,54	0	–
0,25 bis <0,50	1.741	95	56,03	1.784	0,39	8,3	11,99	15,4	121	6,78	1	–
0,50 bis <0,75	1.400	74	54,15	1.432	0,65	6,9	12,03	15,4	138	9,62	1	–
0,75 bis <2,50	1.625	73	54,48	1.638	1,36	8,2	12,15	15,6	261	15,91	3	–
2,50 bis <10,00	663	24	49,09	662	4,50	3,4	11,76	14,5	200	30,17	3	–
10,00 bis <100,00	120	2	43,93	117	19,49	0,8	11,94	13,7	63	54,06	3	–
100,00 (Ausfall)	102	0	50,57	102	100,00	0,3	36,20	11,2	32	31,48	36	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.617</b>	<b>523</b>	<b>56,54</b>	<b>8.841</b>	<b>2,24</b>	<b>42,5</b>	<b>12,17</b>	<b>15,1</b>	<b>929</b>	<b>10,51</b>	<b>48</b>	<b>54</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>8.617</b>	<b>523</b>	<b>56,54</b>	<b>8.841</b>	<b>2,24</b>	<b>42,5</b>	<b>12,17</b>	<b>15,1</b>	<b>929</b>	<b>10,51</b>	<b>48</b>	<b>54</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	22.185	606	64,41	22.571	0,11	228,2	12,80	14,2	796	3,53	4	–
0,15 bis <0,25	29.321	1.324	83,60	30.422	0,22	242,7	15,10	6,8	2.185	7,18	11	–
0,25 bis <0,50	32.763	1.492	78,81	33.929	0,40	253,0	15,49	7,5	3.822	11,26	22	–
0,50 bis <0,75	31.459	1.603	80,80	32.735	0,69	229,8	16,18	7,2	5.784	17,67	39	–
0,75 bis <2,50	24.923	1.970	83,04	26.522	-0,73	191,2	15,23	9,6	7.095	26,75	61	–
2,50 bis <10,00	9.477	1.103	93,67	10.486	4,68	83,6	14,03	8,3	5.032	47,99	72	–
10,00 bis <100,00	2.034	86	92,77	2.090	20,89	16,1	15,68	7,5	1.953	93,43	71	–
100,00 (Ausfall)	1.549	13	88,07	1.553	100,00	14,1	18,86	4,8	627	40,35	293	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>153.710</b>	<b>8.197</b>	<b>82,09</b>	<b>160.308</b>	<b>1,71</b>	<b>1.258,7</b>	<b>15,08</b>	<b>8,6</b>	<b>27.294</b>	<b>17,03</b>	<b>571</b>	<b>580</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>153.710</b>	<b>8.197</b>	<b>82,09</b>	<b>160.308</b>	<b>1,71</b>	<b>1.258,7</b>	<b>15,08</b>	<b>8,6</b>	<b>27.294</b>	<b>17,03</b>	<b>571</b>	<b>580</b>

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumre- chnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Qualifiziert revolving</b>												
0,00 bis <0,15	43	10.152	88,42	7.203	0,07	2.235,6	11,65	0,0	203	2,82	3	–
0,15 bis <0,25	93	2.918	91,44	2.199	0,20	800,3	6,58	0,0	153	6,97	3	–
0,25 bis <0,50	129	951	78,56	768	0,39	376,4	15,72	0,0	85	11,05	2	–
0,50 bis <0,75	168	626	72,75	569	0,69	335,9	19,35	0,0	99	17,35	2	–
0,75 bis <2,50	276	510	70,59	597	1,53	405,1	22,81	0,0	186	31,20	5	–
2,50 bis <10,00	188	177	71,97	299	4,78	232,4	23,95	0,0	220	73,50	8	–
10,00 bis <100,00	51	17	71,77	62	20,86	49,1	26,96	0,0	92	149,53	7	–
100,00 (Ausfall)	61	2	62,13	62	100,00	34,4	32,53	0,0	44	71,20	38	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.009</b>	<b>15.352</b>	<b>86,73</b>	<b>11.759</b>	<b>0,98</b>	<b>4.469,1</b>	<b>12,36</b>	<b>0,0</b>	<b>1.083</b>	<b>9,21</b>	<b>68</b>	<b>76</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>1.009</b>	<b>15.352</b>	<b>86,73</b>	<b>11.759</b>	<b>0,98</b>	<b>4.469,1</b>	<b>12,36</b>	<b>0,0</b>	<b>1.083</b>	<b>9,21</b>	<b>68</b>	<b>76</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft, KMU</b>												
0,00 bis <0,15	415	2.321	19,04	1.133	0,11	32,4	42,48	3,9	106	9,38	1	–
0,15 bis <0,25	427	1.099	25,86	820	0,23	38,0	41,91	3,5	125	15,26	1	–
0,25 bis <0,50	537	1.187	21,15	899	0,39	38,7	45,28	3,4	209	23,27	2	–
0,50 bis <0,75	566	590	27,11	866	0,65	25,0	50,98	2,8	301	34,76	3	–
0,75 bis <2,50	969	591	31,15	1.231	1,36	24,5	55,11	2,8	631	51,27	9	–
2,50 bis <10,00	669	262	32,71	555	4,55	14,7	56,38	2,6	367	66,21	14	–
10,00 bis <100,00	186	39	32,04	108	21,59	4,5	58,20	2,5	111	102,48	13	–
100,00 (Ausfall)	239	14	32,45	230	100,00	3,6	57,89	1,9	66	28,58	132	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.009</b>	<b>6.103</b>	<b>23,52</b>	<b>5.841</b>	<b>5,27</b>	<b>181,6</b>	<b>48,97</b>	<b>3,2</b>	<b>1.916</b>	<b>32,81</b>	<b>174</b>	<b>204</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>4.009</b>	<b>6.103</b>	<b>23,52</b>	<b>5.841</b>	<b>5,27</b>	<b>181,6</b>	<b>48,97</b>	<b>3,2</b>	<b>1.916</b>	<b>32,81</b>	<b>174</b>	<b>204</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU</b>												
0,00 bis <0,15	1.927	2.854	30,35	3.469	0,09	414,6	35,76	3,4	324	9,33	1	–
0,15 bis <0,25	1.809	818	69,14	2.425	0,23	230,8	39,08	4,2	447	18,41	2	–
0,25 bis <0,50	2.163	754	70,17	2.739	0,40	236,5	40,55	4,9	764	27,90	5	–
0,50 bis <0,75	2.947	590	68,43	3.384	0,69	298,9	43,20	4,2	1.333	39,39	10	–
0,75 bis <2,50	9.028	495	47,49	9.306	1,62	906,8	51,25	3,7	6.065	65,18	78	–
2,50 bis <10,00	7.159	169	50,28	7.246	4,61	574,3	52,40	3,3	5.862	80,90	174	–
10,00 bis <100,00	1.352	32	53,26	1.364	20,39	120,6	51,57	2,1	1.614	118,33	144	–
100,00 (Ausfall)	2.285	20	49,01	2.291	100,00	103,7	47,87	0,7	376	16,42	1.303	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>28.669</b>	<b>5.731</b>	<b>47,36</b>	<b>32.224</b>	<b>9,61</b>	<b>2.886,2</b>	<b>47,82</b>	<b>3,5</b>	<b>16.785</b>	<b>52,09</b>	<b>1.718</b>	<b>1.680</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>28.669</b>	<b>5.731</b>	<b>47,36</b>	<b>32.224</b>	<b>9,61</b>	<b>2.886,2</b>	<b>47,82</b>	<b>3,5</b>	<b>16.785</b>	<b>52,09</b>	<b>1.718</b>	<b>1.680</b>

	31.12.2019											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
Verwässerungsrisiko	3.093	269	33,70	3.329	22,50	0,3	2,25	1,0	292	8,76	9	0
<b>Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>525.741</b>	<b>260.282</b>	<b>36,10</b>	<b>620.923</b>	<b>3,46</b>	<b>8.356,1</b>	<b>29,64</b>	<b>3,9</b>	<b>139.064</b>	<b>22,40</b>	<b>7.385</b>	<b>7.184</b>

30.6.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0,00 bis <0,15	114.364	98	43,33	123.466	0,00	0,1	49,97	1,4	1.960	1,59	2	–
0,15 bis <0,25	4.372	0	72,93	4.407	0,23	<0,1	50,00	1,7	1.993	45,23	5	–
0,25 bis <0,50	284	103	99,97	201	0,39	<0,1	44,58	2,9	53	26,52	0	–
0,50 bis <0,75	532	2	78,29	474	0,64	<0,1	45,67	1,6	327	69,00	2	–
0,75 bis <2,50	269	84	29,11	130	1,36	<0,1	44,54	3,3	132	101,18	1	–
2,50 bis <10,00	2.548	251	99,99	934	5,16	<0,1	48,51	4,0	621	66,47	5	–
10,00 bis <100,00	421	138	100,00	59	13,00	<0,1	20,39	1,1	57	95,97	2	–
100,00 (Ausfall)	69	0	0	10	100,00	<0,1	54,70	3,9	9	94,64	4	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>122.859</b>	<b>677</b>	<b>45,98</b>	<b>129.682</b>	<b>0,07</b>	<b>0,2</b>	<b>49,92</b>	<b>1,4</b>	<b>5.153</b>	<b>3,97</b>	<b>21</b>	<b>13</b>
Verwässerungsrisiko	27	0	100,00	27	10,45	0	2,41	1,0	3	10,18	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>122.885</b>	<b>677</b>	<b>45,98</b>	<b>129.709</b>	<b>0,07</b>	<b>0,2</b>	<b>49,91</b>	<b>1,4</b>	<b>5.156</b>	<b>3,98</b>	<b>21</b>	<b>13</b>
<b>Institute</b>												
0,00 bis <0,15	13.437	4.155	38,14	18.610	0,06	0,5	44,72	1,6	2.097	11,27	3	–
0,15 bis <0,25	960	289	36,02	1.030	0,23	0,1	32,85	1,5	344	33,37	1	–
0,25 bis <0,50	489	285	33,53	614	0,39	0,1	44,35	0,8	314	51,14	1	–
0,50 bis <0,75	946	309	47,12	1.280	0,64	0,1	30,25	2,5	781	61,05	3	–
0,75 bis <2,50	1.017	233	41,82	1.021	1,47	0,1	39,74	1,2	540	52,93	2	–
2,50 bis <10,00	1.070	206	64,04	1.028	3,18	<0,1	10,08	3,2	313	30,42	4	–
10,00 bis <100,00	91	74	26,86	103	13,11	<0,1	5,27	1,0	25	24,05	1	–
100,00 (Ausfall)	204	3	20,00	205	100,00	<0,1	0,86	1,3	20	9,80	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.215</b>	<b>5.556</b>	<b>38,37</b>	<b>23.889</b>	<b>1,21</b>	<b>0,8</b>	<b>41,17</b>	<b>1,7</b>	<b>4.434</b>	<b>18,56</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
Verwässerungsrisiko	188	0	25,00	171	10,45	0	2,41	1,0	17	10,16	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>18.403</b>	<b>5.557</b>	<b>38,37</b>	<b>24.060</b>	<b>1,28</b>	<b>0,8</b>	<b>40,90</b>	<b>1,7</b>	<b>4.451</b>	<b>18,50</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
<b>Unternehmen</b>												
0,00 bis <0,15	63.940	120.155	28,42	99.437	0,08	19,6	32,85	2,0	17.421	17,52	25	–
0,15 bis <0,25	18.731	23.519	30,12	26.774	0,22	6,3	32,81	2,3	9.525	35,58	20	–
0,25 bis <0,50	15.710	13.170	28,38	19.542	0,39	5,7	27,86	2,3	7.325	37,48	21	–
0,50 bis <0,75	14.308	11.124	29,85	17.036	0,65	4,9	25,43	2,7	7.411	43,50	29	–
0,75 bis <2,50	29.134	24.114	29,88	33.759	1,42	6,6	23,10	2,8	18.095	53,60	108	–
2,50 bis <10,00	24.928	27.329	31,30	29.930	4,89	3,5	16,69	2,8	17.227	57,56	229	–
10,00 bis <100,00	8.600	5.534	31,83	9.576	16,42	0,9	10,21	1,8	4.962	51,82	168	–
100,00 (Ausfall)	10.119	1.168	55,21	10.387	100,00	1,7	40,65	2,0	2.402	23,12	4.353	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>185.471</b>	<b>226.113</b>	<b>29,32</b>	<b>246.441</b>	<b>5,77</b>	<b>49,2</b>	<b>28,09</b>	<b>2,3</b>	<b>84.367</b>	<b>34,23</b>	<b>4.954</b>	<b>4.845</b>
Verwässerungsrisiko	3.438	107	29,06	3.648	10,45	0	2,48	1,0	384	10,51	9	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>188.909</b>	<b>226.220</b>	<b>29,32</b>	<b>250.089</b>	<b>5,84</b>	<b>49,2</b>	<b>27,72</b>	<b>2,3</b>	<b>84.751</b>	<b>33,89</b>	<b>4.963</b>	<b>4.845</b>



30.6.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0,00 bis <0,15	4.519	3.009	30,47	5.667	0,08	6,4	31,08	2,8	965	17,03	2	–
0,15 bis <0,25	1.860	907	41,70	2.204	0,22	2,6	36,97	2,9	759	34,44	2	–
0,25 bis <0,50	1.690	979	35,79	1.977	0,39	2,6	33,08	2,8	789	39,92	3	–
0,50 bis <0,75	1.247	652	35,42	1.435	0,65	2,1	39,89	2,9	908	63,29	4	–
0,75 bis <2,50	1.901	911	28,66	2.061	1,42	2,9	36,66	2,8	1.486	72,11	12	–
2,50 bis <10,00	1.121	515	33,95	1.059	4,78	1,3	32,11	2,6	905	85,46	18	–
10,00 bis <100,00	240	60	21,58	209	19,02	0,2	42,52	2,4	358	171,29	16	–
100,00 (Ausfall)	423	43	28,25	442	100,00	0,3	42,90	2,0	113	25,57	179	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>13.002</b>	<b>7.077</b>	<b>33,05</b>	<b>15.053</b>	<b>3,90</b>	<b>18,5</b>	<b>34,39</b>	<b>2,8</b>	<b>6.283</b>	<b>41,74</b>	<b>236</b>	<b>216</b>
Verwässerungsrisiko	1	0	0	17	10,45	0	2,43	1,0	2	10,78	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>13.003</b>	<b>7.077</b>	<b>33,05</b>	<b>15.069</b>	<b>3,91</b>	<b>18,5</b>	<b>34,35</b>	<b>2,8</b>	<b>6.285</b>	<b>41,71</b>	<b>236</b>	<b>216</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>												
0,00 bis <0,15	1.833	190	75,54	1.859	0,09	0,1	10,71	3,3	139	7,49	0	–
0,15 bis <0,25	2.553	115	38,36	2.586	0,20	0,2	7,96	3,1	233	9,01	0	–
0,25 bis <0,50	2.256	42	70,67	2.156	0,39	0,1	15,12	3,1	555	25,72	1	–
0,50 bis <0,75	1.945	1.185	34,22	2.289	0,66	0,1	11,95	3,7	527	23,03	2	–
0,75 bis <2,50	7.609	1.094	54,30	7.919	1,46	0,3	11,40	2,7	2.284	28,84	13	–
2,50 bis <10,00	10.845	1.650	29,29	10.966	5,47	0,3	6,32	2,5	2.441	22,26	35	–
10,00 bis <100,00	6.783	1.467	26,01	7.038	15,94	0,2	6,42	1,6	2.290	32,54	76	–
100,00 (Ausfall)	2.404	54	25,33	2.404	100,00	0,2	44,75	1,8	445	18,50	853	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>36.229</b>	<b>5.798</b>	<b>36,44</b>	<b>37.217</b>	<b>11,48</b>	<b>1,3</b>	<b>11,09</b>	<b>2,5</b>	<b>8.914</b>	<b>23,95</b>	<b>980</b>	<b>955</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>36.229</b>	<b>5.798</b>	<b>36,44</b>	<b>37.217</b>	<b>11,48</b>	<b>1,3</b>	<b>11,09</b>	<b>2,5</b>	<b>8.914</b>	<b>23,95</b>	<b>980</b>	<b>955</b>
<b>Sonstige</b>												
0,00 bis <0,15	57.588	116.956	28,30	91.911	0,08	13,2	33,26	1,9	16.317	17,75	23	–
0,15 bis <0,25	14.318	22.496	29,61	21.984	0,23	3,6	35,31	2,2	8.533	38,81	18	–
0,25 bis <0,50	11.764	12.148	27,64	15.409	0,39	3,0	28,98	2,1	5.981	38,81	17	–
0,50 bis <0,75	11.116	9.287	28,90	13.313	0,64	2,7	26,19	2,4	5.975	44,89	23	–
0,75 bis <2,50	19.623	22.109	28,76	23.779	1,41	3,4	25,82	2,9	14.325	60,24	84	–
2,50 bis <10,00	12.961	25.163	31,39	17.905	4,55	1,9	22,13	3,0	13.881	77,53	176	–
10,00 bis <100,00	1.577	4.008	33,87	2.329	17,65	0,5	18,78	2,3	2.314	99,35	77	–
100,00 (Ausfall)	7.292	1.071	57,81	7.541	100,00	1,2	39,21	2,1	1.844	24,46	3.320	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>136.239</b>	<b>213.238</b>	<b>29,01</b>	<b>194.171</b>	<b>4,82</b>	<b>29,5</b>	<b>30,86</b>	<b>2,2</b>	<b>69.170</b>	<b>35,62</b>	<b>3.738</b>	<b>3.674</b>
Verwässerungsrisiko	3.437	107	29,06	3.631	10,45	0	2,48	1,0	382	10,51	9	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>139.676</b>	<b>213.345</b>	<b>29,01</b>	<b>197.802</b>	<b>4,92</b>	<b>29,5</b>	<b>30,34</b>	<b>2,2</b>	<b>69.552</b>	<b>35,16</b>	<b>3.747</b>	<b>3.674</b>

30.6.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Mengengeschäft</b>												
0,00 bis <0,15	25.839	16.334	62,56	35.499	0,09	2.728,2	14,90	10,0	1.410	3,97	8	–
0,15 bis <0,25	32.322	6.276	74,31	36.633	0,22	1.282,9	16,10	6,5	2.865	7,82	16	–
0,25 bis <0,50	36.266	4.440	60,94	39.044	0,39	858,9	17,11	7,4	4.732	12,12	28	–
0,50 bis <0,75	35.512	3.484	68,01	37.969	0,67	918,1	18,60	7,0	7.293	19,21	52	–
0,75 bis <2,50	35.346	3.646	68,88	37.960	1,46	1.481,3	24,32	8,1	13.586	35,79	147	–
2,50 bis <10,00	18.045	1.804	77,79	19.246	4,53	860,1	28,63	6,2	11.481	59,65	261	–
10,00 bis <100,00	3.810	174	69,03	3.841	20,15	187,9	29,16	5,9	3.869	100,73	239	–
100,00 (Ausfall)	3.980	45	55,22	4.163	100,00	158,5	41,66	2,8	1.104	26,52	1.891	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>191.120</b>	<b>36.203</b>	<b>66,75</b>	<b>214.354</b>	<b>3,21</b>	<b>8.475,8</b>	<b>19,84</b>	<b>7,5</b>	<b>46.340</b>	<b>21,62</b>	<b>2.641</b>	<b>2.599</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	N/A	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>191.120</b>	<b>36.203</b>	<b>66,75</b>	<b>214.354</b>	<b>3,21</b>	<b>8.475,8</b>	<b>19,84</b>	<b>7,5</b>	<b>46.340</b>	<b>21,62</b>	<b>2.641</b>	<b>2.599</b>
<b>davon:</b>												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.434	143	59,87	1.516	0,12	7,1	11,74	14,7	45	2,96	0	–
0,15 bis <0,25	1.562	112	56,40	1.621	0,23	7,7	11,29	14,9	75	4,65	0	–
0,25 bis <0,50	1.743	100	57,82	1.790	0,39	8,4	11,38	15,0	124	6,90	1	–
0,50 bis <0,75	1.429	75	54,07	1.459	0,64	7,2	11,22	15,0	139	9,51	1	–
0,75 bis <2,50	1.623	70	52,05	1.633	1,34	8,4	11,55	15,3	257	15,77	3	–
2,50 bis <10,00	715	30	48,35	706	4,39	3,6	10,99	14,4	211	29,88	3	–
10,00 bis <100,00	144	4	54,36	141	20,89	0,9	11,46	14,1	80	56,94	3	–
100,00 (Ausfall)	111	0	9,95	115	100,00	0,4	35,56	10,5	21	18,14	47	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.763</b>	<b>534</b>	<b>56,27</b>	<b>8.982</b>	<b>2,44</b>	<b>43,7</b>	<b>11,71</b>	<b>14,9</b>	<b>952</b>	<b>10,60</b>	<b>59</b>	<b>60</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	N/A	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>8.763</b>	<b>534</b>	<b>56,27</b>	<b>8.982</b>	<b>2,44</b>	<b>43,7</b>	<b>11,71</b>	<b>14,9</b>	<b>952</b>	<b>10,60</b>	<b>59</b>	<b>60</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	22.134	640	64,74	22.569	0,10	231,3	12,43	14,1	783	3,47	3	–
0,15 bis <0,25	28.475	1.274	84,97	29.562	0,22	243,5	14,69	6,7	2.073	7,01	10	–
0,25 bis <0,50	31.640	1.441	80,65	32.802	0,39	252,2	14,86	7,5	3.566	10,87	20	–
0,50 bis <0,75	30.447	1.655	80,47	31.773	0,67	229,4	15,59	7,1	5.443	17,13	36	–
0,75 bis <2,50	23.759	2.009	84,11	25.448	1,42	193,3	14,45	9,7	6.591	25,90	55	–
2,50 bis <10,00	9.576	1.138	93,70	10.660	4,53	87,3	13,49	8,0	5.007	46,97	69	–
10,00 bis <100,00	2.045	82	92,00	2.120	19,98	16,8	14,85	8,1	1.922	90,64	68	–
100,00 (Ausfall)	1.553	12	80,18	1.645	100,00	14,0	20,90	4,9	584	35,52	364	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>149.629</b>	<b>8.250</b>	<b>82,80</b>	<b>156.579</b>	<b>2,13</b>	<b>1.267,8</b>	<b>14,53</b>	<b>8,6</b>	<b>25.970</b>	<b>16,59</b>	<b>625</b>	<b>569</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>149.629</b>	<b>8.250</b>	<b>82,80</b>	<b>156.579</b>	<b>2,13</b>	<b>1.267,8</b>	<b>14,53</b>	<b>8,6</b>	<b>25.970</b>	<b>16,59</b>	<b>625</b>	<b>569</b>

30.6.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Qualifiziert revolving</b>												
0,00 bis <0,15	73	10.216	88,47	7.267	0,07	2.244,9	11,40	0,0	205	2,83	3	–
0,15 bis <0,25	88	3.079	91,84	2.311	0,19	835,4	6,14	0,0	159	6,89	3	–
0,25 bis <0,50	132	989	79,25	800	0,38	396,4	15,13	0,0	88	11,02	2	–
0,50 bis <0,75	165	644	73,39	580	0,67	422,5	18,37	0,0	100	17,27	2	–
0,75 bis <2,50	272	531	71,14	609	1,49	454,4	22,21	0,0	189	31,04	5	–
2,50 bis <10,00	188	185	73,57	306	4,66	239,2	23,48	0,0	229	74,98	8	–
10,00 bis <100,00	53	18	73,06	64	20,17	49,5	25,96	0,0	95	148,13	7	–
100,00 (Ausfall)	41	2	61,87	42	100,00	29,0	33,25	0,0	23	55,16	29	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.011</b>	<b>15.664</b>	<b>86,94</b>	<b>11.979</b>	<b>0,79</b>	<b>4.671,3</b>	<b>11,98</b>	<b>0,0</b>	<b>1.090</b>	<b>9,10</b>	<b>59</b>	<b>70</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>1.011</b>	<b>15.664</b>	<b>86,94</b>	<b>11.979</b>	<b>0,79</b>	<b>4.671,3</b>	<b>11,98</b>	<b>0,0</b>	<b>1.090</b>	<b>9,10</b>	<b>59</b>	<b>70</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft, KMU</b>												
0,00 bis <0,15	404	2.406	17,93	1.068	0,11	33,9	42,35	3,8	99	9,30	0	–
0,15 bis <0,25	418	1.072	26,76	804	0,23	37,5	41,21	4,0	125	15,58	1	–
0,25 bis <0,50	563	1.186	21,48	938	0,39	38,0	45,20	3,6	228	24,30	2	–
0,50 bis <0,75	576	579	28,40	861	0,65	25,0	51,67	2,9	319	37,07	3	–
0,75 bis <2,50	966	565	30,73	1.250	1,36	24,8	53,53	3,0	664	53,14	10	–
2,50 bis <10,00	694	276	31,65	600	4,52	14,6	53,58	2,5	409	68,18	15	–
10,00 bis <100,00	193	41	29,75	120	22,28	4,5	50,81	2,6	119	99,05	15	–
100,00 (Ausfall)	255	11	38,16	298	100,00	3,6	60,31	3,0	95	31,99	197	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.071</b>	<b>6.136</b>	<b>23,27</b>	<b>5.939</b>	<b>6,42</b>	<b>182,0</b>	<b>48,56</b>	<b>3,3</b>	<b>2.059</b>	<b>34,67</b>	<b>242</b>	<b>236</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>4.071</b>	<b>6.136</b>	<b>23,27</b>	<b>5.939</b>	<b>6,42</b>	<b>182,0</b>	<b>48,56</b>	<b>3,3</b>	<b>2.059</b>	<b>34,67</b>	<b>242</b>	<b>236</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU</b>												
0,00 bis <0,15	1.793	2.929	30,70	3.078	0,09	375,8	33,28	3,6	277	9,01	1	–
0,15 bis <0,25	1.779	739	66,18	2.335	0,22	226,8	38,46	4,2	431	18,47	2	–
0,25 bis <0,50	2.188	724	65,47	2.713	0,39	233,6	38,86	4,8	726	26,76	4	–
0,50 bis <0,75	2.894	530	66,99	3.295	0,67	295,0	42,38	4,0	1.292	39,22	10	–
0,75 bis <2,50	8.726	472	47,81	9.021	1,59	885,1	50,59	3,6	5.884	65,23	74	–
2,50 bis <10,00	6.871	175	51,41	6.974	4,55	557,1	51,64	3,3	5.625	80,65	165	–
10,00 bis <100,00	1.374	30	53,30	1.396	20,15	125,3	50,97	2,3	1.654	118,43	146	–
100,00 (Ausfall)	2.020	20	49,96	2.062	100,00	115,4	53,87	0,8	380	18,44	1.255	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>27.646</b>	<b>5.619</b>	<b>45,58</b>	<b>30.875</b>	<b>9,21</b>	<b>2.814,1</b>	<b>46,66</b>	<b>3,5</b>	<b>16.270</b>	<b>52,69</b>	<b>1.656</b>	<b>1.663</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>27.646</b>	<b>5.619</b>	<b>45,58</b>	<b>30.875</b>	<b>9,21</b>	<b>2.814,1</b>	<b>46,66</b>	<b>3,5</b>	<b>16.270</b>	<b>52,69</b>	<b>1.656</b>	<b>1.663</b>

	30.6.2019											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
Verwässerungsrisiko	3.653	107	29,07	3.845	10,45	0,4	2,47	1,0	404	10,50	10	0
<b>Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>521.317</b>	<b>268.656</b>	<b>35,01</b>	<b>618.211</b>	<b>3,54</b>	<b>8.525,0</b>	<b>30,15</b>	<b>3,9</b>	<b>140.699</b>	<b>22,76</b>	<b>7.641</b>	<b>7.464</b>

## Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 140 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

in Mio. €

31.12.2019

(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0,14	<0,1	12,33	2,5	0	0,04	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,33</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,33</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>												
0,00 bis <0,15	0	3	0	0	0,07	<0,1	12,34	2,5	0	11,31	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0,23	<0,1	42,69	2,5	0	47,59	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0,69	<0,1	42,69	2,5	0	80,49	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,07</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,36</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>11,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,07</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,36</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>11,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>												
0,00 bis <0,15	1.469	1.432	0	1.947	0,09	6,7	15,51	2,5	262	13,44	0	–
0,15 bis <0,25	1.645	1.278	74,41	1.698	0,20	2,0	37,70	2,5	671	39,54	1	–
0,25 bis <0,50	1.223	1.395	75,00	1.128	0,38	2,5	29,14	2,5	521	46,16	1	–
0,50 bis <0,75	519	496	75,00	453	0,67	1,5	27,84	2,5	256	56,60	1	–
0,75 bis <2,50	418	372	75,00	309	1,46	0,6	23,70	2,5	202	65,34	1	–
2,50 bis <10,00	111	88	75,00	92	4,37	0,1	18,91	2,5	68	73,81	1	–
10,00 bis <100,00	32	31	74,64	35	15,59	0,1	35,83	2,5	65	185,19	2	–
100,00 (Ausfall)	106	15	75,00	107	100,00	0,1	42,90	2,5	0	0	46	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.524</b>	<b>5.107</b>	<b>74,64</b>	<b>5.769</b>	<b>15,59</b>	<b>13,5</b>	<b>35,83</b>	<b>2,5</b>	<b>2.045</b>	<b>35,44</b>	<b>53</b>	<b>55</b>
Verwässerungsrisiko	4.072	8.509	6,52	4.345	0,16	56,7	75,00	1,0	999	22,99	5	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>9.596</b>	<b>13.616</b>	<b>32,07</b>	<b>10.115</b>	<b>8,96</b>	<b>70,3</b>	<b>52,66</b>	<b>1,9</b>	<b>3.044</b>	<b>30,09</b>	<b>58</b>	<b>55</b>

31.12.2019												
in Mio. €												
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0,11	<0,1	12,33	2,5	0	6,48	0	--
0,15 bis <0,25	24	22	75,00	25	0,21	<0,1	42,99	2,5	9	34,24	0	--
0,25 bis <0,50	14	18	75,00	13	0,38	<0,1	40,63	2,5	6	44,73	0	--
0,50 bis <0,75	19	5	0	19	0,69	<0,1	40,84	2,5	13	70,88	0	--
0,75 bis <2,50	5	12	0	5	1,29	<0,1	29,59	2,5	3	62,02	0	--
2,50 bis <10,00	14	3	75,00	12	3,79	<0,1	43,44	2,5	11	89,37	0	--
10,00 bis <100,00	2	5	75,00	4	19,86	<0,1	38,49	2,5	5	142,59	0	--
100,00 (Ausfall)	40	0	0	40	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0	18	--
<b>Zwischensumme</b>	<b>119</b>	<b>66</b>	<b>75,00</b>	<b>118</b>	<b>35,56</b>	<b>0,2</b>	<b>42,43</b>	<b>2,5</b>	<b>47</b>	<b>39,87</b>	<b>19</b>	<b>14</b>
Verwässerungsrisiko	363	3.044	7,21	579	0,10	45,3	75,00	1,0	98	16,98	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>483</b>	<b>3.110</b>	<b>8,65</b>	<b>697</b>	<b>6,11</b>	<b>45,4</b>	<b>69,48</b>	<b>1,3</b>	<b>145</b>	<b>20,86</b>	<b>19</b>	<b>14</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige</b>												
0,00 bis <0,15	1.469	1.431	0	1.947	0,09	6,7	15,51	2,5	262	13,44	0	--
0,15 bis <0,25	1.621	1.256	74,39	1.674	0,20	1,9	37,62	2,5	663	39,61	1	--
0,25 bis <0,50	1.209	1.377	75,00	1.116	0,38	2,4	29,01	2,5	515	46,18	1	--
0,50 bis <0,75	500	491	75,00	434	0,67	1,4	27,28	2,5	243	55,98	1	--
0,75 bis <2,50	413	360	75,00	304	1,47	0,6	23,60	2,5	199	65,39	1	--
2,50 bis <10,00	96	85	75,00	79	4,46	0,1	15,06	2,5	57	71,37	1	--
10,00 bis <100,00	30	26	74,18	31	15,08	0,1	35,51	2,5	59	190,30	2	--
100,00 (Ausfall)	66	15	75,00	66	100,00	0,1	41,62	2,5	0	0	28	--
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.405</b>	<b>5.041</b>	<b>75,00</b>	<b>5.651</b>	<b>0,67</b>	<b>13,4</b>	<b>27,28</b>	<b>2,5</b>	<b>1.998</b>	<b>35,35</b>	<b>34</b>	<b>40</b>
Verwässerungsrisiko	3.709	5.465	4,81	3.767	0,17	11,5	75,00	1,0	901	23,91	5	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>9.113</b>	<b>10.506</b>	<b>38,49</b>	<b>9.418</b>	<b>0,47</b>	<b>24,8</b>	<b>46,36</b>	<b>1,9</b>	<b>2.898</b>	<b>30,78</b>	<b>39</b>	<b>40</b>

											31.12.2019	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
Verwässerungsrisiko	4.072	8.509	6,52	4.345	0,16	56,7	75,00	1,0	999	22,99	5	0
<b>Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>9.597</b>	<b>13.620</b>	<b>10,84</b>	<b>10.115</b>	<b>1,39</b>	<b>70,3</b>	<b>47,50</b>	<b>1,8</b>	<b>3.044</b>	<b>30,09</b>	<b>58</b>	<b>55</b>



												30.6.2019
in Mio. €												
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0,00 bis <0,15	4	7	0	4	0	<0,1	12,33	2,5	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,33</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>12,33</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>												
0,00 bis <0,15	0	3	0	0	0,06	<0,1	15,10	2,5	0	11,31	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0,23	<0,1	42,69	2,5	0	47,60	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0,1	42,69	2,5	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0,69	<0,1	42,69	2,5	0	80,47	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	1,23	<0,1	42,69	2,5	0	99,69	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	20,00	<0,1	45,00	2,5	1	286,68	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14,60</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>37,81</b>	<b>2,5</b>	<b>1</b>	<b>213,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14,60</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>37,81</b>	<b>2,5</b>	<b>1</b>	<b>213,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>												
0,00 bis <0,15	1.471	1.342	0	1.955	0,07	7,2	15,51	2,5	242	12,36	0	–
0,15 bis <0,25	1.566	1.187	74,43	1.585	0,20	2,1	38,18	2,5	651	41,06	1	–
0,25 bis <0,50	989	1.155	74,98	913	0,38	2,4	33,75	2,5	465	50,97	1	–
0,50 bis <0,75	483	515	75,00	384	0,68	1,4	32,46	2,5	248	64,64	1	–
0,75 bis <2,50	353	403	75,00	266	1,44	0,6	22,38	2,5	166	62,63	1	–
2,50 bis <10,00	87	75	75,00	74	4,67	0,1	20,75	2,5	55	74,66	1	–
10,00 bis <100,00	33	57	73,28	54	17,01	0,1	32,57	2,5	100	185,68	3	–
100,00 (Ausfall)	105	9	100,00	105	100,00	0,1	43,09	2,5	0	0	45	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.088</b>	<b>4.744</b>	<b>73,28</b>	<b>5.336</b>	<b>17,01</b>	<b>14,0</b>	<b>32,57</b>	<b>2,5</b>	<b>1.928</b>	<b>36,12</b>	<b>53</b>	<b>76</b>
Verwässerungsrisiko	3.484	8.365	6,45	3.764	0,13	58,3	75,00	1,0	832	22,11	4	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>8.572</b>	<b>13.109</b>	<b>30,63</b>	<b>9.100</b>	<b>10,03</b>	<b>72,3</b>	<b>50,12</b>	<b>1,9</b>	<b>2.760</b>	<b>30,33</b>	<b>57</b>	<b>76</b>

30.6.2019												
in Mio. €												
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
<b>davon:</b>												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0,07	<0,1	12,33	2,5	0	5,34	0	–
0,15 bis <0,25	17	9	75,00	20	0,23	<0,1	42,94	2,5	7	35,01	0	–
0,25 bis <0,50	26	18	75,00	24	0,38	<0,1	41,51	2,5	13	53,83	0	–
0,50 bis <0,75	8	7	75,00	9	0,69	<0,1	34,99	2,5	4	45,31	0	–
0,75 bis <2,50	6	11	0	6	1,40	<0,1	26,72	2,5	3	53,56	0	–
2,50 bis <10,00	13	9	75,00	14	3,92	<0,1	35,61	2,5	10	67,95	0	–
10,00 bis <100,00	1	2	75,00	1	18,83	<0,1	31,44	2,5	1	128,49	0	–
100,00 (Ausfall)	36	0	0	36	100,00	<0,1	44,77	2,5	0	0	16	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>107</b>	<b>56</b>	<b>75,00</b>	<b>111</b>	<b>33,63</b>	<b>0,1</b>	<b>40,67</b>	<b>2,5</b>	<b>38</b>	<b>34,18</b>	<b>17</b>	<b>22</b>
Verwässerungsrisiko	311	3.083	7,10	526	0,12	45,1	75,00	1,0	111	21,10	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>418</b>	<b>3.139</b>	<b>8,31</b>	<b>637</b>	<b>5,96</b>	<b>45,3</b>	<b>69,01</b>	<b>1,3</b>	<b>149</b>	<b>23,38</b>	<b>17</b>	<b>22</b>
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
Sonstige												
0,00 bis <0,15	1.471	1.342	0	1.955	0,07	7,2	15,51	2,5	242	12,36	0	–
0,15 bis <0,25	1.549	1.179	74,41	1.565	0,20	2,1	38,12	2,5	644	41,13	1	–
0,25 bis <0,50	963	1.137	74,98	888	0,38	2,4	33,53	2,5	452	50,89	1	–
0,50 bis <0,75	475	508	75,00	375	0,68	1,4	32,40	2,5	244	65,13	1	–
0,75 bis <2,50	347	392	75,00	260	1,45	0,6	22,28	2,5	163	62,83	1	–
2,50 bis <10,00	74	66	75,00	60	4,84	0,1	17,26	2,5	46	76,24	0	–
10,00 bis <100,00	33	55	73,28	53	16,99	0,1	32,58	2,5	99	186,33	3	–
100,00 (Ausfall)	69	9	100,00	69	100,00	0,1	42,20	2,5	0	0	29	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.980</b>	<b>4.688</b>	<b>75,00</b>	<b>5.225</b>	<b>0,68</b>	<b>13,9</b>	<b>32,40</b>	<b>2,5</b>	<b>1.890</b>	<b>36,16</b>	<b>37</b>	<b>45</b>
Verwässerungsrisiko	3.174	5.282	4,94	3.238	0,13	13,2	75,00	1,0	721	22,27	3	0
<b>Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>8.154</b>	<b>9.970</b>	<b>37,88</b>	<b>8.463</b>	<b>0,47</b>	<b>27,1</b>	<b>48,70</b>	<b>1,9</b>	<b>2.611</b>	<b>30,85</b>	<b>40</b>	<b>45</b>

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikomin- derung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
Verwässerungsrisiko	3.484	8.365	6,45	3.764	0,13	58,3	75,00	1,0	832	22,11	4	0
<b>Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko</b>	<b>8.576</b>	<b>13.119</b>	<b>10,66</b>	<b>9.104</b>	<b>1,51</b>	<b>72,3</b>	<b>47,26</b>	<b>1,9</b>	<b>2.761</b>	<b>30,32</b>	<b>57</b>	<b>76</b>

## Artikel 453 (j) CRR - Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – aufgespalten in den fortgeschrittenen und Basis-IRB-Ansatz - die durch Kreditderivate abgesichert sind. Sie stellt die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten dar, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Infolgedessen können die RWA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sein als vor der Anrechnung.

### EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
<b>7 Forderungen im AIRB-Ansatz</b>				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.233	16.233	16.274	16.274
9 Institute	3.918	3.979	4.399	4.445
9a Unternehmen	83.504	82.316	85.674	84.757
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7.261	7.261	6.285	6.285
11 Spezialfinanzierungen	7.607	7.607	8.914	8.914
12 Sonstige	68.636	67.448	70.475	69.558
12a Mengengeschäft	48.007	48.007	46.340	46.340
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	929	929	952	952
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	27.294	27.294	25.970	25.970
15 Qualifiziert revolving	1.083	1.083	1.090	1.090
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.916	1.916	2.059	2.059
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	16.785	16.785	16.270	16.270
18 Beteiligungsrisikopositionen	9.109	9.109	9.126	9.126
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.079	6.079	7.417	7.417
<b>19a Zwischensumme AIRB</b>	<b>166.850</b>	<b>165.723</b>	<b>169.230</b>	<b>168.358</b>
<b>1 Forderungen im FIRB-Ansatz</b>				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3 Institute	0	0	1	1
3a Unternehmen	3.970	3.970	3.727	3.727
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	145	145	149	149
5 Spezialfinanzierungen	926	926	967	967
6 Sonstige	2.898	2.898	2.611	2.611
<b>6a Zwischensumme FIRB</b>	<b>3.970</b>	<b>3.970</b>	<b>3.728</b>	<b>3.728</b>
<b>20 Insgesamt</b>	<b>170.820</b>	<b>169.693</b>	<b>172.958</b>	<b>172.086</b>

Unsere RWA im IRB Ansatz betragen 169,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 172,1 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Der Rückgang von 2,4 Mrd. € ergab sich vornehmlich aus der Forderungsklasse Unternehmen in Höhe von 2,5 Mrd. €, hauptsächlich resultierend aus der weiteren Abwicklung unserer Capital Release Unit. Des Weiteren gingen sonstige kreditunabhängige Aktiva um 1,3 Mrd. € zurück. Dies wurde teilweise kompensiert durch RWA in der Forderungsklasse Mengengeschäfte, hauptsächlich in unserer Privatkundenbank infolge der positiven Geschäftsentwicklung und Modellaktualisierungen.

## Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

## EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €	Sep. - Dez. 2019		Jul. - Sep. 2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen
1 RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	150.838	12.067	151.842	12.147
2 Portfoliogröße	568	45	-1.691	-135
3 Portfolioqualität	-722	-58	-2.157	-173
4 Modellanpassungen	-250	-20	624	50
5 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	-1.321	-106	2.220	178
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	149.113	11.929	150.838	12.067

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Rückgang für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 1,2 % beziehungsweise 1,8 Mrd. € seit dem 30. September 2019 ergibt sich hauptsächlich aus Rückgängen in der Kategorie „Portfolioqualität“ aus vorteilhaften Parameter-Anpassungen und Datenqualitätsverbesserungen sowie Kreditrisiko-RWA-Rückgängen aus Fremdwährungsbewegungen und der Veränderungen in der Kategorie „Modellanpassungen“. Diese wurde teilweise kompensiert durch die Kategorie „Portfoliogröße“, welche das Ergebnis von Geschäftswachstum in unseren Kerngeschäftsbereichen reflektiert.

## Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten

### Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2019 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme (inklusive derer der DB PFK AG für ehemalige Postbank Portfolien) führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die angestoßenen Rekalibrierungen hatten oder indizieren weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene einen Einfluss progressiver Art auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

#### Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
	Angemessen	86	81,7	134	88,1	71
Übermäßig konservativ	10	13,6	29	9,9	15	19,4
Progressiv	18	4,8	20	2,0	7	0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>114</b>	<b>100,0</b>	<b>183</b>	<b>100,0</b>	<b>93</b>	<b>100,0</b>

Davon bereits rekalibriert und in 2019 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	20	3,0	2	15,0
Progressiv	0	0,0	7	0,6	3	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>27</b>	<b>3,7</b>	<b>5</b>	<b>15,1</b>

	2018					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	94	85,2	130	83,2	70	78,7
Übermäßig konservativ	12	12,1	34	13,7	8	20,8
Progressiv	14	2,7	22	3,2	7	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>100,0</b>	<b>186</b>	<b>100,0</b>	<b>85</b>	<b>100,0</b>

Davon bereits rekali­briert und in 2018 eingeführt

Übermäßig konservativ	2	0,3	11	1,9	0	0,0
Progressiv	0	0,0	3	0,3	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>	<b>14</b>	<b>2,2</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der Parameter als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2019 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität werden durch drei Bonitätseinstufungssysteme verursacht. Für zwei Bonitätseinstufungssysteme der Deutschen Bank, die etwa 3,8 % des EAD beitrugen und für die die PD-Parameter als zu progressiv klassifiziert wurden, ist eine Überarbeitung für das Jahresende 2020 geplant. Für das dritte Bonitätseinstufungssystem wurden vier PD-Parameter, die 2,9 % des EAD beitrugen, als übermäßig konservativ klassifiziert und deren Überarbeitung in 2019 bereits durchgeführt und implementiert. Validierungen haben des Weiteren einen LGD-Parameter der Deutschen Bank, der etwa 5,9 % des EAD beitrug, als übermäßig konservativ klassifiziert. Für einen weiteren LGD-Parameter der Deutschen Bank, der etwa 3,2 % des EAD beitrug, mit verschiedenen Setzungen, die als übermäßig konservativ oder zu progressiv klassifiziert wurden, wurde die Rekalibrierung bereits durchgeführt und implementiert. Ein EAD-Parameter, der 14,8 % des EAD beitrug, wurde als übermäßig konservativ klassifiziert und die rekali­brierte Setzung wurde bereits nach der Validierung in 2019 eingeführt. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt. Insgesamt wurden von den 99 Risikoparametern, für die eine Rekalibrierung auf Basis der in 2019 durchgeführten Validierung angestoßen worden war, 32 bereits in 2019 eingeführt. Modellüberarbeitungen im Zuge des EBA IRBA Repair Programmes sind derzeit in Vorbereitung und werden weitere negativ validierte PD-, LGD- und CCF-Parameter abdecken.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteiausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit unserem Ansatz zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit unserem internen Verfahren die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modellvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

		31.12.2019							
a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,01	0,03	0,3	0,3	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,76	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,89	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,63	1,43	<0,1	<0,1	0	0	1,03	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,29	5,06	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,00	<0,1	<0,1	1	0	17,55	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,08</b>	<b>2,29</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,54</b>	
<b>Institute</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,7	0,7	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,39	0,1	0,1	1	0	0,40	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,47	4,89	<0,1	<0,1	0	0	1,70	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,29	15,50	<0,1	<0,1	0	0	2,87	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,39</b>	<b>1,45</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,20</b>	
<b>Unternehmen</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,08	27,4	25,9	6	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,25	6,1	6,1	14	1	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,44	5,9	5,7	12	3	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,72	5,0	5,0	28	3	0,38	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,44	1,52	6,7	6,5	485	402	0,90	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,85	4,97	3,5	3,4	132	6	2,59	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,64	20,33	0,9	0,7	71	0	9,31	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	6	5	42,86	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>4,56</b>	<b>4,11</b>	<b>55,5</b>	<b>53,4</b>	<b>754</b>	<b>420</b>	<b>0,50</b>	
<b>davon:</b>									
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,11	5,6	6,1	1	0	0,08	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,25	0,29	2,0	2,3	3	0	0,17	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,42	0,50	2,1	2,3	3	0	0,34	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,70	0,83	1,8	1,8	10	0	0,57	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,47	1,77	2,2	2,4	30	0	1,33	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,57	5,39	1,0	1,1	57	0	3,31	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,90	22,68	0,2	0,2	23	0	8,32	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	1	0	75,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>3,05</b>	<b>2,50</b>	<b>15,0</b>	<b>16,2</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>0,95</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	0,1	1,5	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	0,1	0,3	0	0	0,33	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,3	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,66	0,1	0,2	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,48	1,49	0,3	0,2	0	0	1,71	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,31	5,06	0,3	0,1	4	0	5,28	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	16,58	17,60	0,2	<0,1	1	0	17,86	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>9,49</b>	<b>14,25</b>	<b>1,2</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2,40</b>	

31.12.2019

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
<b>Sonstige</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,06	21,6	18,2	5	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,0	3,5	11	1	0,10	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	3,7	3,2	9	3	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	3,1	3,0	18	3	0,33	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,36	4,2	3,9	455	402	0,79	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,55	4,67	2,1	2,2	71	6	2,28	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,62	19,99	0,4	0,5	47	0	9,77	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	5	5	11,11	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>3,89</b>	<b>4,52</b>	<b>39,3</b>	<b>34,7</b>	<b>621</b>	<b>420</b>	<b>0,41</b>	
<b>Mengengeschäft</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	1.362,8	1.327,3	632	9	0,04	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,23	626,9	592,8	883	37	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,41	603,0	595,0	1.520	99	0,20	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	624,4	624,1	2.633	253	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,23	1,57	1.178,5	1.206,3	14.034	3.438	0,95	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,51	4,39	669,1	734,5	26.178	2.660	2,97	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,81	20,98	149,0	144,5	31.719	531	18,64	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	82,2	71,4	4.133	88	20,01	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>2,88</b>	<b>4,58</b>	<b>5.296,0</b>	<b>5.295,9</b>	<b>81.732</b>	<b>7.115</b>	<b>1,26</b>	
<b>davon:</b>									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,11	0,10	196,6	185,7	141	1	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	248,6	243,5	253	1	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,40	0,40	258,1	255,7	471	2	0,17	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	236,4	231,8	635	9	0,24	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,93	1,50	199,7	192,0	910	15	0,41	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,70	4,63	90,2	82,9	1.379	2	1,46	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,95	21,06	17,2	14,8	2.317	1	13,25	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	9,3	9,4	576	4	13,33	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,76</b>	<b>2,20</b>	<b>1.256,1</b>	<b>1.215,6</b>	<b>6.682</b>	<b>35</b>	<b>0,54</b>	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	881,2	875,6	322	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,25	126,9	121,6	304	1	0,14	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,37	0,42	107,1	103,0	490	15	0,27	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,70	102,5	102,6	665	81	0,44	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,45	1,49	133,9	134,0	2.180	248	1,31	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,74	4,85	83,9	85,0	4.333	290	3,64	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	22,44	21,03	13,5	14,3	3.003	69	17,58	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	23,9	19,4	258	13	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,03</b>	<b>3,20</b>	<b>1.472,9</b>	<b>1.455,5</b>	<b>11.555</b>	<b>717</b>	<b>0,66</b>	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	285,0	266,1	176	8	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,18	0,23	251,7	227,8	355	35	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,40	0,41	237,7	236,2	596	82	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,68	0,69	285,4	289,7	1.401	163	0,42	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,58	1,59	844,8	880,3	10.966	3.175	1,04	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,18	4,26	495,1	566,6	20.471	2.368	3,18	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,55	21,13	118,2	115,4	26.399	461	19,85	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	49,1	42,6	3.567	71	21,19	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>7,52</b>	<b>6,18</b>	<b>2.567,0</b>	<b>2.624,8</b>	<b>63.931</b>	<b>6.363</b>	<b>1,99</b>	



31.12.2018

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,01	0,03	0,3	0,3	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,76	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,89	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,61	1,43	<0,1	<0,1	0	0	1,03	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,18	4,05	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,82	<0,1	<0,1	1	0	7,55	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,13</b>	<b>3,03</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,40</b>	
<b>Institute</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,8	0,7	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	1	0	0,19	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,56	1,44	0,1	0,1	0	0	0,58	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,46	4,53	<0,1	<0,1	1	0	2,01	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	14,78	21,26	<0,1	<0,1	1	0	5,33	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,80</b>	<b>1,27</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0,30</b>	
<b>Unternehmen</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,07	28,6	27,4	7	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	6,1	6,1	5	0	0,08	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	6,2	5,9	20	1	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	5,3	5,0	26	0	0,33	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,45	1,39	7,6	6,7	457	391	0,74	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,85	4,69	4,0	3,5	95	1	2,43	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,64	20,10	0,9	0,9	79	1	10,18	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	99,99	0,1	0,1	27	25	23,39	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>3,43</b>	<b>3,11</b>	<b>58,9</b>	<b>55,6</b>	<b>716</b>	<b>419</b>	<b>0,48</b>	
<b>davon:</b>									
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,08	5,4	5,7	1	0	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	2,1	2,0	3	0	0,19	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	2,1	2,1	8	0	0,37	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	1,8	1,8	8	0	0,62	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,44	1,40	2,4	2,2	29	2	1,18	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,73	4,56	1,3	1,0	53	1	3,27	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,64	21,25	0,3	0,2	34	0	9,78	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	7	6	68,18	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>4,60</b>	<b>2,62</b>	<b>15,5</b>	<b>15,1</b>	<b>143</b>	<b>9</b>	<b>1,17</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	0,1	0,1	0	0	0,33	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,40	1,48	0,2	0,3	0	0	1,71	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,39	5,04	0,4	0,3	10	0	7,32	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	16,85	20,02	0,2	0,2	9	0	17,07	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>13,98</b>	<b>15,93</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>2,53</b>	

31.12.2018

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
<b>Sonstige</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,06	23,1	21,7	6	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,0	4,0	2	0	0,06	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	3,9	3,7	12	1	0,24	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	3,4	3,2	17	0	0,30	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,46	1,37	5,0	4,2	426	389	0,64	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,62	4,70	2,4	2,2	32	0	2,02	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,41	19,69	0,4	0,4	37	1	9,86	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	99,99	0,1	0,1	20	19	13,71	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>2,28</b>	<b>2,91</b>	<b>42,3</b>	<b>39,4</b>	<b>552</b>	<b>410</b>	<b>0,38</b>	
<b>Mengengeschäft</b>									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,08	1.383,0	1.362,9	570	38	0,04	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	660,3	627,0	897	114	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	657,2	603,0	1.704	189	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	748,7	624,4	3.044	271	0,35	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,46	1,50	1.298,8	1.178,6	13.474	2.581	0,95	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,55	4,57	632,8	669,1	21.254	2.611	2,76	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,82	24,46	160,8	148,6	29.457	893	17,43	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	70,5	82,6	3.691	86	14,57	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>3,24</b>	<b>4,20</b>	<b>5.612,2</b>	<b>5.296,3</b>	<b>74.091</b>	<b>6.783</b>	<b>1,26</b>	
<b>davon:</b>									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,10	250,2	196,6	101	2	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	262,6	248,6	155	0	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	266,2	258,1	316	0	0,18	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	244,1	236,4	456	2	0,26	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,43	228,0	199,7	780	11	0,40	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,56	4,48	106,3	90,2	1.027	10	1,44	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	21,21	21,09	21,3	17,2	2.334	9	12,46	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	9,7	9,3	781	14	20,41	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>2,26</b>	<b>2,22</b>	<b>1.388,4</b>	<b>1.256,2</b>	<b>5.950</b>	<b>48</b>	<b>0,60</b>	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,08	849,8	881,2	258	20	0,02	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,19	0,23	146,6	126,6	343	16	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,36	0,39	121,0	107,2	555	42	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,62	0,65	148,8	102,6	822	62	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,18	1,39	230,3	134,1	2.225	236	1,19	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,47	4,54	94,7	83,9	4.824	274	3,32	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	21,81	20,58	18,2	13,5	3.633	74	16,06	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	19,2	23,9	126	3	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,93</b>	<b>2,62</b>	<b>1.628,7</b>	<b>1.473,0</b>	<b>12.786</b>	<b>727</b>	<b>0,69</b>	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	283,1	285,1	212	16	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	251,1	251,7	405	98	0,13	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	270,0	237,7	864	147	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	355,8	285,4	1.838	207	0,42	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,54	1,54	840,4	844,8	10.556	2.334	1,10	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,52	4,60	431,7	495,1	15.527	2.327	2,98	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,10	25,19	121,3	117,8	23.736	810	18,98	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	41,6	49,5	3.065	69	13,22	
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>8,61</b>	<b>5,68</b>	<b>2.595,0</b>	<b>2.567,1</b>	<b>56.203</b>	<b>6.008</b>	<b>1,97</b>	

## IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Die nachstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der ausschließlich in unserem Basis-IRBA für die DB PFK AG auf dem ehemaligen Postbank Portfolio verwendet wird. Validierungsergebnisse von PD-Parametern, die auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendet werden, wurden bereits in der Validierungsübersicht für fortgeschrittene IRB Parameter gezeigt, können aber auch für Risikopositionen im Basis-IRBA wie z.B. den Forderungsankauf verwendet werden. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekalibrierung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2019 und per 31. Dezember 2018 zugeordnet wird.

### Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio

	PD			
	2019		2018	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	1	100,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon bereits rekalibriert und eingeführt</b>	<b>in 2019</b>		<b>in 2018</b>	
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die durchgeführten Analysen klassifizieren das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem auf dem ehemaligen Postbank Portfolio der DB PFK AG als angemessen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind dieselben wie oben, für das backtesting im fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2019

a/b	c	d	e	f		g	h	i
				Anzahl der Schuldner				
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Institute</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,07	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,19	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	20,00	20,00	<0,1	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>19,13</b>	<b>1,53</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Unternehmen</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,05	4,3	6,7	12	1	0,33
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	2,1	2,0	8	2	0,25
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,37	2,7	2,5	8	1	0,13
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,61	0,68	1,2	1,5	3	2	0,09
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,25	1,24	0,7	0,6	10	4	0,45
2,50 bis <10,00	BB- to B-	4,88	5,21	0,1	0,1	3	2	2,41
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	16,62	17,36	0,1	0,1	1	0	0,92
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,81</b>	<b>1,37</b>	<b>11,2</b>	<b>13,5</b>	<b>45</b>	<b>12</b>	<b>0,22</b>
<b>davon:</b>								
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,21	0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,38
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,43
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,26	1,40	<0,1	<0,1	1	0	2,32
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,85	4,65	<0,1	<0,1	1	0	8,57
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,82	18,97	<0,1	<0,1	0	0	0,87
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>5,39</b>	<b>7,63</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1,01</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,05	4,3	6,7	12	1	0,33
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	2,0	1,9	8	2	0,26
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,37	2,7	2,4	8	1	0,12
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,61	0,68	1,2	1,4	3	2	0,08
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,25	1,24	0,7	0,6	9	4	0,28
2,50 bis <10,00	BB- to B-	4,88	5,23	0,1	0,1	3	2	1,30
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	16,61	17,34	0,1	0,1	1	0	0,81
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,79</b>	<b>1,27</b>	<b>11,1</b>	<b>13,4</b>	<b>44</b>	<b>12</b>	<b>0,19</b>

31.12.2018

a/b	c	d	e	f		g	h	i
				Anzahl der Schuldner				
				Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)			
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Durchschnitt Davon neue Schuldner	Durchschnittliche jährliche Ausfallquote (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	<0,1	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	0,00	<0,1	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Institute</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,10	0,08	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,19	0,21	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,99	20,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,14</b>	<b>2,75</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Unternehmen</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,10	0,4	4,3	1	0	0,78
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	2,2	2,1	5	2	0,25
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	2,5	2,7	3	1	0,18
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,5	1,2	0	0	0,09
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,02	1,36	0,6	0,7	1	0	0,81
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,02	5,30	<0,1	0,1	2	1	3,04
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,54	19,16	0,1	0,1	2	0	1,14
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,42</b>	<b>1,68</b>	<b>7,4</b>	<b>11,2</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>0,38</b>
<b>davon:</b>								
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	0,1	0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,38
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,62	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,43
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,33	1,43	<0,1	<0,1	0	0	3,50
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,78	4,77	<0,1	<0,1	1	0	10,11
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	15,26	18,68	<0,1	<0,1	0	0	1,09
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,61</b>	<b>2,44</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1,31</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,10	0,4	4,3	1	0	0,78
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	2,2	2,0	5	2	0,26
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	2,4	2,7	3	1	0,18
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,5	1,2	0	0	0,08
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,01	1,36	0,6	0,7	1	0	0,59
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,03	5,41	<0,1	0,1	1	1	1,78
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,50	19,15	0,1	0,1	2	0	1,04
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>N/A</b>	<b>1,42</b>	<b>1,66</b>	<b>7,2</b>	<b>11,1</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>0,33</b>

## Vergleich der Abschätzung von erwarteten Verlusten und tatsächlichen Verlusten

Zusätzlich zu dem oben Dargestellten ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2017 bis 2013 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2018 bis 2014 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

### Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

	31.12. 2018	2019	31.12. 2017	2018	31.12. 2016	2017	31.12. 2015	2016	31.12. 2014	2015
in Mio €	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust <sup>1</sup>	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
Zentralstaaten und Zentralbanken	27	0	22	0	3	4	2	3	3	0
Institute	17	0	13	0	16	0	12	0	12	0
Unternehmen	572	488	526	493	512	198	369	697	300	334
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	269	118	282	143	285	98	305	177	306	207
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	31	21	34	26	14	15	13	4	17	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	414	546	383	403	405	349	339	704	334	354
<b>Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insgesamt</b>	<b>1.331</b>	<b>1.173</b>	<b>1.260</b>	<b>1.065</b>	<b>1.236</b>	<b>665</b>	<b>1.041</b>	<b>1.584</b>	<b>971</b>	<b>900</b>

<sup>1</sup> Die Zahlen des Erwarteten Verlustes zum 31.12.2017 wurden angepasst.

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2019 niedriger als der erwartete Verlust und resultiert hauptsächlich aus der Forderungsklasse Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 war der tatsächliche Verlust niedriger als der erwartete Verlust und resultierte hauptsächlich aus der Forderungsklasse Mengengeschäft.

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2017 niedriger als erwartet, hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen sowie im Mengengeschäft, was hauptsächlich auf den starken Rückgang des tatsächlichen Verlusts in den entsprechenden Forderungsklassen gegenüber dem Vorjahr, wie weiter unten beschrieben, widerspiegelt.

Der tatsächliche Verlust in 2016 übertraf den erwarteten Verlust um 543 Mio. € oder 52 %, hauptsächlich verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts, wo der tatsächliche Verlust stärker gestiegen ist als erwartet, wie unten erläutert.

Der tatsächliche Verlust war in 2015 geringer als erwartet, vor allem in der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts.

Der tatsächliche Verlust in 2014 war hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts geringer als erwartet.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 resultiert hauptsächlich aus teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall sowie aus geringerem Volumen der Risikopositionswerte.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse.

#### Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio €	2019	2018	2017	2016	2015
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	4	3	0
Institute	0	0	0	0	0
Unternehmen	488	493	198	697	334
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	118	143	98	177	207
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	21	26	15	4	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	546	403	349	704	354
<b>Kreditausfälle insgesamt</b>	<b>1.173</b>	<b>1.065</b>	<b>665</b>	<b>1.584</b>	<b>900</b>

Der Anstieg des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2019 resultierte aus Sonstigen Positionen des Mengengeschäfts, in erster Linie verursacht durch höhere Neubildungen in PCB International gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg des tatsächlichen Verlusts in 2018 ist auf die Forderungsklasse Unternehmen zurückzuführen, und wurde von CIB getrieben.

Der starke Rückgang des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl durch CIB als auch durch PCB verursacht. Die Reduktion in CIB resultierte unter anderem aus geringeren tatsächlichen Verlusten für Schifffahrtsunternehmen, während der Rückgang in PCB auf das Mengengeschäft in Italien und Spanien zurückzuführen war.

In 2016 erhöhte sich der tatsächliche Verlust um 684 Mio. € oder 76 % verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts. Der Anstieg bei den Unternehmen resultierte aus höheren tatsächlichen Verlusten gegenüber Unternehmen der Branchen Schifffahrt und Metalle und Bergbau, während der Anstieg in den Sonstigen Positionen des Mengengeschäfts auf gestiegene Verluste unter anderem in Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kreditportfolios in Italien und Spanien zurückzuführen war.

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio. € oder 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CIB.

## Artikel 452 (j) CRR - IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

### Fortgeschrittener IRBA

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für das Kreditrisiko verteilt auf die entsprechenden Forderungsklassen für jede relevante geografische Lokation. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Tochtergesellschaft oder eine Filiale haben. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
<b>Argentinien</b>									
Netto-EAD	23	4	208	0	1	23	1	4	244
Durchschnittliche LGD in %	50,00	14,21	42,59	N/A	18,10	46,37	44,05	26,36	42,88
Durchschnittliche PD in %	0,08	0,09	0,26	N/A	0,16	0,00	0,24	0,01	0,24
<b>Australien</b>									
Netto-EAD	619	589	2.055	1	7	1	1	2	3.276
Durchschnittliche LGD in %	34,36	45,50	17,65	25,87	18,41	27,15	42,69	17,62	26,07
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,27	13,67	0,14	2,05	0,45	0,84	1,59	8,73
<b>Österreich</b>									
Netto-EAD	51	99	725	4	41	7	4	14	945
Durchschnittliche LGD in %	49,96	19,52	35,89	12,70	15,09	11,84	41,94	22,21	69,65
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,08	1,52	1,24	1,09	0,68	0,51	5,51	6,55
<b>Belgien</b>									
Netto-EAD	807	991	1.578	0	31	4	4	7	3.421
Durchschnittliche LGD in %	51,03	42,03	30,71	14,11	18,28	13,94	42,72	31,42	65,42
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,05	10,18	0,27	4,76	0,99	0,38	7,01	7,78
<b>Brasilien</b>									
Netto-EAD	192	583	678	0	3	1	1	2	1.460
Durchschnittliche LGD in %	50,00	27,36	46,34	N/A	23,35	28,20	42,54	48,39	39,24
Durchschnittliche PD in %	0,64	0,93	5,13	N/A	1,36	0,82	0,46	2,74	2,97
<b>Kanada</b>									
Netto-EAD	17	1.227	1.531	0	4	1	3	1	2.783
Durchschnittliche LGD in %	30,00	27,78	33,95	N/A	23,67	24,72	42,60	37,15	31,41
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,04	2,42	N/A	0,82	1,05	2,08	5,86	1,41
<b>Chile</b>									
Netto-EAD	0	0	364	0	0	0	1	1	367
Durchschnittliche LGD in %	N/A	50,00	42,77	N/A	12,42	30,45	47,90	11,71	42,82
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,00	0,01	N/A	0,42	0,35	0,38	0,05	0,02
<b>China</b>									
Netto-EAD	2.165	1.739	4.484	0	24	2	3	2	8.418
Durchschnittliche LGD in %	50,19	30,09	51,50	N/A	21,45	27,42	42,75	41,45	46,70
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	0,60	N/A	0,58	1,05	0,47	1,53	0,36
<b>Kolumbien</b>									
Netto-EAD	0	0	93	0	1	0	1	2	97
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	35,49	26,57	11,50	31,94	42,37	48,22	35,46
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,07	0,00	0,01	0,21	6,25	0,02	0,15
<b>Tschechien</b>									
Netto-EAD	0	22	69	0	5	1	2	3	103
Durchschnittliche LGD in %	N/A	39,62	47,43	N/A	19,55	12,23	42,69	53,79	70,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,43	N/A	0,57	2,79	0,53	24,39	7,99
<b>Frankreich</b>									
Netto-EAD	344	1.329	4.913	1	59	10	18	77	6.749
Durchschnittliche LGD in %	52,13	37,00	31,94	6,35	15,72	15,55	43,04	16,43	69,38
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	1,32	0,43	3,10	0,76	0,41	4,52	9,07
<b>Deutschland</b>									
Netto-EAD	6.483	1.393	42.441	8.543	143.286	11.608	2.924	21.457	238.135
Durchschnittliche LGD in %	85,30	27,30	34,81	11,74	15,14	12,22	34,92	43,24	99,93
Durchschnittliche PD in %	1,25	0,20	2,68	1,53	1,46	0,95	2,39	6,25	9,11
<b>Griechenland</b>									
Netto-EAD	0	3	376	0	3	1	0	3	386
Durchschnittliche LGD in %	N/A	38,14	10,75	16,67	19,73	23,64	N/A	24,33	11,33
Durchschnittliche PD in %	N/A	13,00	39,88	0,70	0,43	1,73	N/A	6,23	39,10
<b>Hongkong</b>									
Netto-EAD	450	547	5.146	0	13	0	0	1	6.158
Durchschnittliche LGD in %	50,00	41,27	19,21	3,80	17,11	31,88	41,83	26,33	23,42
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	4,24	0,39	0,44	0,43	43,05	3,96	3,56
<b>Ungarn</b>									
Netto-EAD	235	2	123	0	3	1	1	3	369
Durchschnittliche LGD in %	50,00	45,06	44,54	N/A	16,79	15,13	42,69	53,95	49,01
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,39	0,18	N/A	1,79	6,35	0,71	23,87	0,82
<b>Indien</b>									
Netto-EAD	3.036	981	6.446	0	7	2	2	33	10.508
Durchschnittliche LGD in %	49,91	35,66	35,50	N/A	25,73	35,97	42,43	48,07	39,73



31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,63	4,91	N/A	1,50	2,87	0,52	1,70	3,15
<b>Indonesien</b>									
Netto-EAD	631	0	1.317	0	1	0	2	1	1.952
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	37,00	N/A	8,66	30,92	42,69	42,16	41,20
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	3,32	N/A	5,52	2,27	0,23	49,80	2,34
<b>Irland</b>									
Netto-EAD	0	128	6.229	0	22	0	1	209	6.590
Durchschnittliche LGD in %	N/A	20,99	43,82	N/A	18,96	26,50	42,43	95,93	49,88
Durchschnittliche PD in %	N/A	34,42	33,46	N/A	6,22	1,36	5,37	99,41	36,71
<b>Israel</b>									
Netto-EAD	0	0	125	0	12	0	1	0	138
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	32,41	26,57	24,40	27,86	42,68	46,55	33,94
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,19	0,14	4,48	1,66	0,94	4,74	1,80
<b>Italien (inkl. San Marino)</b>									
Netto-EAD	1.312	104	7.894	176	7.016	55	1.277	7.374	25.208
Durchschnittliche LGD in %	50,21	37,63	38,54	31,86	13,17	67,00	61,68	58,72	49,88
Durchschnittliche PD in %	0,14	1,43	6,79	32,41	4,63	5,39	10,22	10,02	10,64
<b>Japan</b>									
Netto-EAD	8.760	259	1.131	0	5	1	1	0	10.156
Durchschnittliche LGD in %	50,04	48,63	18,73	N/A	13,33	24,40	42,69	43,82	46,51
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,05	3,02	N/A	0,44	0,19	0,42	2,31	0,34
<b>Jersey</b>									
Netto-EAD	0	0	1.089	0	0	0	0	0	1.089
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	23,88	N/A	13,30	N/A	N/A	38,84	23,88
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,76	N/A	0,09	N/A	N/A	1,65	2,76
<b>Luxemburg</b>									
Netto-EAD	0	211	6.907	9	41	1	0	332	7.501
Durchschnittliche LGD in %	N/A	46,61	18,97	24,45	19,81	17,44	36,13	49,61	55,24
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,15	4,47	0,51	2,26	0,73	0,45	0,36	6,22
<b>Malaysia</b>									
Netto-EAD	689	0	800	0	2	0	0	0	1.491
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	47,97	N/A	16,04	24,34	42,69	25,35	48,95
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,22	N/A	0,53	0,25	0,65	2,75	0,22
<b>Mauritius</b>									
Netto-EAD	0	0	210	0	0	0	0	0	210
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	16,99	N/A	17,52	34,83	N/A	48,37	17,01
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	13,36	N/A	0,65	6,18	N/A	0,96	13,33
<b>Mexiko</b>									
Netto-EAD	138	95	670	0	2	1	1	5	911
Durchschnittliche LGD in %	50,00	36,35	41,67	N/A	15,20	29,31	42,69	18,11	42,25
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,15	1,24	N/A	2,22	0,63	0,36	1,06	0,97
<b>Niederlande</b>									
Netto-EAD	26	380	11.042	2	86	4	8	8	11.555
Durchschnittliche LGD in %	58,82	23,22	28,22	8,84	15,65	18,20	42,76	35,41	48,23
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,26	4,30	0,49	2,13	1,42	0,60	8,17	6,81
<b>Pakistan</b>									
Netto-EAD	41	0	117	0	1	0	0	3	162
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	31,26	N/A	17,00	37,17	42,69	48,06	36,18
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	4,45	N/A	1,63	3,04	0,38	1,53	5,26
<b>Philippinen</b>									
Netto-EAD	100	0	536	0	0	0	0	0	637
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,35	N/A	16,40	17,44	46,05	54,17	41,08
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,30	N/A	0,88	1,33	0,43	45,17	0,33
<b>Polen</b>									
Netto-EAD	2.100	1	608	1	2.179	2	7	19	4.919
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,15	38,26	25,61	27,20	15,02	44,25	60,57	42,45
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,12	1,97	0,74	3,03	7,64	1,09	30,55	2,84
<b>Portugal</b>									
Netto-EAD	0	18	470	0	5	1	2	4	500
Durchschnittliche LGD in %	0,13	20,74	22,34	25,47	21,66	17,52	43,04	42,47	88,34
Durchschnittliche PD in %	0,64	7,43	0,30	0,23	4,68	1,89	0,55	3,49	19,23
<b>Rumänien</b>									
Netto-EAD	2	46	10	0	1	0	1	3	64
Durchschnittliche LGD in %	5,00	47,26	49,41	N/A	13,42	25,50	53,14	53,13	49,36
Durchschnittliche PD in %	100,00	0,69	0,42	N/A	0,20	7,84	3,75	33,53	7,59

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
<b>Russische Föderation</b>									
Netto-EAD	742	0	565	0	23	1	3	7	1.341
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	47,08	N/A	22,99	32,78	42,76	16,57	48,30
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	0,62	N/A	4,73	1,36	0,40	1,62	0,49
<b>Saudi-Arabien</b>									
Netto-EAD	516	372	802	0	2	0	0	2	1.695
Durchschnittliche LGD in %	45,42	27,49	22,81	N/A	20,85	29,38	42,69	49,64	30,80
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,10	8,37	N/A	0,92	3,36	0,57	0,67	4,00
<b>Singapur</b>									
Netto-EAD	2.625	196	6.433	0	13	1	0	2	9.271
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,09	15,26	N/A	16,78	24,88	42,62	12,17	25,58
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,14	N/A	0,64	0,25	0,44	1,63	0,80
<b>Südafrika</b>									
Netto-EAD	147	106	335	0	4	1	1	2	595
Durchschnittliche LGD in %	50,00	59,17	11,03	27,06	18,78	25,67	42,64	46,69	29,83
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,39	0,86	0,39	3,05	2,44	0,46	1,29	0,77
<b>Südkorea</b>									
Netto-EAD	2.271	1	1.933	0	2	0	1	0	4.209
Durchschnittliche LGD in %	49,93	50,00	41,56	N/A	19,53	27,31	42,69	47,13	46,10
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	0,35	N/A	2,91	0,79	1,04	2,15	0,19
<b>Spanien</b>									
Netto-EAD	958	351	9.789	95	6.935	5	1.463	1.978	21.575
Durchschnittliche LGD in %	50,48	28,95	40,03	12,76	11,37	30,59	66,58	61,65	39,71
Durchschnittliche PD in %	0,56	0,12	28,17	10,81	3,38	2,84	7,19	22,99	19,85
<b>Sri Lanka</b>									
Netto-EAD	94	0	115	0	0	0	0	0	209
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	42,66	N/A	N/A	23,31	N/A	47,74	45,97
Durchschnittliche PD in %	4,82	N/A	1,62	N/A	N/A	0,67	N/A	1,09	3,06
<b>Schweden</b>									
Netto-EAD	0	596	1.230	0	20	1	4	2	1.854
Durchschnittliche LGD in %	N/A	31,76	27,07	N/A	21,15	16,11	42,70	47,79	62,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,06	1,80	N/A	1,23	0,34	0,34	8,00	5,63
<b>Schweiz</b>									
Netto-EAD	3.860	441	10.204	5	184	14	11	26	14.744
Durchschnittliche LGD in %	49,99	28,58	26,48	9,02	15,28	18,26	41,45	26,99	59,22
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	7,49	1,18	2,24	0,65	0,42	7,11	9,48
<b>Taiwan</b>									
Netto-EAD	569	0	465	0	1	0	0	9	1.044
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	18,67	7,37	21,52	23,59	42,69	49,68	36,02
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,20	0,64	1,19	0,64	0,56	0,38	0,09
<b>Thailand</b>									
Netto-EAD	662	0	1.123	0	1	1	0	1	1.788
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,58	N/A	22,22	15,63	42,69	25,57	43,46
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,36	N/A	0,32	0,61	0,45	2,67	0,27
<b>Türkei</b>									
Netto-EAD	125	1.471	525	0	3	1	1	3	2.129
Durchschnittliche LGD in %	49,99	10,89	50,22	N/A	20,43	28,31	42,78	41,97	23,05
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,20	3,40	N/A	2,39	1,69	0,42	9,66	2,46
<b>Ukraine</b>									
Netto-EAD	144	0	49	0	4	0	0	1	198
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	21,62	N/A	11,64	35,64	42,69	46,13	42,19
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	69,66	N/A	1,37	2,30	0,23	0,00	23,14
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>									
Netto-EAD	131	0	1.669	2	11	1	1	4	1.819
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	20,83	11,51	19,67	29,55	42,69	27,24	23,09
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,23	0,37	4,49	0,43	0,56	3,95	0,36
<b>Großbritannien</b>									
Netto-EAD	426	3.565	9.564	1	120	4	11	351	14.041
Durchschnittliche LGD in %	50,04	78,98	29,79	11,29	21,23	24,91	41,56	17,57	46,55
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,19	11,14	0,71	3,48	1,22	0,99	94,48	11,72
<b>USA</b>									
Netto-EAD	81.054	4.505	78.316	1	55	5	57	183	164.177
Durchschnittliche LGD in %	50,01	52,59	19,74	19,77	24,97	23,60	45,82	49,26	36,12
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,26	3,12	0,64	2,55	0,68	0,28	1,15	1,60
<b>Vietnam</b>									

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Netto-EAD	64	0	310	0	1	0	0	0	376
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,28	N/A	27,79	34,27	42,69	37,95	45,21
Durchschnittliche PD in %	0,64	N/A	1,46	N/A	0,86	2,63	1,09	1,25	1,32
Sonstige									
Netto-EAD	2.759	538	19.169	0	65	12	20	86	22.649
Durchschnittliche LGD in %	49,63	40,70	16,02	N/A	19,32	29,41	43,34	21,40	24,32
Durchschnittliche PD in %	1,19	3,74	4,14	N/A	5,26	2,71	4,68	2,19	4,99
davon:									
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	413	0	1	0	0	0	0	0	414
Durchschnittliche LGD in %	54,83	N/A	49,63	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	54,81
Durchschnittliche PD in %	0,01	N/A	1,06	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
<b>Total</b>	<b>125.369<sup>1</sup></b>	<b>22.894</b>	<b>252.982</b>	<b>8.841</b>	<b>160.308</b>	<b>11.759</b>	<b>5.841</b>	<b>32.224</b>	<b>620.217<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
<b>Australien</b>									
Netto-EAD	464	660	1.510	2	6	1	1	2	2.647
Durchschnittliche LGD in %	33,99	44,90	24,69	29,51	16,45	23,12	42,82	22,96	31,35
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,19	14,08	0,23	2,14	0,40	0,56	3,94	8,09
<b>Österreich</b>									
Netto-EAD	38	87	696	5	41	7	4	11	889
Durchschnittliche LGD in %	50,00	11,48	35,74	10,39	13,27	12,24	41,35	31,51	32,58
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	2,13	1,13	1,13	0,75	0,51	5,05	1,80
<b>Belgien</b>									
Netto-EAD	540	672	1.341	1	33	4	2	7	2.600
Durchschnittliche LGD in %	50,09	38,12	23,03	11,38	19,03	12,98	42,44	34,03	32,53
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	11,98	0,89	3,02	0,89	0,64	8,90	6,26
<b>Brasilien</b>									
Netto-EAD	189	469	522	0	10	1	2	32	1.225
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,68	44,45	N/A	10,63	26,95	42,53	6,78	43,35
Durchschnittliche PD in %	0,64	1,04	8,59	N/A	1,51	0,51	0,43	3,71	4,27
<b>Kanada</b>									
Netto-EAD	68	934	1.032	0	5	1	2	7	2.049
Durchschnittliche LGD in %	32,69	26,15	34,49	N/A	23,26	23,64	42,47	16,27	30,55
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,04	4,00	N/A	1,57	0,78	4,46	1,79	2,05
<b>China</b>									
Netto-EAD	1.886	2.050	4.560	0	21	2	3	4	8.525
Durchschnittliche LGD in %	50,21	28,84	44,42	N/A	15,30	24,81	44,21	19,28	41,87
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,19	0,96	N/A	1,65	1,22	0,60	3,40	0,56
<b>Tschechien</b>									
Netto-EAD	0	214	91	0	5	1	2	3	316
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,08	43,57	N/A	17,91	11,95	42,69	53,62	44,21
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,11	N/A	0,42	2,58	0,49	22,20	0,33
<b>Frankreich</b>									
Netto-EAD	673	1.099	4.135	1	66	10	8	94	6.087
Durchschnittliche LGD in %	51,53	34,47	31,22	6,24	15,24	15,20	42,64	14,69	33,61
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	1,54	2,99	4,10	1,22	0,64	4,21	1,18
<b>Deutschland</b>									
Netto-EAD	6.823	1.878	39.539	8.814	136.620	11.980	2.809	20.184	228.646
Durchschnittliche LGD in %	82,53	30,37	34,24	11,27	14,13	11,66	32,63	42,25	22,30
Durchschnittliche PD in %	1,16	0,17	2,82	1,76	1,91	1,00	2,27	6,50	2,39
<b>Griechenland</b>									
Netto-EAD	0	3	584	0	4	1	0	3	594
Durchschnittliche LGD in %	N/A	46,74	16,39	N/A	17,39	23,27	25,70	26,99	16,60
Durchschnittliche PD in %	N/A	22,00	36,30	N/A	0,41	2,14	0,23	5,35	35,81
<b>Hongkong</b>									
Netto-EAD	343	411	4.918	0	14	0	0	1	5.687
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,47	25,78	3,66	19,45	30,73	40,83	19,73	28,07
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,09	3,58	1,07	0,47	0,36	60,67	0,16	3,11
<b>Ungarn</b>									
Netto-EAD	212	3	134	0	3	1	1	2	356
Durchschnittliche LGD in %	50,00	9,82	44,89	N/A	15,99	15,35	42,69	54,67	47,36
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,76	0,16	N/A	1,67	6,56	0,47	26,12	0,37
<b>Indien</b>									
Netto-EAD	2.861	1.041	6.183	0	3	2	3	22	10.115
Durchschnittliche LGD in %	49,96	22,29	40,35	N/A	18,30	33,35	42,46	41,66	41,20
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,54	5,52	N/A	0,49	2,54	0,46	1,37	3,50
<b>Indonesien</b>									
Netto-EAD	619	0	1.724	0	1	0	1	0	2.345
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,69	N/A	11,77	27,45	42,69	47,56	43,87
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	2,26	N/A	0,51	1,15	0,23	1,89	1,72
<b>Irland</b>									
Netto-EAD	0	111	4.333	0	24	0	1	0	4.470
Durchschnittliche LGD in %	N/A	26,45	27,87	N/A	24,48	25,31	42,68	41,02	27,82
Durchschnittliche PD in %	N/A	51,21	24,94	N/A	5,31	1,84	0,69	9,36	25,48
<b>Israel</b>									
Netto-EAD	0	0	143	3	12	0	0	1	159
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	34,47	42,01	25,47	25,95	42,62	14,45	33,76
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,47	0,09	6,81	1,18	0,88	2,10	0,94
<b>Italien (inkl. San Marino)</b>									

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Netto-EAD	1.437	186	6.867	182	7.510	52	1.171	6.839	24.244
Durchschnittliche LGD in %	50,42	30,26	41,70	30,18	12,79	66,76	60,92	58,67	38,86
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,83	7,88	33,32	4,69	5,04	11,10	12,06	7,90
Japan									
Netto-EAD	4.926	397	1.125	0	5	1	0	0	6.453
Durchschnittliche LGD in %	50,08	40,53	19,74	N/A	11,73	24,63	42,67	39,05	44,17
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,23	N/A	2,19	0,18	0,63	0,59	0,22
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.013	0	0	0	0	0	1.013
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	17,60	N/A	N/A	N/A	N/A	34,80	17,60
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	5,67	N/A	N/A	N/A	N/A	0,04	5,67
Luxemburg									
Netto-EAD	2	261	7.201	5	30	1	0	4	7.504
Durchschnittliche LGD in %	50,00	46,04	22,56	22,28	17,72	16,83	34,61	34,61	23,37
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	2,46	1,86	2,75	0,39	0,42	2,77	2,38
Malaysia									
Netto-EAD	326	0	846	0	2	0	0	0	1.174
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	46,10	N/A	13,94	24,31	42,69	23,56	47,12
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,27	N/A	1,02	0,20	0,67	2,50	0,22
Malta									
Netto-EAD	4	15	68	0	1	0	0	0	88
Durchschnittliche LGD in %	50,00	40,33	7,34	N/A	21,17	19,85	42,69	71,91	15,02
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,51	8,39	N/A	2,04	0,29	0,68	39,10	6,63
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	214	0	0	0	0	0	215
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	22,78	N/A	17,27	30,90	N/A	47,10	22,77
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	15,79	N/A	1,54	1,12	N/A	0,54	15,76
Mexiko									
Netto-EAD	127	44	727	0	3	1	1	5	907
Durchschnittliche LGD in %	50,00	31,31	42,49	N/A	12,76	28,48	42,69	20,40	42,75
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,27	0,41	N/A	1,06	0,58	0,31	0,67	0,36
Niederlande									
Netto-EAD	62	381	9.343	3	89	4	6	44	9.934
Durchschnittliche LGD in %	54,53	30,86	29,02	8,73	16,46	17,81	41,81	11,91	29,06
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,20	4,26	0,80	1,54	1,88	4,41	1,49	4,04
Neuseeland									
Netto-EAD	0	47	41	0	1	0	0	0	90
Durchschnittliche LGD in %	N/A	66,64	22,51	N/A	10,52	22,32	40,74	25,27	45,49
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,69	3,36	N/A	0,61	0,16	25,39	1,54	1,94
Pakistan									
Netto-EAD	43	0	114	0	1	0	0	2	161
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	33,57	N/A	19,50	34,81	N/A	46,04	38,02
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	5,21	N/A	3,07	1,90	N/A	2,12	5,89
Philippinen									
Netto-EAD	83	0	661	0	1	0	0	0	745
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,74	N/A	12,43	15,53	47,18	46,71	41,74
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,32	N/A	0,31	1,42	0,53	24,85	0,30
Polen									
Netto-EAD	2.426	11	764	2	2.418	2	5	18	5.646
Durchschnittliche LGD in %	50,00	25,90	37,24	25,60	30,22	15,74	44,96	65,99	39,78
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,11	1,15	1,18	3,41	9,57	2,47	35,62	1,76
Portugal									
Netto-EAD	0	17	737	34	1.318	1	76	743	2.925
Durchschnittliche LGD in %	11,65	19,15	39,95	11,00	10,66	19,02	27,29	10,62	18,52
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,91	4,83	5,07	3,44	1,61	12,81	6,84	4,91
Rumänien									
Netto-EAD	8	32	17	0	1	0	1	3	62
Durchschnittliche LGD in %	5,00	44,84	46,29	N/A	17,60	28,16	42,69	59,87	40,14
Durchschnittliche PD in %	100,00	1,10	0,16	N/A	0,19	11,62	0,48	27,89	15,16
Russische Föderation									
Netto-EAD	658	0	492	0	26	1	2	7	1.187
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,40	N/A	24,32	30,82	42,69	16,64	46,87
Durchschnittliche PD in %	0,39	N/A	0,55	N/A	3,44	1,28	0,33	2,07	0,54
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	448	808	784	0	3	0	0	1	2.044

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche LGD in %	50,00	11,95	22,19	N/A	25,20	29,77	42,69	37,92	24,25
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,12	1,78	N/A	0,59	1,43	0,40	0,95	0,74
<b>Singapur</b>									
Netto-EAD	1.882	233	7.943	0	14	1	0	2	10.075
Durchschnittliche LGD in %	50,00	32,00	16,45	N/A	15,28	23,76	42,14	12,79	23,07
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,19	N/A	1,40	0,27	0,79	0,68	0,94
<b>Südafrika</b>									
Netto-EAD	58	39	374	0	4	1	0	5	481
Durchschnittliche LGD in %	50,00	50,79	26,70	N/A	18,77	26,95	40,40	29,13	31,41
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,33	8,74	N/A	2,69	1,54	43,52	0,87	6,91
<b>Südkorea</b>									
Netto-EAD	1.698	0	2.409	0	2	0	0	0	4.109
Durchschnittliche LGD in %	50,01	N/A	43,02	N/A	17,32	26,48	N/A	47,68	45,90
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,19	N/A	1,12	0,69	N/A	2,94	0,11
<b>Spanien</b>									
Netto-EAD	271	604	9.559	102	6.946	5	1.564	1.649	20.700
Durchschnittliche LGD in %	47,63	39,07	39,99	16,07	13,34	30,82	71,20	61,01	35,03
Durchschnittliche PD in %	2,06	7,33	25,01	14,14	3,56	2,45	7,16	15,87	14,86
<b>Sri Lanka</b>									
Netto-EAD	107	0	103	0	0	0	0	0	210
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	49,33	N/A	26,20	22,14	N/A	46,25	49,66
Durchschnittliche PD in %	2,92	N/A	1,56	N/A	0,09	0,57	N/A	2,79	2,26
<b>Schweden</b>									
Netto-EAD	0	511	1.129	0	19	1	2	1	1.664
Durchschnittliche LGD in %	N/A	29,63	32,58	N/A	21,31	16,94	49,32	52,49	31,57
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,06	1,60	N/A	1,12	0,81	0,33	7,52	1,13
<b>Schweiz</b>									
Netto-EAD	3.823	586	8.489	5	183	15	5	30	13.136
Durchschnittliche LGD in %	49,98	30,71	21,26	7,14	13,80	17,64	40,73	23,06	29,94
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	7,93	0,52	2,67	0,87	0,39	6,00	5,18
<b>Taiwan</b>									
Netto-EAD	506	0	564	0	0	0	0	9	1.079
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	28,76	6,10	12,06	22,91	42,69	49,63	38,89
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,14	0,39	1,32	1,39	0,42	0,75	0,08
<b>Thailand</b>									
Netto-EAD	712	0	1.031	0	1	1	0	1	1.746
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,59	N/A	16,31	15,23	42,68	24,41	46,76
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,50	N/A	2,76	1,68	0,47	4,28	0,33
<b>Türkei</b>									
Netto-EAD	60	1.564	465	0	4	1	0	3	2.097
Durchschnittliche LGD in %	48,09	10,36	50,28	N/A	18,77	25,70	42,67	33,75	20,36
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,20	6,05	N/A	10,56	1,29	0,54	8,98	3,03
<b>Ukraine</b>									
Netto-EAD	76	0	95	0	5	0	1	2	180
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	35,77	N/A	10,51	33,32	74,39	18,88	41,10
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	37,99	N/A	0,98	1,57	1,76	0,00	23,53
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>									
Netto-EAD	147	0	1.423	2	13	1	1	5	1.591
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	34,85	8,24	20,56	28,73	42,65	11,83	36,03
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	1,97	0,64	3,51	1,26	0,43	2,57	1,80
<b>Großbritannien</b>									
Netto-EAD	453	3.681	7.596	1	152	4	5	401	12.294
Durchschnittliche LGD in %	50,11	72,14	33,12	25,25	22,45	23,54	44,91	17,57	44,79
Durchschnittliche PD in %	0,00	4,12	4,58	0,65	4,60	0,60	0,51	91,02	7,09
<b>USA</b>									
Netto-EAD	88.374	6.129	69.242	1	68	6	12	234	164.066
Durchschnittliche LGD in %	50,03	46,39	21,43	16,03	26,38	21,59	41,98	46,23	37,81
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,70	2,99	0,39	1,75	0,62	4,33	0,36	1,29
<b>Vietnam</b>									
Netto-EAD	66	0	320	0	1	0	0	0	388
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,77	N/A	19,59	30,36	N/A	35,67	42,27
Durchschnittliche PD in %	1,07	N/A	1,90	N/A	0,53	2,19	N/A	2,52	1,75
<b>Sonstige</b>									
Netto-EAD	1.368	373	19.136	4	78	12	15	187	21.174
Durchschnittliche LGD in %	48,56	44,57	18,03	12,73	17,50	27,44	46,39	14,45	20,46

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	2,61	4,55	3,99	0,42	4,48	1,88	6,94	3,86	3,91
davon:									
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	300	0	0	0	0	0	0	0	300
Durchschnittliche LGD in %	53,92	N/A	57,08	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	53,93
Durchschnittliche PD in %	0,01	N/A	1,01	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
Total	124.865 <sup>1</sup>	25.551	232.339	9.167	155.768	12.126	5.708	30.571	596.094 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

## IRB-Basisansatz

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte für das Kreditrisiko verteilt auf Forderungsklassen und auf alle relevanten geografischen Lokationen. Relevante geografische Lokationen sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Tochtergesellschaft oder eine Filiale betreibt. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019				31.12.2018			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
<b>Argentinien<sup>1</sup></b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Australien</b>								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,36	0,36	N/A	N/A	0,27	0,27
<b>Österreich</b>								
Netto-EAD	0	0	381	381	0	0	374	374
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,09	0,27	0,27	N/A	0,11	0,40	0,40
<b>Belgien</b>								
Netto-EAD	0	0	115	115	0	0	105	105
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,27	0,27	N/A	N/A	0,17	0,17
<b>Brasilien</b>								
Netto-EAD	0	0	23	23	0	0	16	16
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,97	1,97	N/A	N/A	1,62	1,62
<b>Kanada</b>								
Netto-EAD	0	0	16	16	0	0	25	25
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,10	0,10	N/A	N/A	0,07	0,07
<b>Chile<sup>1</sup></b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>China</b>								
Netto-EAD	0	0	38	38	0	0	42	42
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,46	0,46	N/A	N/A	0,30	0,30
<b>Kolumbien<sup>1</sup></b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Tschechische Repub- lik</b>								
Netto-EAD	0	0	84	84	0	0	47	47
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,33	0,33	N/A	N/A	0,20	0,20
<b>Frankreich</b>								
Netto-EAD	0	0	367	367	0	0	261	261
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,23	0,23	N/A	N/A	0,28	0,28
<b>Deutschland</b>								
Netto-EAD	0	0	6.983	6.983	17	1	6.335	6.353
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	1,73	1,73	0,00	0,09	1,33	1,33
<b>Griechenland</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Hong Kong</b>								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,37	0,37	N/A	N/A	0,17	0,17
<b>Ungarn</b>								
Netto-EAD	0	0	72	72	0	0	82	82
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,16	0,16	N/A	N/A	0,11	0,11
<b>Indien</b>								
Netto-EAD	0	0	48	48	0	0	57	57
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,88	1,88	N/A	N/A	2,06	2,06
<b>Indonesien</b>								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	1	1



in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019				31.12.2018			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,08	0,08	N/A	N/A	0,06	0,06
<b>Irland</b>								
Netto-EAD	0	0	22	22	0	0	20	20
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,24	0,24	N/A	N/A	0,21	0,21
<b>Israel</b>								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,11	0,11	N/A	N/A	0,28	0,28
<b>Italien</b>								
Netto-EAD	0	0	199	199	0	0	180	180
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,40	0,40	N/A	N/A	0,80	0,80
<b>Japan</b>								
Netto-EAD	0	0	11	11	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,15	0,15
<b>Jersey</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Luxemburg</b>								
Netto-EAD	0	0	57	57	0	0	61	62
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,06	0,06	N/A	20,00	0,14	0,25
<b>Malaysia</b>								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,21	0,21	N/A	N/A	0,22	0,22
<b>Malta<sup>1</sup></b>								
Netto-EAD	N/A	N/A	N/A	N/A	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,17	0,17
<b>Mauritius</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20	N/A	N/A	0,20	0,20
<b>Mexico</b>								
Netto-EAD	0	0	9	9	0	0	9	9
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,55	0,55	N/A	N/A	3,08	3,08
<b>Niederlande</b>								
Netto-EAD	0	0	233	233	0	0	175	175
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,40	0,40
<b>Neuseeland<sup>1</sup></b>								
Netto-EAD	N/A	N/A	N/A	N/A	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,23	0,23
<b>Pakistan</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,06	0,06	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Philippinen</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,03	0,03	N/A	N/A	0,03	0,03
<b>Polen</b>								
Netto-EAD	0	0	123	123	0	0	120	120
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,21	0,21	N/A	N/A	0,58	0,58
<b>Portugal</b>								
Netto-EAD	0	0	24	24	0	0	17	17
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,19	0,19	N/A	N/A	0,17	0,17
<b>Rumänien</b>								
Netto-EAD	0	0	36	36	0	0	33	33
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,13	0,13	N/A	N/A	0,15	0,15

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019				31.12.2018			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
<b>Russische Föderation</b>								
Netto-EAD	0	0	79	79	0	0	74	74
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,10	1,10	N/A	N/A	1,96	1,96
<b>Saudi Arabien</b>								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	7	7
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,08	0,08	N/A	N/A	0,15	0,15
<b>Singapur</b>								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	3,44	3,44	N/A	N/A	0,43	0,43
<b>Südafrika</b>								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	7,09	7,09	N/A	N/A	0,18	0,18
<b>Südkorea</b>								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,26	0,26	N/A	N/A	0,35	0,35
<b>Spanien</b>								
Netto-EAD	0	0	121	121	0	0	127	127
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,29	0,29	N/A	N/A	0,36	0,36
<b>Sri-Lanka</b>								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Schweden</b>								
Netto-EAD	0	0	35	35	0	0	41	41
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,13	0,13	N/A	N/A	0,20	0,20
<b>Schweiz</b>								
Netto-EAD	0	0	284	284	0	0	206	206
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,23	0,23
<b>Taiwan</b>								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,28	0,28	N/A	N/A	0,22	0,22
<b>Thailand</b>								
Netto-EAD	0	0	8	8	0	0	13	13
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14	N/A	N/A	0,16	0,16
<b>Türkei</b>								
Netto-EAD	0	0	11	11	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15	N/A	N/A	0,24	0,24
<b>Ukraine</b>								
Netto-EAD	0	0	8	8	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,92	0,92	N/A	N/A	1,63	1,63
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	6,87	6,87	N/A	N/A	8,64	8,64
<b>Großbritannien</b>								
Netto-EAD	0	0	199	199	0	0	258	258
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,47	0,47	N/A	N/A	0,34	0,34
<b>USA</b>								
Netto-EAD	0	0	250	250	0	0	223	223
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,50	1,50	N/A	N/A	1,03	1,03
<b>Vietnam</b>								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,30	2,30	N/A	N/A	9,96	9,96
<b>Sonstige</b>								

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019				31.12.2018			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
EAD	0	0	224	224	0	15	246	261
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,70	2,70	N/A	20,00	2,16	3,19
davon:								
Internationale Organisationen								
EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.115</b>	<b>10.115</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>9.218</b>	<b>9.251</b>

<sup>1</sup> Diese Länder sind aufgrund der angewandten Materialitätsschwelle erstmalig bzw. letztmalig in dieser Tabelle enthalten und zeigen deshalb für eine der Perioden keine Werte.

# Gegenparteausfallrisiko (CCR)

## Artikel 439 (a) CRR - Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, „CCR“) resultiert aus unseren Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Wir berechnen Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode für Derivategeschäfte und der Umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement unter dieser Art von Transaktionen messen wir anhand von separaten Limiten.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die im Geschäftsbericht 2019 in den Kapiteln „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ und „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 75 beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK AG) die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure, „EEPE“) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung („Risikogewichtete Aktiva“) ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Für die Adressenausfallrisikoposition der Derivate der DB PFK AG verwenden wir die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, das heißt, wir berechnen das EAD als die Summe der positiven beizulegenden Netto-Zeitwerte der Derivatetransaktionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags. Da das EAD aus Derivaten der DB PFK AG 2 % unserer gesamten Adressenausfallrisikoposition in Bezug auf derivative Kontrakte ausmacht, betrachten wir die Derivateposition der DB PFK AG als immateriell.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikobericht innerhalb des Geschäftsberichts 2019 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 83, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 160, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 160, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 147.

## Artikel 439 (b) CRR - Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ im Unterabschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 83, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 160, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 147.

## Artikel 439 (c) CRR - Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene“ auf Seite 81, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 160 und „Steuerung des Länderrisikos“ auf Seite 85.

## Artikel 439 (d) CRR - Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

Wir verweisen auf unseren Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ (Seite 81) und im Abschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 83). Siehe dazu auch in unserem Geschäftsbericht 2019 im Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ das Kapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ auf Seite 173.

## Artikel 439 (f) CRR - Risikopositionswerte des Gegenpartei risikos nach Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine umfassende Übersicht der für die Berechnung der aufsichtrechtlichen Anforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko- oder die Standardmethode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Bei der Marktbewertungsmethode werden für Derivate positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, potenzielle künftige Wiederbeschaffungswerte und der EAD nach Kreditrisikominderung unter Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure (EEPE)) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Naturgemäß beinhaltet die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells über alle Forderungsklassen hinweg auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen. Für Einzelheiten zur Berechnungsmethodik, die im Rahmen der internen Modell Methode verwendet wird, sowie zur Schätzung des Alpha Faktors verweisen wir auf das einleitende Kapitel zum Gegenpartei ausfallrisiko in unserem jährlichen Säule 3-Bericht 2019 auf Seite 140-156.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	4.302	6.024	–	–	10.331	4.506
2	Ursprungsrisikomethode	N/A	–	–	–	–	N/A	N/A
3	Standardmethode	–	N/A	–	–	N/A	N/A	N/A
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	60.588	1,2	72.705	16.708
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	31.786	1,2	38.143	3.026
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	28.801	1,2	34.562	13.682
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	10.143	1.822
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	23.036

		30.6.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	4.905	5.063	–	–	9.963	4.090
2	Ursprungsrisikomethode	N/A	–	–	–	–	N/A	N/A
3	Standardmethode	–	N/A	–	–	N/A	N/A	N/A
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	88.479	1,2	106.175	18.639
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	57.546	1,2	69.055	4.303
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	30.933	1,2	37.120	14.335
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	20.056	2.699
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	25.428

Unsere RWA für das Gegenparteausfallrisiko waren bei 23,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 25,4 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Der Rückgang um 2,4 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus dem Portfolio, welches nach IMM berechnet wird und steht in Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung in unserer Capital Release Unit.

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiterhin zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 4,3 Mrd. € (93 %) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 345 Mio. € (7 %) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen

Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Die Reduktion der Risikopositionswerte resultierte hauptsächlich aus Methodenanpassungen.

#### EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	58.059	4.337	93.187	5.663
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	969	–	781
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	3.368	–	4.882
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	904	345	1.619	556
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	<b>58.963</b>	<b>4.683</b>	<b>94.807</b>	<b>6.219</b>

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und den zugehörigen Eigenkapitalanforderungen aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2019 und 30. Juni 2019 weisen wir ausschließlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

#### EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	573	–	687
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	5.473	109	6.787	136
davon:				
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	2.276	46	1.808	36
4 (ii) börsennotierte Derivate	729	15	2.275	46
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.468	49	2.704	54
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	4.746	–	5.453	–
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	3.404	68	4.816	96
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	915	395	986	454
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	–	0	–	0
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	0	–	0
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	0	0	0	0
davon:				
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0	0	0
14 (ii) börsennotierte Derivate	0	0	0	0
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	–	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0

## Artikel 444 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz

Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte im Standardansatz entsprechend ihrer Risikogewichte sowie dem Aufriss nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen dar. „Ohne Rating“ enthält alle Risikopositionswerte, welche keine Bonitätsbewertung von einer anerkannten Ratingagentur und aus diesem Grund gemäß CRR das Standard Risikogewicht in Anlehnung an ihre Forderungsklasse erhalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2019						
in Mio. €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.617	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	188	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	241	0	0	0	3	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	562	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	8.703	0	0	63	4	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	178	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	172	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	4.608	8.876	0	0	244	4	0

		31.12.2019					
in Mio. €		Risikogewicht					Davon ohne Rating
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	3.617	3.617
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	188	188
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	244	244
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	562	562
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	14	0	0	8.784	8.775
7	Unternehmen	0	750	5	0	934	928
8	Mengengeschäft	3	0	0	0	3	3
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	2	0	0	174	174
11	Insgesamt	3	766	5	0	14.506	14.490

		30.6.2019						
in Mio. €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.113	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	218	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	260	0	0	0	2	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	745	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	13.181	0	0	78	2	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	11	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	154	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	4.336	13.335	0	0	91	2	0



		30.6.2019					
in Mio. €		Risikogewicht					
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	3.113	3.113
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	218	218
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	262	262
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	745	745
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	22	0	0	13.282	13.339
7	Unternehmen	0	898	0	0	909	865
8	Mengengeschäft	3	0	0	0	3	3
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
8d	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	19	0	0	174	168
11	Insgesamt	3	938	0	0	18.706	18.714

## Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft jeweils mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor („Netto-EAD“), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Hauptschuldner als auch der Garantgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat, wo wir ein LGD-Modell verwenden, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €

31.12.2019

(sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	7.100	0,02	0,1	45,49	0,9	317	4,47
0,15 bis <0,25	617	0,23	<0,1	49,99	1,1	244	39,59
0,25 bis <0,50	41	0,39	<0,1	45,00	4,4	36	86,70
0,50 bis <0,75	77	0,64	<0,1	47,84	4,2	85	110,26
0,75 bis <2,50	35	1,76	<0,1	30,00	5,0	35	100,45
2,50 bis <10,00	888	2,92	<0,1	22,00	3,4	758	85,33
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.758</b>	<b>0,34</b>	<b>0,1</b>	<b>43,38</b>	<b>1,3</b>	<b>1.475</b>	<b>16,84</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	18.196	0,05	0,4	38,03	1,3	2.902	15,95
0,15 bis <0,25	183	0,23	0,1	47,42	2,3	119	64,82
0,25 bis <0,50	520	0,39	<0,1	53,89	1,6	370	71,21
0,50 bis <0,75	413	0,64	<0,1	56,68	1,1	381	92,12
0,75 bis <2,50	294	1,51	<0,1	55,80	1,2	360	122,34
2,50 bis <10,00	93	3,92	<0,1	51,93	2,4	190	204,09
10,00 bis <100,00	16	13,86	<0,1	51,20	3,0	45	273,43
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.716</b>	<b>0,13</b>	<b>0,6</b>	<b>39,27</b>	<b>1,3</b>	<b>4.366</b>	<b>22,15</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	47.231	0,04	8,8	35,69	1,3	6.050	12,81
0,15 bis <0,25	1.923	0,19	0,7	30,38	2,7	856	44,55
0,25 bis <0,50	1.809	0,13	0,8	34,14	1,4	1.626	89,86
0,50 bis <0,75	1.991	0,50	0,8	39,07	2,5	1.804	90,62
0,75 bis <2,50	3.343	1,26	1,1	43,79	2,7	3.490	104,40
2,50 bis <10,00	1.847	4,35	0,5	26,54	3,7	1.774	96,07
10,00 bis <100,00	597	15,69	0,1	12,67	1,0	421	70,52
100,00 (Ausfall)	38	100,00	<0,1	20,84	1,5	30	78,62
<b>Zwischensumme</b>	<b>58.778</b>	<b>0,49</b>	<b>12,8</b>	<b>35,51</b>	<b>1,6</b>	<b>16.051</b>	<b>27,31</b>
<b>davon:</b>							
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	992	0,06	0,3	42,35	3,3	297	29,94
0,15 bis <0,25	60	0,23	0,1	47,97	2,5	29	47,25
0,25 bis <0,50	68	0,39	0,1	52,94	2,4	48	70,35
0,50 bis <0,75	104	0,64	0,1	51,35	0,8	65	62,84
0,75 bis <2,50	157	1,55	0,1	24,82	2,6	75	47,94
2,50 bis <10,00	95	4,61	0,1	35,66	2,1	90	95,01
10,00 bis <100,00	1	23,55	<0,1	42,63	4,3	3	198,39
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	34,90	1,6	5	166,74
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.479</b>	<b>0,79</b>	<b>0,7</b>	<b>41,39</b>	<b>2,9</b>	<b>611</b>	<b>41,29</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	92	0,08	<0,1	52,29	4,4	42	45,17
0,15 bis <0,25	27	0,23	<0,1	48,15	3,8	18	66,54
0,25 bis <0,50	48	0,39	<0,1	37,15	4,1	33	68,29
0,50 bis <0,75	33	0,64	<0,1	48,76	4,5	37	113,67
0,75 bis <2,50	140	1,36	0,1	40,45	4,0	157	112,16
2,50 bis <10,00	367	4,85	<0,1	19,47	4,9	293	79,74
10,00 bis <100,00	23	13,56	<0,1	15,78	1,6	18	78,40
100,00 (Ausfall)	4	100,00	<0,1	38,46	3,0	1	22,60
<b>Zwischensumme</b>	<b>733</b>	<b>3,70</b>	<b>0,2</b>	<b>31,09</b>	<b>4,4</b>	<b>598</b>	<b>81,51</b>
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	46.147	0,04	8,5	35,51	1,2	5.711	12,38
0,15 bis <0,25	1.835	0,19	0,6	29,70	2,7	810	44,13
0,25 bis <0,50	1.694	0,13	0,7	33,70	1,4	1.546	91,25
0,50 bis <0,75	1.855	0,50	0,7	38,39	2,6	1.702	91,77
0,75 bis <2,50	3.046	1,25	1,0	44,91	2,6	3.258	106,96
2,50 bis <10,00	1.385	4,20	0,4	27,80	3,4	1.391	100,48
10,00 bis <100,00	573	15,75	<0,1	12,47	0,9	400	69,90
100,00 (Ausfall)	31	100,00	<0,1	17,38	1,3	24	77,18
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.566</b>	<b>0,45</b>	<b>11,9</b>	<b>35,42</b>	<b>1,5</b>	<b>14.843</b>	<b>26,24</b>

in Mio. €

31.12.2019

(sofern nicht anders  
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	6	0,06	0,2	49,46	1,5	1	8,74
0,15 bis <0,25	3	0,23	<0,1	55,57	4,7	1	24,50
0,25 bis <0,50	6	0,39	<0,1	68,88	5,8	2	39,42
0,50 bis <0,75	9	0,64	0,1	71,17	1,7	5	58,21
0,75 bis <2,50	17	1,40	0,1	71,02	2,6	13	78,76
2,50 bis <10,00	11	4,92	0,1	75,26	1,4	12	107,29
10,00 bis <100,00	3	26,52	<0,1	75,90	1,1	4	135,03
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	20,66	1,8	1	195,97
<b>Zwischensumme</b>	<b>55</b>	<b>4,13</b>	<b>0,5</b>	<b>67,99</b>	<b>2,5</b>	<b>39</b>	<b>70,51</b>
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,11	<0,1	49,20	2,2	0	10,15
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	68,84	1,2	0	25,59
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	75,62	1,2	1	37,99
0,50 bis <0,75	2	0,64	<0,1	74,21	1,2	1	49,33
0,75 bis <2,50	6	1,49	0,1	72,02	1,6	4	67,84
2,50 bis <10,00	4	4,23	<0,1	75,68	1,1	3	87,99
10,00 bis <100,00	1	37,72	<0,1	75,90	1,2	1	114,82
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	20,66	1,8	1	195,97
<b>Zwischensumme</b>	<b>18</b>	<b>8,16</b>	<b>0,2</b>	<b>71,61</b>	<b>1,3</b>	<b>13</b>	<b>71,07</b>
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	6	0,06	0,1	49,47	1,4	1	8,70
0,15 bis <0,25	2	0,23	<0,1	51,20	5,9	1	24,15
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	62,00	10,6	1	40,88
0,50 bis <0,75	6	0,64	<0,1	70,16	1,9	4	61,16
0,75 bis <2,50	11	1,36	0,1	70,49	3,1	9	84,48
2,50 bis <10,00	7	5,30	<0,1	75,03	1,6	8	117,91
10,00 bis <100,00	1	16,56	<0,1	75,90	1,0	2	153,01
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>37</b>	<b>2,22</b>	<b>0,3</b>	<b>66,27</b>	<b>3,0</b>	<b>26</b>	<b>70,24</b>

							31.12.2019
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)</b>	<b>87.307</b>	<b>0,41</b>	<b>14,1</b>	<b>37,97</b>	<b>1,5</b>	<b>21.931</b>	<b>25,12</b>

							30.6.2019
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	6.152	0,02	0,1	40,96	1,1	354	5,75
0,15 bis <0,25	494	0,23	<0,1	49,31	0,3	154	31,20
0,25 bis <0,50	22	0,39	<0,1	50,00	4,5	22	99,48
0,50 bis <0,75	9	0,64	<0,1	30,00	5,0	7	76,21
0,75 bis <2,50	40	1,75	<0,1	30,00	5,0	40	100,55
2,50 bis <10,00	1.536	4,00	<0,1	16,52	2,9	915	59,55
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.253</b>	<b>0,79</b>	<b>0,1</b>	<b>36,87</b>	<b>1,4</b>	<b>1.491</b>	<b>18,07</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	17.983	0,06	0,5	41,58	1,0	3.133	17,42
0,15 bis <0,25	241	0,23	<0,1	45,80	3,6	187	77,90
0,25 bis <0,50	427	0,39	0,1	52,98	1,2	277	64,87
0,50 bis <0,75	396	0,64	<0,1	54,88	1,2	378	95,48
0,75 bis <2,50	502	1,41	<0,1	59,03	0,9	654	130,29
2,50 bis <10,00	184	3,69	<0,1	29,72	1,9	178	96,73
10,00 bis <100,00	17	14,16	<0,1	57,79	3,6	52	309,70
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.749</b>	<b>0,16</b>	<b>0,7</b>	<b>42,49</b>	<b>1,0</b>	<b>4.859</b>	<b>24,60</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	84.479	0,04	10,1	33,55	0,7	7.053	8,35
0,15 bis <0,25	2.693	0,23	0,7	28,05	2,9	968	35,95
0,25 bis <0,50	3.796	0,39	0,8	33,65	1,7	1.895	49,93
0,50 bis <0,75	3.761	0,64	0,9	29,74	1,5	1.980	52,65
0,75 bis <2,50	3.683	1,30	1,2	40,87	2,6	3.591	97,51
2,50 bis <10,00	1.760	4,63	0,5	31,29	3,2	1.985	112,76
10,00 bis <100,00	571	15,22	0,1	10,89	1,1	333	58,41
100,00 (Ausfall)	25	100,00	<0,1	22,48	2,3	17	70,01
<b>Zwischensumme</b>	<b>100.768</b>	<b>0,32</b>	<b>14,3</b>	<b>33,36</b>	<b>0,9</b>	<b>17.824</b>	<b>17,69</b>
<b>davon:</b>							
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	683	0,06	0,2	49,27	2,0	168	24,65
0,15 bis <0,25	68	0,23	0,1	44,64	2,9	34	49,84
0,25 bis <0,50	52	0,39	0,1	43,66	2,7	32	62,01
0,50 bis <0,75	114	0,64	0,1	50,38	0,5	57	50,19
0,75 bis <2,50	37	1,30	0,1	50,68	3,2	41	110,67
2,50 bis <10,00	30	4,65	0,1	53,57	1,9	37	122,52
10,00 bis <100,00	3	17,06	<0,1	42,85	3,8	6	195,05
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	89,08	2,9	0	7,18
<b>Zwischensumme</b>	<b>987</b>	<b>0,43</b>	<b>0,5</b>	<b>48,97</b>	<b>2,0</b>	<b>375</b>	<b>38,00</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	98	0,07	<0,1	52,18	4,4	43	43,34
0,15 bis <0,25	32	0,23	<0,1	43,19	4,0	20	61,08
0,25 bis <0,50	60	0,39	<0,1	36,53	3,6	36	59,08
0,50 bis <0,75	36	0,64	<0,1	48,39	4,6	42	116,65
0,75 bis <2,50	112	1,37	0,1	40,75	4,1	130	115,35
2,50 bis <10,00	401	4,83	<0,1	20,31	4,8	329	81,89
10,00 bis <100,00	27	13,61	<0,1	19,76	1,9	28	101,75
100,00 (Ausfall)	6	100,00	<0,1	49,28	4,5	1	10,15
<b>Zwischensumme</b>	<b>774</b>	<b>4,08</b>	<b>0,2</b>	<b>31,06</b>	<b>4,4</b>	<b>626</b>	<b>80,94</b>
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	83.698	0,04	9,9	33,40	0,7	6.842	8,17
0,15 bis <0,25	2.593	0,23	0,6	27,42	2,9	915	35,28
0,25 bis <0,50	3.684	0,39	0,7	33,47	1,6	1.828	49,61
0,50 bis <0,75	3.611	0,64	0,9	28,90	1,5	1.881	52,09
0,75 bis <2,50	3.534	1,30	1,0	40,77	2,5	3.421	96,80
2,50 bis <10,00	1.329	4,58	0,4	34,10	2,8	1.620	121,86
10,00 bis <100,00	540	15,29	<0,1	10,26	1,0	299	55,43
100,00 (Ausfall)	18	100,00	<0,1	11,97	1,6	17	91,86
<b>Zwischensumme</b>	<b>99.007</b>	<b>0,29</b>	<b>13,6</b>	<b>33,22</b>	<b>0,9</b>	<b>16.822</b>	<b>16,99</b>

in Mio. €

30.6.2019

(sofern nicht anders  
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	13	0,06	0,2	58,30	1,4	1	9,87
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	57,69	6,2	0	24,88
0,25 bis <0,50	4	0,39	<0,1	57,31	7,2	1	34,92
0,50 bis <0,75	11	0,64	0,1	57,42	1,4	5	47,06
0,75 bis <2,50	17	1,33	0,1	56,82	2,6	11	63,61
2,50 bis <10,00	12	4,79	0,1	56,47	1,0	9	77,13
10,00 bis <100,00	2	25,62	<0,1	57,00	1,0	2	90,92
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	16,50	0,3	0	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>60</b>	<b>2,26</b>	<b>0,6</b>	<b>57,25</b>	<b>2,1</b>	<b>30</b>	<b>49,34</b>
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,13	<0,1	56,67	2,0	0	16,92
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	57,49	2,8	0	21,19
0,25 bis <0,50	2	0,39	<0,1	56,85	1,9	1	29,02
0,50 bis <0,75	4	0,64	<0,1	57,07	1,1	1	38,09
0,75 bis <2,50	5	1,50	0,1	55,68	1,7	3	52,99
2,50 bis <10,00	6	4,79	<0,1	55,91	0,9	4	66,15
10,00 bis <100,00	1	18,54	<0,1	57,00	1,0	1	95,50
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	16,50	0,3	0	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>19</b>	<b>3,49</b>	<b>0,2</b>	<b>56,32</b>	<b>1,3</b>	<b>10</b>	<b>53,31</b>
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	13	0,05	0,2	58,35	1,3	1	9,64
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	57,88	9,7	0	28,56
0,25 bis <0,50	2	0,39	<0,1	57,66	11,1	1	39,35
0,50 bis <0,75	7	0,64	<0,1	57,61	1,6	4	51,83
0,75 bis <2,50	12	1,26	0,1	57,30	3,0	8	68,06
2,50 bis <10,00	6	4,80	<0,1	57,08	1,1	5	89,01
10,00 bis <100,00	0	51,63	<0,1	57,00	0,7	0	74,12
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>41</b>	<b>1,68</b>	<b>0,4</b>	<b>57,68</b>	<b>2,5</b>	<b>19</b>	<b>47,47</b>

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2019						
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)
<b>Insgesamt (alle Risikopo- sitionsklassen)</b>	<b>128.831</b>	<b>0,32</b>	<b>15,7</b>	<b>35,00</b>	<b>1,0</b>	<b>24.204</b>	<b>18,79</b>

Unsere RWA für das Gegenparteiausfallrisiko im AIRB-Ansatz betragen 22,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 24,2 Mrd. € zum 30. Juni 2019. Der Rückgang um 2,2 Mrd. € ergab sich hauptsächlich in der Forderungsklasse Unternehmen in unserer Capital Release Unit und steht in Zusammenhang mit deren weiterer Abwicklung.

## Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor ("Netto-EAD"), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €, (sofern nicht  
anders angegeben)

31.12.2019

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	5	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	26,73
0,15 bis <0,25	84	0,22	0,2	45,00	2,5	40	47,68
0,25 bis <0,50	39	0,38	0,1	45,00	2,5	25	64,31
0,50 bis <0,75	7	0,69	0,1	45,00	2,5	5	77,15
0,75 bis <2,50	3	1,49	<0,1	45,00	2,5	3	102,43
2,50 bis <10,00	0	3,78	<0,1	45,00	2,5	1	142,14
10,00 bis <100,00	0	19,69	<0,1	45,00	2,5	1	251,26
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>231</b>	<b>2,31</b>	<b>0,4</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>142</b>	<b>61,36</b>
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0,04	<0,1	45,00	2,5	0	23,17
0,15 bis <0,25	5	0,22	<0,1	45,00	2,5	2	37,60
0,25 bis <0,50	2	0,38	<0,1	45,00	2,5	1	51,10
0,50 bis <0,75	3	0,69	<0,1	45,00	2,5	2	65,72
0,75 bis <2,50	1	1,65	<0,1	45,00	2,5	1	87,47
2,50 bis <10,00	0	3,78	<0,1	45,00	2,5	0	121,10
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>	<b>0,53</b>	<b>0,1</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>52,22</b>
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>72,73</b>
Sonstige							
0,00 bis <0,15	5	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	26,87
0,15 bis <0,25	80	0,22	0,1	45,00	2,5	38	48,26
0,25 bis <0,50	37	0,38	0,1	45,00	2,5	24	64,85
0,50 bis <0,75	4	0,69	<0,1	45,00	2,5	3	84,83
0,75 bis <2,50	2	1,41	<0,1	45,00	2,5	2	109,23
2,50 bis <10,00	0	3,78	<0,1	45,00	2,5	1	145,46
10,00 bis <100,00	0	19,69	<0,1	45,00	2,5	1	251,26
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>132</b>	<b>2,45</b>	<b>0,2</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>71</b>	<b>54,27</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>231</b>	<b>2,31</b>	<b>0,4</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>142</b>	<b>61,36</b>

<sup>1</sup> Die Zeile enthält Forderungen, deren Risikogewichte gemäß Artikel 153 (5) CRR ermittelt werden. Für diese Geschäfte werden keine PD-Schätzungen vorgenommen.



							30.6.2019
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	5	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	28,18
0,15 bis <0,25	93	0,22	0,2	45,00	2,5	45	47,92
0,25 bis <0,50	35	0,38	0,1	45,00	2,5	22	63,87
0,50 bis <0,75	5	0,69	<0,1	45,00	2,5	4	76,50
0,75 bis <2,50	2	1,48	<0,1	45,00	2,5	2	98,73
2,50 bis <10,00	1	3,81	<0,1	45,00	2,5	1	141,98
10,00 bis <100,00	0	18,72	<0,1	45,00	2,5	0	201,78
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>246</b>	<b>2,35</b>	<b>0,4</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>166</b>	<b>67,69</b>
<b>davon:</b>							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	5	0,21	0,1	45,00	2,5	2	36,88
0,25 bis <0,50	2	0,38	<0,1	45,00	2,5	1	51,01
0,50 bis <0,75	2	0,69	<0,1	45,00	2,5	1	63,21
0,75 bis <2,50	1	1,44	<0,1	45,00	2,5	1	88,06
2,50 bis <10,00	0	4,13	<0,1	45,00	2,5	0	105,78
10,00 bis <100,00	0	18,72	<0,1	45,00	2,5	0	201,78
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>	<b>0,78</b>	<b>0,1</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>53,34</b>
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>102</b>	<b>0</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>89,51</b>
Sonstige							
0,00 bis <0,15	5	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	28,18
0,15 bis <0,25	89	0,22	0,1	45,00	2,5	43	48,49
0,25 bis <0,50	32	0,38	<0,1	45,00	2,5	21	64,85
0,50 bis <0,75	3	0,69	<0,1	45,00	2,5	2	85,13
0,75 bis <2,50	1	1,52	<0,1	45,00	2,5	1	111,31
2,50 bis <10,00	1	3,78	<0,1	45,00	2,5	1	145,46
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>134</b>	<b>2,47</b>	<b>0,2</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>70</b>	<b>52,19</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>246</b>	<b>2,35</b>	<b>0,4</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>166</b>	<b>67,69</b>

<sup>1</sup> Die Zeile enthält Forderungen, deren Risikogewichte gemäß Artikel 153 (5) CRR ermittelt werden. Für diese Geschäfte werden keine PD-Schätzungen vorgenommen.

## Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteausfallrisiko

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modellmethode (IMM) berechnet wurde. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

### EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

in Mio. €	Sep. - Dez. 2019		Jul. - Sep. 2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	<b>18.839</b>	<b>1.507</b>	<b>18.823</b>	<b>1.506</b>
2 Portfoliogröße	-1.571	-126	-750	-60
3 Portfolioqualität	51	4	9	1
4 Modellanpassungen	0	0	318	25
5 Methoden und Grundsätze	-257	-21	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	-224	-18	439	35
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	<b>16.838</b>	<b>1.347</b>	<b>18.839</b>	<b>1.507</b>

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) gingen seit dem 30. September 2019 um 10,6 % beziehungsweise 2,0 Mrd. € zurück, hauptsächlich in der Kategorie „Portfoliogröße“, begründet durch reduzierte Geschäftsaktivität vor allem in unserer Capital Release Unit, sowie Rückgängen aus Fremdwährungsbewegungen. Des Weiteren trug die Kategorie „Methoden und Grundsätze“, die die Auswirkung von Verfeinerungen bei der bilanziellen Behandlung von Derivaten enthält, zum Rückgang bei.

## Artikel 439 (e) CRR - Gegenparteausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen weitere Informationen über unseren Gegenparteausfallrisikos und die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten sowie die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die nachstehende Tabelle EU CCR5-A stellt die positiven Bruttozeitwerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie weitere Reduzierung unseres Gegenparteausfallrisikos durch anrechenbare erhaltene Sicherheiten dar. Aus der Natur der Interne-Modell-Methode (IMM), die wir für die Bewertung der Mehrheit unserer Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, ergibt sich, dass der Simulationsprozess der zukünftigen Zeitwerte über alle Assetklassen hinweg gegebenenfalls die Auswirkungen des regulatorischen Nettings und Besicherung einschließt. Daher weicht die nachfolgend gezeigte Nettoausfallrisikoposition vom regulatorischen Risikopositionswert (EaD) ab.

## EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

						31.12.2019				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					358.234	284.797	73.437	66.025	7.412
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					447.791	393.639	54.152	7.544	46.609
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					806.025	678.436	127.589	73.568	54.021

						30.6.2019				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					408.769	327.473	81.296	79.325	1.971
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					521.384	434.671	86.713	9.070	77.642
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					930.153	762.144	168.009	88.396	79.614

Tabelle EU CCR5-B zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

## EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

							31.12.2019					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
							Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €												
	Barsicherheiten					1.934	72.920	2	54.829	160.266	199.756	
	Anleihen					1.526	21.220	944	18.408	191.422	166.114	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					50	2.463	0	0	79.711	75.590	
	Andere Sicherheiten					3.589	1.221	3.799	322	4.984	2.250	
	Insgesamt					7.098	97.824	4.746	73.559	436.383	443.710	

							30.6.2019					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
							Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €												
	Barsicherheiten					2.057	95.046	0	60.088	171.901	209.022	
	Anleihen					1.723	23.505	967	18.637	186.742	163.797	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					332	10.026	0	0	131.099	143.472	
	Andere Sicherheiten					4.697	1.308	4.487	0	6.063	5.093	
	Insgesamt					8.809	129.885	5.453	78.725	495.805	521.384	

Weitere Details zu Derivaten befinden sich in unserem Geschäftsbericht 2019 in den Tabellen „Maximales Kreditrisiko“ auf Seite 125 und im Kapitel „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 147.

## Artikel 439 (g-h) CRR - Risikopositionen der Kreditderivate

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt in das aufsichtsrechtliche Anlagebuch unter der Überschrift „Absicherung in Form von Kreditderivaten“ und in das aufsichtsrechtliche Handelsbuch unter der Überschrift „Sonstige Kreditderivate“ sowie deren Aufriss nach Produkten.

## EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2019			30.6.2019		
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	a	b		a	b	
	Erworbenere Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten		Erworbenere Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
<b>Nominalwerte</b>						
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	8.633	276	202.279	7.274	239	209.424
Index-Kreditausfallswaps	0	0	459.269	0	0	565.306
Gesamtrendite-Swaps	0	35	10.989	0	16	10.993
Kreditoptionen	0	0	54.451	0	0	69.860
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>8.633</b>	<b>311</b>	<b>726.989</b>	<b>7.274</b>	<b>255</b>	<b>855.583</b>
<b>Zeitwerte</b>	<b>-474</b>	<b>4</b>	<b>-846</b>	<b>-374</b>	<b>-5</b>	<b>-890</b>
Positive Zeitwerte (Aktiva)	149	112	10.628	159	18	10.150
Negative Zeitwerte (Passiva)	622	108	11.474	533	24	11.040

Der Rückgang bei Risikopositionen von Kreditderivaten im zweiten Halbjahr 2019 auf 0,7 Billionen € von 0,9 Billionen € stammt hauptsächlich aus Index-Kreditausfallswaps.

## Artikel 439 (i) CRR - Schätzung des alpha Faktors

In der Internal Model Method („IMM“) wird der Risikopositionswert als Produkt aus EPE und einem Multiplikator ‘Alpha’ ( $\alpha$ ) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die Genehmigung, unseren selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden, der begrenzt wird durch das regulatorische Mindestniveau von 1,2. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von der BaFin nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Die nachfolgende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko aufgedgliedert nach Unternehmensbereichen dar.

### Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung 2019 gegenüber 2018	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	2.417	1.861	556	30
Investment Bank	4.064	3.804	261	7
Private Bank	2.190	3.214	-1.024	-32
Asset Management	71	52	19	36
Capital Release Unit	859	1.007	-148	-15
Corporate & Other	1.155	672	483	72
<b>Insgesamt</b>	<b>10.757</b>	<b>10.610</b>	<b>147</b>	<b>1</b>

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich um 0,1 Mrd. € oder 1 % zum 31. Dezember 2019. Im Vergleich zum Jahresende 2018 resultierte dies hauptsächlich aus einem höheren Transfer- und Abwicklungsrisiko, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Kontrahentenrisikokomponente. Das Transferrisiko erhöhte sich hauptsächlich durch Modellverbesserungen, während das geringere Kontrahentenrisiko hauptsächlich auf die Transformation der Bank, wie sie im Juli 2019 bekanntgegeben wurde, zurückzuführen ist.

## Marktrisiko

### Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

#### Artikel 445 CRR - Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2019 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 148 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 1,9 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2018 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 269 Mio. €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 3,4 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenkapitalanforderungen entsprachen für nth-to-Default-Derivate 1,2 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 14,7 Mio. € entsprach, verglichen mit 1,3 Mio. € und 16 Mio. € zum 30. Juni 2019.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2019 auf 21 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 269 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 7 Mio. € und 87 Mio. € zum 30. Juni 2019.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigerisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 13 Mio. € zum 31. Dezember 2019, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 163 Mio. € entsprach, verglichen mit 15 Mio. € und 183 Mio. € zum 30. Juni 2019.

#### EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>Einfache Produkte</b>				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	60	5	0	0
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) <sup>1</sup>	172	14	69	6
3 Wechselkursrisiko <sup>2</sup>	247	20	88	7
4 Rohstoffrisiko	0	0	0	0
4a Langlebigerisiko	163	13	183	15
<b>Optionen</b>				
5 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0	0	0
7 Szenarioansatz	0	0	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko) <sup>3</sup>	1.851	148	3.361	269
<b>9 Insgesamt</b>	<b>2.493</b>	<b>200</b>	<b>3.702</b>	<b>296</b>

<sup>1</sup> Zinsrisiko RWA von 60 Mio. € aus Investmentanteilen

<sup>2</sup> Aktienrisiko RWA von 172 Mio. € aus Investmentanteilen

<sup>3</sup> Wechselkursrisiko RWA beinhalten 89 Mio. € aus ehemalige Postbank Portfolio, 38 Mio. € aus Investmentanteilen und 120 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

<sup>4</sup> Verbriefung RWA von 1.851 Mio. € beinhalten die nth-to-Default Komponente.

## Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle

#### Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

#### Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

#### Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

#### Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

#### Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

#### Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

### Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

#### Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Für Fremdwährungsrisiko gibt es eine zusätzliche Komponente, die den Neubewertungsansatz für nichtlineare Risiken anwendet. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen Rechnung.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns eine konstante, einheitliche Messung auf unsere Fair Value Risiken. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem

Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Ergebnissen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem VaR-Modell erfasst werden, haben wir fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem VaR-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Zurzeit befinden wir uns in der Übergangsphase, wobei für die Berechnung der Ansatz Historische Simulation angewendet wird basierend auf die volle Neubewertungsmethode.

#### Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden. Der Auswahlprozess zur Selektion des Zeitfensters der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

#### CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

## Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag

### Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Inkrementelle Risikoaufschlag basiert auf unserem internen Bewertungsmodell und soll den Modellierungsrahmen für den Value-at-Risk ergänzen. Er ist ein Schätzwert für die Ausfall- und Migrationsrisiken unbesicherter Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen. Es berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Wir kalkulieren den Inkrementellen Risikoaufschlag wöchentlich. Der Risikoaufschlag für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung wird als der jeweils höhere Wert des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags der letzten zwölf Wochen und des jüngsten Inkrementellen Risikoaufschlags bestimmt.

Der anteilige Inkrementelle Risikoaufschlag von Einzelpositionen, der nach Allokationen des erwarteten Ausfallrisikos errechnet wird, bildet die Grundlage für die Feststellung von Risikokonzentrationen im Portfolio.

Ausfall- und Bonitätsveränderungswahrscheinlichkeiten werden mittels Bonitätsveränderungsmatrizen festgelegt, die anhand historischer externer Bewertungsdaten kalibriert werden. Nach Abwägung zwischen dem Detaillierungsgrad der Matrizen und ihrer Stabilität wenden wir eine aus acht Bonitätseinstufungen – davon ein Ausfallstatus - bestehende globale Unternehmensmatrix sowie eine Staatenmatrix an. Entsprechend werden den einzelnen Positionen Emittenten- oder Emissionsratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch zugewiesen.

Die Quantifizierung von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufung basiert auf der Neubewertung einer Position gemäß der neuen Bonitätseinstufung. Die Wahrscheinlichkeit, dass für mehrere Emittenten Bonitätsherabstufungen und Ausfälle gleichzeitig erfolgen, wird anhand der Veränderungs- und Beurteilungskorrelationen des Inkrementellen Risikoaufschlag-Modells ermittelt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren angegeben, die für geografische Regionen sowie Branchen stehen und anhand historischer Bonitätsveränderungen sowie Aktienkurs-Zeitreihen kalibriert werden. Die Simulation basiert auf der Annahme konstanter Positionen wobei Unterschiede in Restlaufzeiten von Long- und Shortpositionen berücksichtigt werden.

Da es sich bei dem Ausfallstatus um einen absorbierenden Status handelt, entsteht für betroffene Positionen kein weiteres Bonitätsänderungsrisiko. Das Preisrisiko von ausgefallenen Forderungen wird mittels stochastischer Erlösquoten modelliert.

Die unmittelbare Validierung des Inkrementellen Risikoaufschlags mit Hilfe von Backtesting-Methoden ist nicht möglich. Die für den Inkrementellen Risikoaufschlag angewandten Validierungsgrundsätze umfassen die Bewertung der konzeptionellen Zuverlässigkeit, die laufende Überwachung, sowie die Prozess- und Ergebnisanalyse. Besondere Berücksichtigung finden darin spezifische Aspekte des Inkrementellen Risikoaufschlags. Die Modellvalidierung basiert stärker auf indirekten Verfahren wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Die relevanten Parameter werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung validiert. Mithilfe der Stresstestfunktionalität unseres Kreditrisikorechners ist der Inkrementelle Risikoaufschlag in den regelmäßigen konzernweiten Stresstest integriert. Die Ergebnisse des Inkrementellen Risikoaufschlags aus den durchgeführten Stresstests werden auf Konzernebene an den Stress Test Council (STC) und das Enterprise Risk Committee (ERC) berichtet.

## Artikel 455 (a)(iii) CRR - Marktrisiko-Stresstests

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Markt Ereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Ad-hoc Stresstests werden regelmäßig entwickelt, um Risiken im Vorfeld und während relevanter Ereignisse zu bestimmen oder um bestimmte Interessensbereiche besser abzudecken.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen. Geschäftsspezifische Stresstests erfassen idiosynkratische und Basisrisiken.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen. Das Handelsbuchrisiko der Bank in Bezug auf ein Land wird einem Stresstest mit einem Einzelszenario unterzogen. Dabei werden die Marktbewegungen bei signifikanten Marktkrisen in diesem Land und verminderter Liquidität repliziert.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.



Das Risiko von extremen Verlusten (Tail Risk) oder potenzielle nicht im Value-at-Risk berücksichtigte extreme Verlustereignisse werden durch Stresstests, im Stress-Value-at-Risk, im Ökonomischen Kapital, im Inkrementellen Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge) und im umfassenden Risikoansatz berücksichtigt.

## Artikel 455 (a)(iv) CRR - Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

### Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Datensteuerung innerhalb Market Risks beinhaltet die Überwachung der Qualität der konsumierten, verarbeiteten und berichteten Daten, die in die Produktion von Risikomaße eingehen, wobei definierte Messungen und Beobachtungen gegen Schwellwerte verwendet werden. Dabei werden Datenqualitätsprobleme erkannt und erfasst, um Korrekturen vorzunehmen.

## Artikel 455 (b) CRR - Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir haben auch die Genehmigung zur Verwendung der zuvor genannten zusätzlichen intern entwickelten Modelle zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erhalten: SVaR (CVA-VaR und SVaR), Inkrementeller Risikoaufschlag

## Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

### Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für europäische aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf Seite 314.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der oben beschriebenen zentralen Finance-Funktion.

### Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. € gegenüber 1,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch Veränderungen der zugrunde liegenden Risikopositionen und Methodenanpassungen im Laufe des Jahres verursacht.

Zum 31. Dezember 2019 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 128 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko. Weitere Details zur Veränderung der einzelnen Komponenten können dem Abschnitt „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ auf Seite 116 des Geschäftsberichts 2019 entnommen werden.

#### EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2019		30.6.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	4.273	342	4.835	387
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	75	–	98
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	–	342	–	387
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	13.734	1.099	13.787	1.103
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	–	265	–	294
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR	–	1.099	–	1.103
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	4.868	389	6.709	537
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	–	341	–	537
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	389	–	415
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	–	–	–	–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	–	–	–	–
5 Sonstige	0	0	0	0
6 Insgesamt	22.875	1.830	25.331	2.026

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2019						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	<b>5.199</b>	<b>15.580</b>	<b>7.162</b>	–	<b>0</b>	<b>27.940</b>	<b>2.235</b>
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	–3.898	–11.696	–1.553	–	0	–17.147	–1.372
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) <sup>3</sup>	1.300	3.884	5.609	–	0	10.793	863
2	Risikovolumen	–203	–566	–1.349	–	0	–2.118	–169
3	Modellanpassungen	9	–1	0	–	0	8	1
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	–171	0	0	–	0	–171	–14
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) <sup>3</sup>	936	3.317	4.260	–	0	8.513	681
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	3.337	10.417	608	–	0	14.362	1.149
<b>8</b>	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	<b>4.273</b>	<b>13.734</b>	<b>4.868</b>	–	<b>0</b>	<b>22.875</b>	<b>1.830</b>

<sup>1</sup> RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

<sup>2</sup> Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

<sup>3</sup> Beschreibt das RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), das berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesende Wert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

		Jul. - Sep. 2019						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	<b>4.835</b>	<b>13.787</b>	<b>6.709</b>	–	<b>0</b>	<b>25.331</b>	<b>2.026</b>
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	–3.616	–10.109	–1.525	–	0	–15.250	–1.220
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) <sup>3</sup>	1.219	3.678	5.184	–	0	10.081	806
2	Risikovolumen	266	309	425	–	0	1.000	80
3	Modellanpassungen	3	–103	0	–	0	–99	–8
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	–189	0	0	–	0	–189	–15
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) <sup>3</sup>	1.300	3.884	5.609	–	0	10.794	863
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	3.898	11.696	1.553	–	0	17.147	1.372
<b>8</b>	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	<b>5.199</b>	<b>15.580</b>	<b>7.162</b>	–	<b>0</b>	<b>27.940</b>	<b>2.235</b>

<sup>1</sup> RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

<sup>2</sup> Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

<sup>3</sup> Beschreibt das RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), das berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesende Wert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, basierend auf Positionsveränderungen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für den umfassenden Risikoansatz berechnet. Für die weiteren Messansätze wird dies unter „Risikovolumen“ erfasst. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die RWA für Marktrisiko 25,4 Mrd. €. Davon umfassten die IMA (Internal Models Approach)-Komponenten 22,9 Mrd. €. Die Reduktion von 5,1 Mrd. € der IMA-Komponente seit dem 30. September 2019 wurde hauptsächlich durch eine Reduktion der Risiko-Levels in den Bereichen der Incremental Risk Charge Komponente, Value-at-Risk sowie des Stressed Value-at-Risk aufgrund von risikomindernde Aktivitäten.

## Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

### Artikel 455 (d) CRR - Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der nicht Berücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung), basiert die Tabelle auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag. Sowohl VaR, wie auch SVaR sind 10-Tages-Werte, welche auf Basis des 1-Tages-Wertes mit der Methode der Quadratwurzel von Zehn berechnet wurde.

#### EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2019	30.6.2019
	a	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>		
1 Höchstwert	110,5	107,4
2 Durchschnittswert	86,4	87,6
3 Mindestwert	63,6	69,6
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	69,0	83,0
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>		
5 Höchstwert	311,5	328,3
6 Durchschnittswert	260,0	262,3
7 Mindestwert	216,1	166,8
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	249,2	259,2
<b>IRC (99,9%)</b>		
9 Höchstwert	694,4	684,1
10 Durchschnittswert	481,2	562,1
11 Mindestwert	340,8	414,7
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	340,8	414,7
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b>		
13 Höchstwert	-	-
14 Durchschnittswert	-	-
15 Mindestwert	-	-
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

<sup>1</sup> Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

### Artikel 455 (f) CRR - Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen

Für Informationen zum gewichteten, durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio möchten wir auf „Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag“ auf Seite 159 in diesem Bericht verweisen.

### Artikel 455 (g) CRR - Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Für die Grafik EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten und der dazugehörigen Hintergründe und Erklärungen zu Ausreißern möchten wir auf das Kapitel „Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen backtestings des trading market risk“ auf Seite 163 in unserem Geschäftsbericht 2019 verweisen.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten reduzierte sich zum Jahresende 2019 auf 3,6 Mrd. €, verglichen mit 4,0 Mrd. € zum Jahresende 2018. Diese Reduktion ist in erster Linie auf die Risikoreduktion der Portfolios zurückzuführen, die in die Capital Release Unit zur Freisetzung von Kapital transferiert wurden, besonders aus den Geschäftsbereichen Aktien- und Emerging Market Debt.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

### Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung 2019 gegenüber 2018	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	387	175	212	121
Investment Bank	411	496	-85	-17
Private Bank	1.863	1.135	728	64
Asset Management	448	358	90	25
Capital Release Unit	63	99	-36	-36
Corporate & Other	5.003	4.032	971	24
<b>Insgesamt</b>	<b>8.175</b>	<b>6.295</b>	<b>1.880</b>	<b>30</b>

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 8,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 und war damit 1,9 Mrd. € oder 30 % höher im Vergleich zum Jahresende 2018.

In der Corporate Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos das Zinsrisiko im Bankbuch, inklusive dem Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen, und Beteiligungsrisiken. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Corporate Bank beruht überwiegend auf geringeren Diversifikationseffekten mit Marktrisiken anderen Geschäftsbereiche.

Im Bereich Investment Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos das Zinsrisiko im Bankbuch. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf einer Reduktion der Zinsrisikoposition.

In der Private Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos Beteiligungsrisiken, das Zinsrisiko im Bankbuch, inklusive dem Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und Credit-Spread-Risiken. Für Private Bank beruht die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs überwiegend auf geringeren Diversifikationseffekten mit Marktrisiken anderen Geschäftsbereiche.

In Asset Management besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus Beteiligungsrisiken und Guaranteed Funds-Risiken. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Asset Management beruht auf einem Anstieg im Beteiligungsrisiko.

In der Capital Release Unit besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus Beteiligungsrisiken. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Capital Release Unit beruht überwiegend auf einer Reduktion der Beteiligungen.

In Corporate & Other besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus strukturellen Währungsrisiken, Pensionsrisiken, Zinsrisiko im Bankbuch, Credit-Spread-Risiken und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Corporate & Other beruht überwiegend auf einer vergrößerten barwertigen Zinsrisikoposition, aufgebaut zur Reduzierung des Ertragsrisikos, teilweise kompensiert durch verringerte Pensionsrisiken.

# Operationelles Risiko

## Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeitigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 % Quantil abgeleitet. Seit dem vierten Quartal 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ auf Seite 120 für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

### Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

In 2019 stiegen unsere Gesamtverluste aus operationellen Risiken um 35 % im Vergleich zu 2018, blieben aber deutlich unterhalb des Niveaus der vergangenen Jahre und wurden weiterhin vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 84 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangsangabe 27 „Rückstellungen“ in diesem Bericht. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben erhöhten sich um 131 Mio. € oder 73 % während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 34 Mio. € oder 35 % niedriger als in 2018 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangsangabe 27 „Rückstellungen“ in unserem Geschäftsbericht 2019.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

## Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Risikoappetitkennzahlen Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungskontrollen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

## Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2019 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

# Artikel 446 CRR - Operationelles Risiko

## Operationelles Risiko – Risikoprofil

### Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

in Mio. €	2019	2018 <sup>1</sup>
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	271	127
Interner Betrug	27	49
Externer Betrug	21	50
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	50	31
Sonstiges	5	20
<b>Insgesamt</b>	<b>374</b>	<b>277</b>

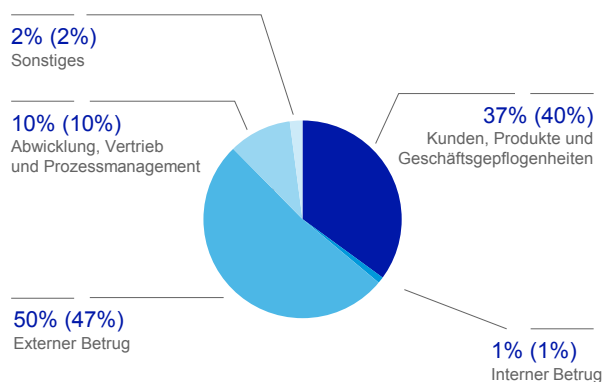
<sup>1</sup> Veränderte 2018 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

Zum 31. Dezember 2019 stieg die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 97 Mio. € oder 35 % im Vergleich zum Jahresende 2018. Der Anstieg ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2018 begründet.

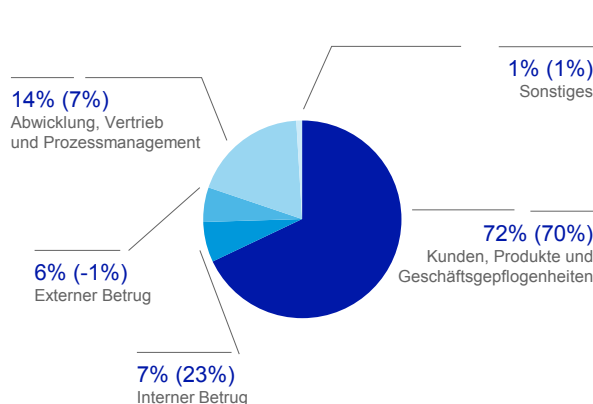


### Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2019 (2014–2018)<sup>1</sup>

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



<sup>1</sup> Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2014–2018. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2019 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2014 bis 2018, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2019 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 50 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 37 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz in 2019 bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2019 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 72 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ hat mit 14 % den zweitgrößten Anteil. Die Verlustkategorien „Interner Betrug“ (7 %), „Externer Betrug“ (6 %) und „Sonstiges“ (1 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

## Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

### Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio. €			Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	31.12.2019	31.12.2018	in Mio. €	in %
Corporate Bank	585	771	-186	-24
Investment Bank	2.122	2.386	-264	-11
Private Bank	666	711	-45	-6
Asset Management	366	401	-36	-9
Capital Release Unit	2.074	3.090	-1.016	-33
Corporate & Other	0	0	0	N/A
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt</b>	<b>5.813</b>	<b>7.359</b>	<b>-1.546</b>	<b>-21</b>

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug insgesamt 5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 und war damit 1,5 Mrd. € oder 21 % niedriger als 7,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Rückgang weitgehend durch zwei Faktoren verursacht: Ein leichteres Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell einfließt, sowie eine Reihe von Modellverbesserungen bedingt durch neue Regulierungen wie etwa die Advanced Measurement Approach regulatorischen technischen Standards, den Abbau von Risiken vor und während

des Umbaus des Deutsche Bank Konzerns und durch Verbesserungen in der Erfassung unseres Risikoprofils. Für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2019 ausführlicher beschrieben.

## Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

### Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 154 Mio. € per 31. Dezember 2019, verglichen mit 315 Mio. € per 31. Dezember 2018, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

## Beteiligungen im Anlagebuch

### Artikel 447 (a) CRR - Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen

Gehaltene Beteiligungspositionen, die weder zu aufsichtsrechtlichen Zwecken konsolidiert noch vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgezogen werden, sind dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In unserer Konzernbilanz klassifizieren wir diese Kapitalbeteiligungen als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen und zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Gruppe macht von einer Bewertung dieser Investments zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung keinen Gebrauch.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit unseren Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen zu „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bezüglich Eigenkapitalinstrumenten und Investments in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 258, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ auf Seite 314 und Anhangangabe 16 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf Seite 332.

### Artikel 447 (b) CRR - Beteiligungspositionen

#### Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio. €	Buchwert	
	31.12.2019 <sup>a</sup>	31.12.2018
<b>Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen</b>	<b>929</b>	<b>879</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	929	879
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen</b>	<b>1.731</b>	<b>1.956</b>
Börsengehandelte Positionen	25	24
Nicht börsengehandelte Positionen	1.705	1.932
<b>Beteiligungspositionen insgesamt</b>	<b>2.660</b>	<b>2.835</b>

Für Kapitalbeteiligungen, die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden, werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Positionen von Investmentfonds, die als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert sind, werden auch zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt, die zum 31. Dezember 2018 nicht berücksichtigt wurden. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Zum 31. Dezember 2019 wurde eine geringfügige Differenz in Höhe von 140,0 Mio. € zwischen dem Buchwert dieser Beteiligungspositionen und ihrem beizulegenden Zeitwert festgestellt.

### Artikel 447 (c) CRR - Klassifizierung der Beteiligungspositionen

In der vorangegangenen und nachfolgenden Tabelle sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Diese Beteiligungen stellen grundsätzlich entweder Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch oder Kapitalabzugspositionen entsprechend der CRR dar. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019 sowie zum 31. Dezember 2018.
- Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungskategorie Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen

sind, sind in den Tabellen nicht enthalten. Deren EAD betrug 58 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 60 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 690 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und von 534 Mio. € zum 31. Dezember 2018 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Für zusätzliche Informationen zu den Arten und zum Zweck unserer Beteiligungspositionen verweisen wir auch auf unseren Geschäftsbericht 2019, Kapitel „Steuerung des Marktrisiko“, Abschnitt „Aktien- und Investitionsrisiken“ auf Seite 93.

## Artikel 447 (d-e) CRR - Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

### Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio. €	2019	2018
Gewinne und Verluste aus Abgängen	245	334
Wertminderungen	0	-3
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	104	129
<b>Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt</b>	<b>349</b>	<b>460</b>
	31.12.2019	31.12.2018
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	509	441
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert <sup>1</sup>	0	11
<b>Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt</b>	<b>509</b>	<b>452</b>

Realisierte Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen gelten für die Berichtszeiträume 2019 und 2018, während sich unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf die Stichtage 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 beziehen.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Hierzu verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2019, im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ und darin die Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 91 fortfolgend, sowie auch im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“, Abschnitt „Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten“ und dortige Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 167.

# Risiko aus Verbriefungspositionen

## Artikel 449 (a) CRR - Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie unsere eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangiger Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbrieften, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ auf Seite 162 in diesem Bericht beschrieben.

## Artikel 449 (b) CRR - Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität/die Handelsvolumen der verbrieften Produkten verringern. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Einerseits haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie abgeschlossen, von denen einige im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt wurden. Andererseits sind wir dem Risiko der Inanspruchnahme von revolvingierenden Kreditzusagen ausgesetzt, die wir für einige unserer Verbriefungspositionen zugesagt haben. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

## Artikel 449 (d-f) CRR - Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending („SCL“). SCL nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit InvestmentGrade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen und niederländischen Mittelstands. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetisch Verbriefungen in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Einen Teil hiervon haben wir im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner sind wir Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Des Weiteren unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, mit einem Schwerpunkt in den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen, welche wir nicht als aktive Geschäftsstrategie verfolgen, ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht unser Hauptziel darin die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin einen liquiden Markts für unsere Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markts (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Weitere Details über den Umfang des Engagements in Verbriefungen finden sich im Kapitel „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ und den Tabellen zum Abschnitt „(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen“ auf Seite 181 in diesem Säule 3 Bericht.

# Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung

## Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und Verzugsklauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt, die Due Diligence und die laufende Überwachung sind Teil unseres Credit-Review-Prozess. Die für die Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Credit-Review-Prozess und das finanzielle Reporting genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der einzelnen Verbriefungsstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von der Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechten). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

## Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch ein niedrigeres Handelsgrenzen gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die

Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests zur in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten. Dieser Prozess gilt sowohl für Verbriefungen als auch für Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Pre-Trade-Due-Diligence gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Haltepflichten.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist als Experte der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Pre-Trade-Due-Diligence-Prüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Steuerung des Marktrisikos“ auf Seite 87 in unserem Geschäftsbericht 2019 zu finden.

## Artikel 449 (g) CRR - Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung

### Management von Verbriefungstransaktionen im Bankbuch

Das Management der Kreditrisiken für Verbriefungstransaktionen erfolgt hauptsächlich durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf den Ebenen Kreditnehmern, Servicer und Art der Vermögenswerte. Ein im Rahmen der erstmaligen Zeichnung übernommenes höheres Risiko wird im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt, auf den in der Kreditgenehmigung angewiesenen Endbestand reduziert. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Eventuelle Anforderungen zur Kreditabsicherung werden im Rahmen der individuellen Kreditgenehmigung beauftragt. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus werden Absicherungsgeschäfte üblicherweise im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen abgeschlossen, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit dies aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich ist. Wenn wir diese Art der Absicherung zur Verfügung stellen, wird das mit der Verbriefungsstruktur zusammenhängende Kreditrisiko in die Beurteilung seitens des Kreditrisikomanagements eingeschlossen und als Teil des Risikos des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie überwiegend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement“ unseres Geschäftsberichts 2019 auf der Seite 74 zu finden.

### Management von Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch

Die Verbriefungshändlerschließen Absicherungsgeschäfte ab, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Messgrößen für die Risikosensitivität um die angemessener Absicherung zu ermitteln. Zu den genutzten Absicherungsprodukten gehören Zinsswaps, US Staatsanleihen und produktspezifische liquide Indizes. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist Teil des zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerks und wird dementsprechend gesteuert. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend



gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Prozess durch das Kreditrisikomanagement gesteuert und genehmigt.

Für weitere Details möchten wir auf das obige Kapitel „Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung“ auf Seite 175 in diesem Säule 3 Bericht verweisen.

## Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation „CRR“) vorgegeben.

Im Januar 2019 wurden mit der Verordnung (EU) 2017/2401 Änderungen an der Methode zur Bestimmung der RWA für neue Verbriefungen eingeführt, die am oder nach dem 1. Januar 2019 originiert wurden („neues Verbriefungsrahmenwerk“). Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum getätigt wurden, unterliegen den von der CRR eingeführten Regeln, die bis zum 31. Dezember 2018 gelten („Bestandsschutzregeln für Verbriefungen“), und unterliegen am 1. Januar 2020 dem neuen Verbriefungsrahmenwerk

### Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs – Bestandsschutzregeln für Verbriefungen

Das aufsichtsrechtliche Kapital für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Bestandsschutzregelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR, die bis zum 31. Dezember 2018 gelten, bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbriefte Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen stammen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS und Kroll. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR, welcher bis zum 31. Dezember 2018 gilt, die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 109 (1) CRR in Verbindung mit Artikel 259 (3) und (4) CRR, die bis zum 31. Dezember 2018 gelten. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete IRBA-Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2019 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet.
- der Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der bis zum 31. Dezember 2018 und der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wird für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering sind.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere anerkannte externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR, der bis zum 31.12.2018 gilt, oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR, die bis zum 31.12.2018 gelten, ermittelt.

- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

## Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs – neues Verbriefungsrahmenwerk

Das neue Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Das neue Rahmenwerk führt auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen ein. STS-Verbriefungen sind in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert und unterliegen einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95% des verbrieften Portfolios im Rahmen eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbriefte Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einem berücksichtigungsfähigen externen Rating oder bei denen ein Rating abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25% führen würde, oder
- wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75% führen würde, oder
- für Verbriefungstransaktionen, denen Pools Kfz von Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen.

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einem zulässigen externen Rating angewendet werden oder wenn ein externes Rating abgeleitet werden kann. Externe Ratings müssen bestimmte Zulassungskriterien für die Verwendung in der Risikogewichtsberechnung erfüllen. Geeignete externe Ratings werden von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS und Kroll übernommen. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als ein zugelassenes Rating verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Wir nutzen die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einem zulässigen externen Rating oder für Positionen, für die ein Rating abgeleitet werden kann, konsequent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen führt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtsobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen ein, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR führt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion ein, die auf der für das verbriefte Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da wir die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2019 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2019 wurden 34 % der Verbriefungspositionen nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk und 66 % der Verbriefungspositionen nach den Bestandsschutzregeln für Verbriefungen behandelt.

Ungefähr 84 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterliegen dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz (Supervisory Formula Approach, „SFA“). Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SFA / SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SFA / SEC-IRBA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der ratingbasierte Ansatz gilt für ungefähr 7 % unserer IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen. Für die verbleibenden 22 % des Portfolios gelten der KSA oder der SEC-SA. Für keine unserer Verbriefungspositionen waren die Spezialregelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen anzuwenden, die gemäß Artikel 265 CRR vorsehen, dass der Originator einen Anteil als Investor ausweisen muss.

## Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Das bisher genutzte interne Modell des umfassenden Risikoansatzes wurde im vierten Quartal 2018, auf Grund der Auflösung des Correlation Trading Portfolios („CTP“), mit aufsichtlicher Zustimmung außer Betrieb genommen. Eine kleine, verbleibende Risikoposition, die von diesem Modell erfasst wurde, wird, wie mit der zuständigen Behörde EZB vereinbart, durch eine fest definierte RWA-Position in Höhe von 75 Mio. Euro beibehalten und entsprechend durch das Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags und den Marktrisiko-Standardansatz abgedeckt.

Wie oben beschrieben, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. In 2019 wurden die Bestandsschutzregeln für Positionen angewendet, die bis einschließlich 31. Dezember 2018 emittiert wurden, während das neue Verbriefungsrahmenwerk nur auf Positionen angewendet wurde, welche ab dem 1. Januar 2019 emittiert wurden. Für beide Rahmenwerke wird das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SFA für einen kleinen Teil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle“ auf Seite 157 in diesem Säule 3 Bericht.

## Artikel 449 (i) CRR - Verbriefungszweckgesellschaften im Zusammenhang mit dem Institut

Vereinzelte nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbiefen. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren. Der Großteil (88 %) unserer 1,4 Mrd. € von uns als Sponsor gehaltene Positionen besteht aus vorrangigen Verbriefungspositionen, die durch Unternehmenskredite besichert sind.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Unser Geschäftsbereich Asset Management („AM“) stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen zur angeboten. Ein kleiner Anteil von weniger als 5 % beinhalten Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agiert.

## Artikel 449 (j) CRR - Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in unserem Geschäftsbericht 2019 in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 258 zu finden. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ (siehe auch Seite 314, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ auf Seite 181 dieses Säule 3 Berichts.

## Artikel 449 (k) CRR - Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden

Für die Zusammenstellung der externen Ratingagenturen (ECAI), die bei Verbriefung in Anspruch genommen werden, möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3-Bericht auf Seite 177 verweisen.

## Artikel 449 (l) CRR - Interner Bemessungsansatz

Da der Konzern die ABCP-Programme in 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2019 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3-Bericht auf Seite 177 verweisen.

## Artikel 449 (m) CRR - Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben

Erläuterungen zu signifikanten Veränderungen von quantitativen Angaben im Berichtszeitraum werden vor- bzw. nachgelagert zur jeweiligen Verbriefungstabelle beschrieben.

## Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch

### (i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht dem ausstehenden Nominalbetrag, außer für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen, für welche wir den Buchwert gemäß der Konzernrechnungslegung zeigen. Zum 31. Dezember 2019 werden von den insgesamt 42,5 Mrd. € als Originator verbrieften Forderungen 35,1 Mrd. € von uns gehalten. Dies spiegelt sowohl einen Rückgang in den ausstehenden als auch in den zurückbehaltenen verbrieften Forderungen, aufgrund eines positiven Währungseffekts und eines verringerten Geschäftsvolumens in unseren synthetischen Bankbuchverbriefungen, wider. Für den 31. Dezember 2018 beliefen sich diese Forderungen auf 44,1 Mrd. € und 35,5 Mrd. €.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2019 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 6 Mrd. € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 2,4 Mrd. €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Die entsprechenden Beträge per 31. Dezember 2018 lagen bei 10,3 Mrd. € für die insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen inklusive Multi-Seller-Transaktionen, wobei 1,4 Mrd. € von uns gehalten wurden.

#### Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2019				31.12.2018			
	Originator		Sponsor <sup>1</sup>		Originator		Sponsor <sup>1</sup>	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	3.100	0	1.222	0	3.277	0	3.828	0
Gewerbliche Immobilien	3.097	0	4.765	0	3.213	0	5.230	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	10	0	0	0	97	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>2</sup>	315	33.622	0	0	870	34.285	1.270	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	2.348	0	0	0	2.331	0	0
<b>Ausstehende verbriefte Forderungen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>6.521</b>	<b>35.970</b>	<b>5.987</b>	<b>0</b>	<b>7.457</b>	<b>36.616</b>	<b>10.327</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Zum 31. Dezember 2019 sind unter Sponsor 4,7 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbriefte Forderungen enthalten, von denen wir 2,3 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 5,0 Mrd. € und 2,5 Mrd. €.

<sup>2</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>3</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Verbriefungspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des

Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren.

Der Rückgang in Höhe von 660 Mio. € bei ausstehenden verbrieften Forderungen von traditionellen Originator Positionen ist auf unsere im Berichtsjahr geringeren Verbriefungsaktivitäten zurückzuführen. Von den in Höhe von 87 Mrd. € als Multi-Seller-Transaktionen verbrieften Forderungen, die unter Sponsor enthalten sind, haben wir 31,9 Mrd. € selbst begründet. Dieser Betrag ist damit auch unter Originator ausgewiesen.

#### Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2019								31.12.2018			
	Originator				Sponsor <sup>1</sup>				Originator		Sponsor <sup>1</sup>	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch		
Wohnimmobilien	1.118	0	1.699	0	3.320	0	4.651	0				
Gewerbliche Immobilien	40.388	0	87.326	0	38.196	0	56.944	0				
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0				
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0				
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>2</sup>	97	0	0	0	0	0	0	0				
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0				
Gedekte												
Schuldverschreibungen	1	0	0	0	0	0	0	0				
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0				
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	748	0	0	0				
<b>Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>41.603</b>	<b>0</b>	<b>89.025</b>	<b>0</b>	<b>42.263</b>	<b>0</b>	<b>61.595</b>	<b>0</b>				

<sup>1</sup> Zum 31. Dezember 2019 sind unter Sponsor 87 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 31,9 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31 Dezember 2018 beliefen sich auf 57,0 Mrd. € respektive 22,2 Mrd. €.

<sup>2</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>3</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikogewichts in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“. Enthält verbrieft Forderungen in der Rolle des Originators in Höhe von 1,8 Mrd. € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 2,8 Mrd. €, die bereits in der Tabelle „Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch“ reflektiert sind.

## (ii) - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Verbriefungspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch aufgeführt. Der Wert, welcher dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch zugeordnet wird, basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert nach Anrechnung von finanziellen Sicherheiten und Risikoabsicherung, allerdings vor weiterer Anwendung von Kreditrisikominderungen. Die Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Nettoposition zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen sind darüber hinaus – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen nach Forderungsklasse

in Mio. €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	5.244	63	5.307	42	151	464	417	880	99	33
Gewerbliche Immobilien	1.022	237	1.259	4	23	422	760	1.182	75	19
Kreditkartengeschäft	567	579	1.147	0	20	28	29	57	0	4
Leasinggeschäft	3.894	903	4.797	0	62	12	4	16	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) <sup>1</sup>	52.124	948	53.073	44	462	746	201	947	74	55
Konsumtenkredite	5.953	2.206	8.159	8	118	234	61	295	0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risiko-positionen	3.331	835	4.166	5	92	17	309	326	7	26
<b>Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>72.136</b>	<b>5.772</b>	<b>77.908</b>	<b>103</b>	<b>929</b>	<b>1.922</b>	<b>1.781</b>	<b>3.703</b>	<b>255</b>	<b>147</b>

<sup>1</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>2</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

31.12.2018										
in Mio. €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapital-anforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapital-anforderung
Wohnimmobilien	3.641	10	3.651	105	177	1.358	188	1.546	134	48
Gewerbliche Immobilien	864	359	1.223	12	34	505	870	1.375	21	23
Kreditkartengeschäft	475	437	912	0	18	19	0	19	0	0
Leasinggeschäft	2.444	393	2.837	9	50	23	0	23	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>1</sup>	46.391	2.599	48.990	14	338	1.384	0	1.384	175	244
Konsumtenkredite	5.101	2.334	7.434	4	78	396	13	409	23	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risiko-positionen	4.654	60	4.714	57	45	483	0	483	38	61
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>63.570</b>	<b>6.191</b>	<b>69.762</b>	<b>200</b>	<b>740</b>	<b>4.168</b>	<b>1.070</b>	<b>5.238</b>	<b>391</b>	<b>415</b>

<sup>1</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>2</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Im Jahresvergleich stiegen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch um 8,1 Mrd. € beziehungsweise 12 %. Dieser Anstieg ist vor allem auf erhöhte Bankbuchverbriefungen in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen)“ zurückzuführen. Die Erhöhung in der Risikoklasse „Leasinggeschäft“ unterstützte die allgemeine Entwicklung.

Aufgrund der Gesamterhöhung der Verbriefungspositionen und der konservativeren Risikogewichte des neuen regulatorischen Verbriefungsrahmenwerkes, stiegen die Kapitalanforderungen um 26 % auf 929 Mio. €.

Im Handelsbuch war ein Rückgang der Positionswerte um 1,5 Mrd. € oder 29 %, grundsätzlich über alle Risikopositionsklassen hinweg, zu verzeichnen. Trotz der gegenläufigen Auswirkungen des neuen regulatorischen Verbriefungsrahmenwerkes konnte der Kapitalbedarf in 2019 durch aktives Portfoliomanagement um 268 Mio. € gesenkt werden.



### Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	15.150	879	13.387	1.771
Amerika	59.959	2.034	54.022	2.506
Asien/Pazifik	2.785	785	888	848
Sonstige	14	5	1.465	113
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>77.908</b>	<b>3.703</b>	<b>69.762</b>	<b>5.238</b>

<sup>1</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Der Positionsanstieg im Anlagebuch über alle Regionen hinweg resultiert aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen. Der Kategorie „Sonstige“ sind vor allem solche Verbriefungspositionen zugeordnet worden deren Pool aus Vermögenswerte unterschiedlicher Länder besteht und keine dieser Länder eine Schwelle von 20 % des Poolumfangs überschreitet. Der Positionsrückgang im Handelsbuch über alle Regionen hinweg ist auf das zuvor erwähnte aktive Portfoliomanagement zurückzuführen.

### (iii) - Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, zum Beispiel solche Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten haben.

#### Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	1.748	0	902
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>1</sup>	1.783	0	3.933	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
<b>Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen</b>	<b>1.783</b>	<b>1.748</b>	<b>3.933</b>	<b>902</b>

<sup>1</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2019 hielten wir Forderungen aus „Darlehen an Unternehmen und KMU“ in Höhe von 1,8 Mrd. € im Anlagebuch und Forderungen aus „Gewerblichen Immobilien“ in Höhe von 1,7 Mrd. € im Handelsbuch, mit der Absicht diese zu verbiefen.

### (iv) - Verbrieftes Fazilitäten mit einer Klausel für vorzeitige Tilgung

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

### (v) - von den Eigenmitteln abgezogene oder mit 1.250 % risikogewichtete Verbriefungspositionen

Für eine Aufstellung von Verbriefungspositionen, die den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden möchten wir auf den Abschnitt „Artikel 449 (n)(ii) CRR - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Verbriefungspositionen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 182 verweisen.

## (vi) - Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit, Höhe der verbrieften Forderungen und beim Verkauf erfassten Gewinne oder Verluste

Die folgenden Tabellen zeigen einen Rückgang unserer Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch zum Jahresende 2019 gegenüber 2018. Der geringere Risikopositionswert der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2019 gegenüber 2018 resultiert hauptsächlich aus geringerer Verbriefungsaktivität.

### Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungskategorie im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2019		Originator 2019	Sponsor 31.12.2019	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	115	0
Gewerbliche Immobilien	390	0	3	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungskategorie Unternehmen) <sup>1</sup>	315	3.995	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
<b>Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>705</b>	<b>3.995</b>	<b>3</b>	<b>115</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>2</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

in Mio. €	31.12.2018		Originator 2018	Sponsor 31.12.2018	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	147	0	1	2.465	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	473	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungskategorie Unternehmen) <sup>1</sup>	0	13.935	0	483	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
<b>Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>147</b>	<b>13.935</b>	<b>1</b>	<b>3.421</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>2</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch welche um 11,4 % auf 8,7 Mrd. €, getrieben durch eine generelle Verbesserung der Geschäftsmöglichkeiten im US Gewerbeimmobilienmarkt, gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Die Verbriefungsaktivitäten in der Rolle des Originators führten auch zu einem Anstieg des gesponsorten Volumens da wir uns im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen zusätzlich in der Rolle des Sponsors sehen.

### Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2019		Originator 2019	Sponsor <sup>1</sup> 31.12.2019	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	427	0	1	0	0
Gewerbliche Immobilien	8.308	0	113	27.457	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
<b>Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>8.735</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.457</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Unter Sponsor sind 27,5 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,7 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

<sup>2</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>3</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbändern, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio. €	31.12.2018		Originator 2018	Sponsor <sup>1</sup> 31.12.2018	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	2.268	0	0	784	0
Gewerbliche Immobilien	7.595	0	51	19.290	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
<b>Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>9.863</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>20.074</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Unter Sponsor sind 19,3 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

<sup>2</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>3</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbändern, die dem MRSA unterliegen“.

## Artikel 449 (o)(i) CRR - Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern

### Verbriefungen im Anlagebuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtsbändern.

### Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio. €	31.12.2019			30.6.2019		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA <sup>1</sup>	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA <sup>1</sup>	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	50.984	311	1	56.695	327	1
> 10 ≤ 20 %	22.187	173	96	15.590	136	56
> 20 ≤ 50 %	2.770	39	32	1.747	24	20
> 50 ≤ 100 %	1.339	33	56	1.369	45	43
> 100 ≤ 350 %	471	27	36	184	8	12
> 350 ≤ 650 %	46	15	0	77	25	0
> 650 < 1.250 %	7	4	0	0	0	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	103	96	10	165	142	23
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>77.908</b>	<b>698</b>	<b>231</b>	<b>75.826</b>	<b>707</b>	<b>154</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR. Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Verbunden mit dem Anstieg der Risikopositionswerte im Anlagebuch um 3 % bzw. 2,1 Mrd. €, erhöhten sich die Kapitalanforderungen ebenso um 8 % oder 68 Mio. €. Dies ist überwiegend auf Investments in vorrangig besicherten Tranchen zurückzuführen, für die das neue Verbriefungsrahmenwerk maßgeblich ist und somit auch einer Risikogewichtuntergrenze von 15 % unterliegen. Die Einführung des neuen Rahmenwerks mit einer Risikogewichtuntergrenze von 15 % anstelle von 7 % führt auch zu einer Verlagerung der Risikopositionen aus dem ≤ 10 % in das > 10 ≤ 20 % Risikogewichtsband.

Zum 31. Dezember wurden die Kapitalanforderungen für 34 % der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch unter dem neuen Verbriefungsrahmenwerk berechnet. Insgesamt wurden 84 % aller Risikopositionswerte im Anlagebuch unter den fortgeschrittenen Ansätzen, Aufsichtlicher Formelansatz („SFA“) und dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz („SEC-IRBA“), behandelt.

In den folgenden Abschnitten stellen wir die Risikopositionswerte und Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder erworbene Verbriefungsrisikopositionen, getrennt nach den regulatorischen RWA-Berechnungsansätzen und weiter aufgeteilt nach Risikogewichtsbändern dar. Dabei bestehen die Tabellen, die wir für das Jahresende 2019 zeigen, aus zwei Bestandteilen – die Elemente des Verbriefungsrahmenwerks mit Bestandsschutz (z.B. aufsichtsrechtlicher Formelansatz – SFA), die auf der linken Seite der Tabelle dargestellt sind, und die Elemente des neuen Verbriefungsrahmenwerks, die auf der rechten Seite der Tabelle enthalten sind (z.B. SEC-IRBA-Ansatz). Wir stellen dem dann die Vergleichszahlen für das Jahresende 2018 gegenüber, die ausschließlich auf dem Verbriefungsrahmenwerk mit Bestandsschutz beruhen (z.B. nur SFA).

### Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA) und auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)

in Mio. €	31.12.2019							
	IRBA-RBA <sup>1</sup>				SEC-ERBA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung		Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	974	0	12	0	157	0	1	0
> 10 ≤ 20 %	237	0	2	0	227	0	4	0
> 20 ≤ 50 %	650	0	18	0	19	0	0	0
> 50 ≤ 100 %	114	0	6	0	590	0	37	0
> 100 ≤ 350 %	8	0	1	0	39	0	7	0
> 350 ≤ 650 %	1	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	7	0	4	0	0	0	0	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	75	4	77	4	0	0	0	0
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>2.067</b>	<b>4</b>	<b>122</b>	<b>4</b>	<b>1.033</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

in Mio. €	31.12.2018			
	IRBA-RBA <sup>1</sup>			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	915	0	6	0
> 10 ≤ 20 %	935	0	10	0
> 20 ≤ 50 %	944	0	22	0
> 50 ≤ 100 %	471	0	30	0
> 100 ≤ 350 %	7	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	3	0	1	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	126	6	83	7
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>3.403</b>	<b>6</b>	<b>152</b>	<b>7</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

Der Risikopositionswert für Verbriefungen unter dem „IRBA-Rating Basierter Ansatz“ (IRBA-RBA) und dem auf „externen Beurteilungen basierender Ansatz“ (SEC-ERBA) fiel, verglichen mit dem 31. Dezember 2018, um 9 % oder 303 Mio. €. Diese Entwicklung kann hauptsächlich auf das neue Verbriefungsrahmenwerk zurückgeführt werden, welches die auf externen Beurteilung basierenden Ansätze in der Hierarchie abstuft.

#### Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)

in Mio. €	31.12.2019							
	IRBA-SFA <sup>1</sup>				SEC-IRBA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung		Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	48.448	0	290	0	1.404	0	9	0
> 10 ≤ 20 %	194	0	2	0	14.056	0	169	0
> 20 ≤ 50 %	13	0	0	0	737	0	21	0
> 50 ≤ 100 %	57	0	3	0	290	0	23	0
> 100 ≤ 350 %	50	3	8	0	66	0	9	0
> 350 ≤ 650 %	41	0	14	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,250%	6	0	6	0	0	0	0	0
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>48.810</b>	<b>3</b>	<b>324</b>	<b>0</b>	<b>16.553</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

<sup>2</sup> Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

in Mio. €	31.12.2018			
	IRBA-SFA <sup>1</sup>			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	62.864	0	372	0
> 10 ≤ 20 %	307	0	3	0
> 20 ≤ 50 %	838	0	17	0
> 50 ≤ 100 %	84	0	3	0
> 100 ≤ 350 %	28	0	5	0
> 350 ≤ 650 %	62	0	27	0
> 650 < 1.250 %	62	0	35	0
1,250%	23	0	23	0
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>64.268</b>	<b>0</b>	<b>485</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

In 2019 erhöhten sich im Anlagebuch einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen unter dem IRBA-Aufsichtlichen Formelansatz und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA) geringfügig um 1,1 Mrd. € oder 2 % auf 65,4 Mrd. € vor allem aufgrund von Investments in vorrangig besicherte Tranchen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kapitalanforderungen um 69 Mio. € oder 14 % vor allem aufgrund der neuen Risikogewichtsuntergrenzen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und der Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) wird für Verbriefungspositionen verwendet, bei denen das zugrunde liegende Portfolio (CRSA > 50 % / SEC-SA > 5 %) aus Kreditrisiken besteht, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen eingestuft würden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA)

in Mio. €	31.12.2019							
	CRSA				SEC-SA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung		Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	362	0	6	0	7.111	0	87	0
> 20 ≤ 50 %	73	0	3	0	1.278	0	29	0
> 50 ≤ 100 %	27	0	2	0	261	0	17	0
> 100 ≤ 350 %	93	1	11	0	210	0	25	0
> 350 ≤ 650 %	4	0	1	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,25%	15	0	15	0	3	0	3	0
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>574</b>	<b>1</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>8.863</b>	<b>0</b>	<b>161</b>	<b>0</b>

in Mio. €	31.12.2018			
	CRSA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	1.232	0	20	0
> 20 ≤ 50 %	127	0	5	0
> 50 ≤ 100 %	672	0	42	0
> 100 ≤ 350 %	10	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0
1,25%	44	0	29	0
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>2.085</b>	<b>0</b>	<b>97</b>	<b>0</b>

Der Risikopositionswert unter dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und SEC-SA erhöhte sich signifikant um 7,4 Mrd. € oder 352 %, da der SEC-SA an zweite Stelle in der Methodenhierarchie des neuen Verbriefungsrahmenwerkes gesetzt wurde. Speziell für verbriefte Forderungspools die aus einem Mix aus Standard- und fortgeschrittenem Ansatz bestehen wurde der SEC-SA angewandt da die Anforderungsschwelle deutlich von < 50 % auf < 5 % gesenkt wurde.

## Forderungen im Handelsbuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtsbändern.

Für Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko nach dem Marktrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesen Ansätzen sind im Abschnitt „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ auf Seite 177 in unserem Säule 3-Bericht 2019 enthalten.

### Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio. €	31.12.2019				30.6.2019			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	948	0	4	0	494	0	3	0
> 10 ≤ 20 %	1.463	0	18	0	2.016	0	20	0
> 20 ≤ 50 %	206	1	7	0	173	4	6	0
> 50 ≤ 100 %	542	0	32	0	587	1	38	0
> 100 ≤ 350 %	243	0	35	0	144	0	17	0
> 350 ≤ 650 %	43	1	14	1	168	0	41	0
> 650 < 1.250 %	1	0	1	0	11	0	3	0
1.250 %	255	0	35	0	292	19	139	2
<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt</b>	<b>3.701</b>	<b>2</b>	<b>146</b>	<b>1</b>	<b>3.886</b>	<b>24</b>	<b>267</b>	<b>2</b>

Im Vergleich zum Juni 2019 verringerte sich der Risikopositionswert für Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch um 207 Mio. € oder 5 % auf 3,7 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund eines Abbaus des Bestands an verbrieften Schuldverschreibungen. Parallel zu diesem Rückgang reduzierte sich die Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen um 122 Mio. € welche durch Veräußerungen in den Risikogewichtsbändern zwischen 350 % und 1.250 % entstanden. Für 6 % der Verbriefungspositionen wird die Obergrenze für Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 335 CCR angewandt, die zu Eigenmittelsparnissen in Höhe von 233 Mio. € führt, welche in dem Risikogewichtsband 1.250 % realisiert werden.

## Artikel 449 (o)(ii) CRR - Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch

In 2019 bleiben die Wiederverbriefungspositionen unverändert auf sehr niedrigem Niveau.

### Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2019				31.12.2018			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen
Wiederverbriefungspositionen	8	8	2	2	6	6	5	5

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

## Artikel 449 (p) CRR - Höhe der verbrieften wertgeminderten/ überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklassen ausgewiesen, in denen wir Originator sind und Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

#### Wertgeminderte und überfällige verbrieftete Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio. €	31.12.2019	2019	31.12.2018	2018
	Wertgemindert/ überfällig <sup>1</sup>	Verluste	Wertgemindert/ überfällig <sup>1</sup>	Verluste
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	2
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) <sup>2</sup>	45	0	14	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
<b>Wertgeminderte und überfällige verbrieftete Forderungen und erfasste Verluste insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>2</b>

<sup>1</sup> Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

<sup>2</sup> KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

<sup>3</sup> Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt erhöhte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen in 2019 auf 45 Mio. € im Vergleich zu 14 Mio. € in 2018. Verzeichnete Verluste in 2019 sinken auf nahezu null gegenüber 2 Mio. € in 2018.

## Artikel 449 (q) CRR - Verbriefungen im Handelsbuch

Für eine Aufstellung von ausstehenden Forderungen, die einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, möchten wir auf „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 181 verweisen.

## Artikel 449 (r) CRR - Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

Wir haben keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungsgesellschaften geleistet.

## Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Hierzu möchten wir auf den „Vergütungsbericht“ auf Seite 182 - 231 in unserem Geschäftsbericht 2019 verweisen.



## Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

## Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2022 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % betragen wird.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 der CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von gekauftem Kreditderivat-Schutz auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung

und unter Anwendung der Übergangsregelung mit dem entsprechenden Kernkapital im Zähler gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ auf Seite 26 dieses Berichts.

#### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2019	30.6.2019
<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>1.298</b>	<b>1.436</b>
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1	-1
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-188	-192
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6	12
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	103	101
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-50	-52
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.168</b>	<b>1.304</b>

N/A - Nicht aussagekräftig

### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2019	30.6.2019
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	869	968
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-10	-10
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>859</b>	<b>958</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32	35
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbeurteilungsmethode)	114	143
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-35	-33
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-6	-9
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	326	379
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-318	-370
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>113</b>	<b>144</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	169	163
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-82	-75
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	5	13
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	1	1
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>93</b>	<b>102</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	281	277
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-178	-177
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>103</b>	<b>101</b>
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
Kernkapital (Vollumsetzung)	48,7	51,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.168	1.304
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,2	3,9
Kernkapital (Übergangsregelung)	50,5	54,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.168	1.304
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,3	4,2

N/A - Nicht aussagekräftig

### Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2019	30.6.2019
<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	<b>869</b>	<b>968</b>
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	155	212
Risikopositionen im Anlagebuch	714	756
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	1	1
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	205	227
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1	1
Institute	16	17
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	200	193
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36	35
Unternehmen	175	174
Ausgefallene Positionen	7	8
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	71	101

## Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ und im Abschnitt „Risiko-Governance“ auf den Seiten 61-65 unseres Geschäftsberichts 2019 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Tragfähigkeit des Konzerns bezüglich des Verschuldungsmaßes auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht 2019 auf Seite 72.

## Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2019 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2019 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,2 %, verglichen mit 3,9 % zum 30. Juni 2019, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 48,7 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.168 Mrd. € (51,1 Mrd. € sowie 1.304 Mrd. € per 30. Juni 2019).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote bei Berücksichtigung der Übergangsregelung betrug 4,3 % zum 31. Dezember 2019 (4,2 % zum 30. Juni 2019). Sie wurde berechnet als Kernkapital bei Berücksichtigung der Übergangsregelung in Höhe von 50,5 Mrd. € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.168 Mrd. € (54,1 Mrd. € sowie 1.304 Mrd. € per 30. Juni 2019).

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 136 Mrd. € auf 1.168 Mrd. €. Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) gingen um 99 Mrd. € zurück. Dies

spiegelte hauptsächlich die Entwicklung unserer Bilanz wider: nicht-derivative Handelsaktiva reduzierten sich um 53 Mrd. €, Forderungen aus Wertpapierkassageschäften waren 32 Mrd. € niedriger wegen saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende, Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich um 24 Mrd. €. Dies wurde teilweise durch Wachstum bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 14 Mrd. € kompensiert. Des Weiteren reduzierte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 31 Mrd. € (29 Mrd. € ohne Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften), hauptsächlich durch niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) verringerten sich um 8 Mrd. € durch niedrigere Aufschläge für das Gegenparteiausfallrisiko. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 2 Mrd. € an.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2019 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 12 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Eigenmittel“ auf Seite 26 dieses Berichts.

## Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Am 3. März 2017 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, die finalen Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

Gemäß der Richtlinien verwenden die folgenden Tabellen den Median der letzten vier Quartalsenden. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht dem Resultat in der Tabelle. Entsprechend des Regulierungsstandards der Europäischen Kommission für die Offenlegung belasteter Vermögenswerte haben wir den Qualitätsindikator „Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität“ (HQLA), definiert wie im Delegierten Rechtsakt für Kurzfristige Liquiditätsdeckungsanforderung, beginnend mit dem 30. Juni 2019 eingeführt. Dieser ersetzt das Konzept der zentralbankfähigen Vermögenswerte, welches für frühere Offenlegungen bis zum 31. Dezember 2018 angewendet wurde. Folglich basieren die zum 30. Juni 2019 veröffentlichten Vergleichsdaten auf dem Median der letzten zwei Quartalswerte, während die aktuelle Offenlegung zum 31. Dezember 2019 auf dem Median der letzten vier Quartalswerte basiert.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, leistungsgestörte Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2019 in der Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ auf Seite 340. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ auf Seite 398.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2019							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	29,1	16,7	–	–	14,1	4,9	–	–
040	Schuldverschreibungen	57,6	44,3	57,6	44,3	107,5	70,2	107,5	70,2
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,5	0,3	0,5	0,3	3,6	3,3	3,6	3,3
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	1,2	0	1,2	0	3,0	0,4	3,0	0,4
070	Von Staaten begeben	43,1	40,7	43,1	40,7	65,7	60,7	65,7	60,7
080	Von Finanzunternehmen begeben	10,5	2,0	10,5	2,0	26,8	5,1	26,8	5,1
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	3,6	1,1	3,6	1,1	12,2	0,6	12,2	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	134,0	11,4	–	–	1.126,4	143,2	–	–
davon:									
122	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	74,9	0	–	–	373,3	0	–	–
123	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	84,8	0	–	–
124	Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	46,6	0	–	–	9,9	0	–	–
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>228,4</b>	<b>73,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.201,1</b>	<b>218,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

		30.6.2019							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	43,0	23,6	–	–	16,6	6,5	–	–
040	Schuldverschreibungen	58,3	44,3	58,3	44,3	102,3	68,2	102,3	68,2
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,6	0,4	0,6	0,4	2,2	1,9	2,2	1,9
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	1,9	0,5	1,9	0,5	1,4	0,1	1,4	0,1
070	Von Staaten begeben	43,1	40,7	43,1	40,7	65,1	60,1	65,1	60,1
080	Von Finanzunternehmen begeben	11,1	2,1	11,1	2,1	23,1	5,1	23,1	5,1
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,0	1,2	4,0	1,2	12,8	0,6	12,8	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	133,8	11,4	–	–	1.082,1	154,2	–	–
davon:									
122	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	75,9	0	–	–	366,1	0	–	–
123	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	87,9	0	–	–
124	Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	44,7	0	–	–	11,7	0	–	–
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>235,2</b>	<b>79,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.201,1</b>	<b>228,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2019			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	51,0	33,0	4,7	2,4
160	Schuldverschreibungen	181,3	159,4	34,1	24,4
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	1,3	1,3	0,5	0,5
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	1,5	0	4,2	0,2
190	von Staaten begeben	158,1	154,6	27,5	23,1
200	von Finanzunternehmen begeben	15,7	4,5	5,9	0,9
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	7,5	1,2	2,2	0,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	3,7	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	236,2	200,6	46,0	27,6
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	2,3	0,3
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	464,6	273,9	–	–

		30.6.2019			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	89,8	58,4	7,8	3,1
160	Schuldverschreibungen	181,3	159,1	34,1	24,4
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	1,2	1,1	0,5	0,5
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	1,9	0,6	3,8	0,5
190	von Staaten begeben	158,1	154,6	27,5	23,1
200	von Finanzunternehmen begeben	13,9	3,1	4,1	0,8
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	9,3	1,4	2,3	0,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	4,1	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	271,1	217,5	46,0	27,6
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	2,4	0,3
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	506,3	296,7	–	–

Die obige Tabelle zeigt den Gesamtbestand belasteter bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufsvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt.

Zum 31. Dezember 2019 waren 228,4 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2019 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 282,2 Mrd. € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 236,2 Mrd. € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar. belastete Vermögenswerte (vormals: Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten).

#### EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2019		30.6.2019	
		010	030	010	030
in Mrd. €			Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	235,1	249,8	231,0	245,1
011	davon:				
012	Derivate	59,1	60,6	57,0	58,6
013	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	112,3	115,0	107,1	109,4
014	Besicherte Einlagen bei Zentralbanken und besicherte Anleihen	48,2	58,3	48,4	58,6

Die obige Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.



# Liquidität

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

## Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR):

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren..

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 142,14 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2019 beträgt 141,18 % gegenüber 139,70 % zum 31. Dezember 2018.

## Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen:

Für einen Überblick über die Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf den Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 169 verwiesen. Die Informationen sind im Unterabschnitt „Diversifizierung der Finanzierungsmittel“, „Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen“ enthalten.

## Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls:

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

## Währungsinkongruenz im LCR:

Der LCR wird in allen signifikanten Währungen berechnet (die mindestens 5 % der Bilanzsumme ausmachen in EUR, USD und GBP). Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

## Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities:

Wir verweisen auf den Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 99 im Geschäftsbericht 2019.

## Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet:

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes relevant für die Offenlegung.

## EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.12.2019	30.9.2019	30.6.2019	31.3.2019	31.12.2019	30.9.2019	30.6.2019	31.3.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	219	228	235	243
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	181	182	183	182	17	17	17	17
davon:									
3	stabile Einlagen	101	99	98	97	5	5	5	5
4	weniger stabile Einlagen	81	83	86	86	12	12	12	12
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	220	216	212	210	96	95	93	90
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	84	85	86	90	21	21	21	22
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	134	128	123	118	73	72	70	66
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	2	2	2	2	2
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	-	-	-	-	23	27	32	34
10	zusätzliche Anforderungen	216	216	216	223	87	88	90	95
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	43	44	46	51	43	43	45	50
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	173	171	170	171	44	44	45	45
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	43	45	45	47	5	6	7	8
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	123	132	141	176	11	14	18	20
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>	-	-	-	-	239	247	257	266
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	248	254	259	264	22	26	32	35
18	Zuflüsse von ausgedienten Positionen	56	53	51	47	43	41	38	34
19	Sonstige Mittelzuflüsse	28	29	31	35	28	29	31	35
EU	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	9	8	7	7
EU	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
19b		-	-	-	-	0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	332	336	341	347	85	87	93	97
davon:									
EU	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
20a		0	0	0	0	0	0	0	0
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
20b		0	0	0	0	0	0	0	0
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	295	292	290	294	85	87	93	97
20c		295	292	290	294	85	87	93	97
		BEREINIGTER GESAMTWERT							
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	219	228	235	243
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>	-	-	-	-	154	160	163	168
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)</b>	-	-	-	-	142	142	144	144

### Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR):

Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die Capital Requirements Regulation II ("CRR 2"), die Verordnung, welche die NSFR für die EU festlegt und umsetzt, wurde im Juni 2019 finalisiert. Basierend auf dem veröffentlichten CRR II Text wird die NSFR-Einhaltung, ohne Übergangsphase, am 28. Juni 2021 wirksam werden, d.h. vollständige Umsetzung von 100 %. Die EBA veröffentlichte im Oktober 2019 eine

Konsultation zur aktualisierten Aufsichtsberichterstattung, die, in Übereinstimmung mit der finalen CRR II, eine Entwurfsvorlage für die Überwachung der NSFR enthielt. Die Vorlage ist von der EBA noch nicht fertig gestellt (die Konsultationsperiode wurde im Januar 2020 abgeschlossen), und wird voraussichtlich im Juni 2021 wirksam.

## Geschäftsrisiko

Die Methodik des ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko umfasst eine Komponente für Steuerrisiken, eine Kapitalbelastung für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und das strategische Risiko, welches implizit auch Elemente nicht-standardisierter Risiken wie Refinanzierungskosten- und Reputationsrisiko einschließt.

### Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung 2019 gegenüber 2018	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	195	141	54	38
Investment Bank	4.914	2.315	2.599	112
Private Bank	71	29	43	148
Asset Management	0	0	0	N/A
Capital Release Unit	20	1.065	-1.045	-98
Corporate & Other	1.174	1.208	-34	-3
<b>Total</b>	<b>6.374</b>	<b>4.758</b>	<b>1.616</b>	<b>34</b>

Der ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2019 betrug 6,4 Mrd. € was einen Anstieg von 1,6 Mrd. € (34 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2018 darstellt. Der ökonomische Kapitalbedarf für strategische Risiken in Höhe von 4,9 Mrd. € stellt einen Anstieg gegenüber 2018 (3,4 Mrd. €) dar, welcher im Wesentlichen die Restrukturierungen während 2019, sowie die damit verbundenen Anpassungen der Gewinnaussichten reflektiert. CRU wird als nicht-strategischer Geschäftsbereich der Bank angesehen und bekommt, abgesehen von immateriellen technischen Umverteilungen, kein ökonomisches Kapital für strategische Risiken auf Konzernebene zum 31. Dezember 2019 zugewiesen. Das ökonomische Kapital für strategische Risiken der CRU zum 31. Dezember 2018 bezieht sich auf die Geschäftseinheiten welche während 2019 in die CRU transferiert wurden. Ökonomisches Kapital welches sich aus latenten Steueransprüchen ergibt stieg während 2019 um 0,1 Mrd. € an. Dies spiegelt einen Anstieg der latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen, welche im Wesentlichen aus pensionsbezogenen Neubewertungen sowie anderen Bewertungen zum Zeitwert resultieren, wider.

Das Modell zum ökonomischen Kapital für strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit- oder Operationellen Risiken nicht berücksichtigt. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten wie auch einen zwölf-monatigen Geschäftsausblick. Makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber sind in dem Modell enthalten, um Abhängigkeiten zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Das ökonomische Kapital für strategische Risiken wird mithilfe des Strategie- und Kapitalplans gesteuert, der jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird. Der finale Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und um sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können.

# Tabellenverzeichnis

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht .....	10
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien.....	19
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss .....	<b>Error!</b>
<b>Bookmark not defined.</b>	
Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten .....	27
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital .....	31
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.....	32
Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten nach der Haftungskaskade.....	33
Rangfolge der Verbindlichkeiten nach Insolvenzverfahren unter deutschem Recht .....	34
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	42
EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) .....	43
Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht .....	44
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer .....	46
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte .....	47
Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	51
EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen .....	53
EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen .....	54
EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien.....	62
EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	68
EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument .....	70
EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.....	72
EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	74
EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen .....	75
EU CR1-E – Notleidende und gestundete (forborne Kredite) Risikopositionen .....	76
NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen .....	77
NPL Offenlegungsvorlage 9 – Erhaltene Sicherheiten .....	77
NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen .....	78
NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen.....	80
EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikooanpassungen .....	82
EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen .....	82
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	84
Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen.....	86
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	89
EU CR5 – Standardansatz.....	90
EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen.....	93
Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	94
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	99
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	110
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA.....	116
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	117
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter .....	117
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) .....	119
Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio .....	123
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB) .....	124
Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz .....	126
Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen.....	127
Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation.....	128
Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation .....	136
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz.....	142
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	143
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP .....	143
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	144
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala .....	146
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala.....	152
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	154

EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte .....	155
EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	155
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen .....	156
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche .....	156
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz .....	157
EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz .....	163
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	164
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios <sup>1</sup> .....	165
Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen .....	166
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht) .....	168
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2019 (2014–2018) <sup>1</sup> .....	169
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division .....	169
Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung .....	171
Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen .....	172
Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch .....	181
Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch .....	182
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse .....	183
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert) .....	185
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert) .....	185
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch .....	186
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch .....	187
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband .....	188
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA) und auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA) .....	188
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA) .....	189
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) .....	190
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen .....	191
Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert) .....	191
Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator .....	192
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	194
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	195
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) .....	196
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	198
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten .....	199
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	200
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage .....	202
Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich .....	203

